

4. Kinder- und Jugendförderplan – Fortschreibung 2021 bis 2026 –

Jugendhilfeplan Teil III



Impressum

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Referat Kinder, Jugend und Familien

Erarbeitet vom:

Referat Kinder, Jugend und Familien

Jugendhilfeplanung

Annette Franzke

Bitte richten Sie Ihre Fragen
und Anregungen an:

Referat Kinder, Jugend und Familien

Annette Franzke

-Jugendhilfeplanung-

Zeppelinallee 9-13

45875 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/169-9351

E-Mail: annette.franzke@gelsenkirchen.de

Fotos:

Stadt Gelsenkirchen

Joachim Kleine-Büning / FUNKE (Titelseite oben links, S. 70)

Verein Jugendring Gelsenkirchen e.V. (S. 75)

Coloures-Pic / Fotolia (S. 90)

drubig-photo / Fotolia (S. 100)

Gerd Kaemper (S. 106)

Lukas / Pexels (S. 112)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
1 Einleitung	30
1.1 Hintergrund Jugendhilfeplan.....	30
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	30
2 Aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung.....	32
2.1 Demographische Entwicklung	32
2.2 Sozialstrukturelle Entwicklung	33
2.3 Entwicklung der Bildungs- und Teilhabechancen.....	34
3 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	36
3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	37
3.1.1 Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen	37
3.1.2 Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen	49
3.1.3 Ausblick und Ziele bis 2026 der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen	66
3.2 Jugendverbandsarbeit.....	71
3.2.1 Struktur der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen	72
3.2.2 Entwicklung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen.....	73
3.2.3 Ausblick und Ziele bis 2026 der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen.....	79
3.3 Jugendsozialarbeit.....	80
3.3.1 Struktur der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen	81
3.3.2 Entwicklung der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen.....	84
3.3.3 Ausblick und Ziele bis 2026 der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen.....	99
3.4 Kinder- und Jugendschutz	104
3.4.1 Struktur des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen.....	104
3.4.2 Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen.....	107
3.4.3 Ausblick und Ziele bis 2026 des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen.....	113
4 Laufzeit und Förderung	116
4.1 Ausgaben für den Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit	118

Zusammenfassung

Nach § 80 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen zu ermitteln und notwendige Vorhaben unter angemessener Beteiligung anerkannter freier Träger zu planen.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist in diesem Rahmen ein nach § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz geforderter Bericht über die Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der für jeweils eine kommunale Legislaturperiode festgeschrieben wird.

Mit der vorliegenden vierten Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans kommt die Verwaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung nach. Der Plan stellt eine gemeinsam mit den freien Trägern erarbeitete Rahmenplanung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Gelsenkirchen dar. Er analysiert die aktuellen Entwicklungen und Strukturen und formuliert sich daraus ergebende Handlungserfordernisse, strategische Ziele und gibt Empfehlungen für die Zielerreichung. Für deren Umsetzung werden zum Teil gesonderte Beschlüsse der politischen Gremien herbeizuführen sein. Neben der Haushaltssituation der Stadt Gelsenkirchen hat dies insbesondere mit der Neuaufstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gelsenkirchen zutun, deren Planung im Rahmen eines gemeinsamen Dialogs mit den freien Trägern auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse an die Fortschreibung anschließen soll.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Stadtweit gibt es 43 Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Formen. Demnach wird grundsätzlich in allen 18 Stadtteilen ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Einwohnerstarke Stadtteile verfügen dabei in der Regel über mehrere Jugendfreizeiteinrichtungen. In Stadtteilen mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten mobile Angebote weitere Strukturen für Kinder und Jugendliche. Erweitert wird die Struktur durch zielgruppenspezifische Einrichtungen und Angebote, bspw. für Mädchen und junge Frauen sowie für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche.

In Gelsenkirchen wird mehr als jeder bzw. jede Sechste im Alter von sechs bis unter 27 Jahren von einem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Rund 9 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind Stammbesucherinnen und Stammbesucher. Im letzten Berichtsjahr lag die Quote noch bei 7 Prozent. Im landesweiten Durchschnitt liegt sie derzeit bei rund 5 Prozent. Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen erreichen somit im Vergleich nachhaltig einen größeren Teil der Zielgruppe. Mit Blick auf die Sozialstruktur in einigen Gelsenkirchener Stadtteilen, geprägt von u.a. einer überdurchschnittlichen Armutskonzentration und nur geringen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, ist dies nicht nur erfreulich, sondern auch erforderlich.

Im Vergleich dazu beliefen sich die Ausgaben pro Jugendeinwohnerin und Jugendeinwohner im Alter von sechs bis unter 27 Jahren landesweit auf durchschnittlich 72 Euro für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Großstädten, zu denen auch die Stadt Gelsenkirchen gehört, sogar auf 99 Euro. In Gelsenkirchen liegt der Betrag bei rund 60 Euro und weicht damit deutlich ab vom Durchschnitt.

Mit Beschlussfassung der dritten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans von 2015 bis 2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 wurden öffentlicher und freie Träger in Gelsenkirchen beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Eine Evaluation findet sich in Tabelle 1 und wird ausführlich im Kapitel Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen beschrieben.

Demnach konnten die Empfehlungen in den Bereichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Erreichbarkeit von neuzugewanderten jungen Menschen erfolgreich umgesetzt werden. Im Rahmen der Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Zuge der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, Themen sowie der Evaluation des abgelaufenen Plans angeregt, junge Menschen gebündelt nach ihren Interessen und Bedarfen zu befragen und ihnen eine Beteiligung an politischen Prozessen anhand von geeigneten Formaten so einfach wie möglich zu machen. Diese Anregungen sind als Handlungsempfehlungen in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans eingeflossen. Auch die Mittel hierfür wurden bereits beantragt und genehmigt, sodass die Planungen für eine Befragung von jungen Menschen in Kooperation mit dem Jugendrat und unter Beteiligung der Zielgruppe noch Ende 2021 beginnen sollen. Die künftige Durchführung von jährlichen bezirklichen Kinder- und Jugendkonferenzen im Rahmen der Weiterentwicklung des Jugendrats ist dabei ebenso ein wichtiger Baustein wie seine dauerhafte Implementation. Seit Bestehen wird der Jugendrat über eine halbe Stelle, die durch Fördermittel der Sparkasse Gelsenkirchen finanziert wird, betreut. Nach Auslaufen dieser Förderung Ende 2021 wird diese als

halbe Planstelle im Referat Kinder, Jugend und Familien eingerichtet.

Als eine Herausforderung wurde im letzten Förderplan die verstärkte Zuwanderung von Familien mit Kindern und Jugendlichen aus Südosteuropa beschrieben. Sprachschwierigkeiten und kulturelle Besonderheiten ließen diese jungen Menschen nur ansatzweise ihren Weg in eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden. Aufgrund der hohen Zahl an Schutz- und Asylsuchenden in 2015 und 2016 sowie einem gleichzeitig weiteren Zuzug von Familien aus Südosteuropa gewannen dieser Schwerpunkt und die damit verbundenen Ziele während des Förderzeitraums nochmals stark an Bedeutung. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte heute bei 53 Prozent, 10 Prozent haben Fluchterfahrung. Fünf Jahre zuvor lag er noch bei 44 Prozent und hat sich damit im Vergleich zum letzten Berichtsjahr deutlich erhöht. Zur Erhöhung des Anteils von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beigetragen haben auch kommunale Mittel für die Jugendarbeit mit Flüchtlingen. Nachdem es zunächst galt, möglichst schnell und flexibel auf geänderte Bedarfe zu reagieren und die Zielgruppen überhaupt zu erreichen, liegt der Fokus für die vierte Fortschreibung nun auf der Förderung sowohl von Vielfalt als auch einer Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders für und in einem demokratischen Gemeinwesen. Dazu beitragen werden u.a. auch kommunale Mittel für Stadtteile mit besonderem Bedarf bzw. besondere Bedarfe im Stadtteil.

Seit Wiedereinführung der kommunalen Strukturdatenerhebung gibt es erstmals auch Daten zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen. Rund 2 Prozent der Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen weisen eine Behinderung auf, davon die meisten eine geistige

Behinderung. Die Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Aktionsplans Inklusion konnte aufgrund der beschriebenen Herausforderungen im Förderzeitraum nicht im vollen Maße angegangen werden. Nahezu alle Handlungsempfehlungen haben demnach heute noch Bestand. Viel mehr noch: Gesetzliche Änderungen, wie die Reform des SGB VIII und des BTHGs rücken das Thema nochmals in den Fokus. Ein Erhebungsbogen zur Erfassung der Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen wurde im Rahmen der AG §80 Jugendhilfeplanung erstellt. Die Erfassung erfolgt im Rahmen der nächsten Strukturdatenerhebung mit Stichtag 31. Dezember 2021. Darüber hinaus wird bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans auf eine verstärkte Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Inklusion gesetzt.

Neben der kommunalen Strukturdatenerhebung liegen mit den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII und §80 SGB VIII und den Kontrakten grundsätzlich Bausteine zur Qualitätsentwicklung und für einen Wirksamkeitsdialog im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen vor. Ein Gesamtkonzept im Sinne des § 79a SGB VIII, mit welchen Verfahrensschritten diese einzelnen Bausteine und Prozesse miteinander verbunden, realisiert und tatsächlich gelebt und nach welchen Kriterien Wirkung und Qualität gemessen, bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen, steht jedoch noch aus und wird eng mit dem Prozess der Neuaufstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel geteilter Standards verbunden sein.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat vor Augen gehalten, wie sehr digitale Medien den Alltag von jungen Menschen prägen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, Themen sowie der Evaluation des

abgelaufenen Plans wird für den nächsten Förderzeitraum insbesondere Bedarf in Bezug auf die Entwicklung von fachlichen Medienkonzepten und Leitlinien in der Kinder- und Jugendarbeit sowie auf die Förderung von Medienkompetenzen, das heißt den bewussten und kritischen Umgang von jungen Menschen mit digitalen Medien einerseits und die Vertiefung von digitalem Know-how bei den Fachkräften andererseits, gesehen. Im Rahmen der Förderung innovativer Ansätze in der Offenen Kinder und Jugendarbeit widmet sich ein Gemeinschaftsprojekt aller Träger der AG §78 Offene Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit der Entwicklung digitaler Tools und Verfahren zur Partizipation der Zielgruppe. Die Umsetzung von medienpädagogischen Konzepten und Leitbildern kann jedoch nicht losgelöst von den strukturellen Bedingungen gesehen werden. Ihr folgen Anforderung an die Administration, den Datenschutz und die infrastrukturelle Ausstattung der Angebote und Einrichtungen. In 2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen dazu bspw. ein Sonderprogramm für Digitalisierung in Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgelegt.

Diese Art von Mitteln sind es, die in Bezug auf die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur langfristig gebraucht werden, und zwar Mittel, die es den Trägern ermöglichen, neue Angebotsformen und Konzepte zu erproben, bestehende Angebote zu verändern und sich neuen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus wird verstärkt eine Befassung mit den sich verändernden Lebenslagen junger Menschen und der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen, bspw. mit Blick auf die Zunahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen, im neuen Förderzeitraum stattfinden. Dabei haben sich einige Einrichtungen bereits auf den Weg gemacht, Mittelpunkt einer Vernetzung für Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu sein oder diese noch stärker an ihren Aufenthaltsplätzen außerhalb von festen Einrichtungen und Angebo-

ten aufzusuchen. Diese Angebote werden im neuen Zeitraum, auch unter Einsatz der Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“, ausgebaut. Künftig werden den Trägern dazu auch Sozialraumanalysen, abgeleitet aus dem Bildungs- und Teilhabeindex der Stadt Gelsenkirchen, bereitgestellt.

Eine Zusammenfassung aller Ziele und Handlungsempfehlungen findet sich in Tabelle 2 und wird ausführlich im Kapitel Ausblick und Ziele bis 2026 der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen beschrieben. Die beschriebenen Ziele decken sich dabei im Grundsatz mit denen des Kinder- und Jugendförderplans 2018 bis 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser fördert mit einer Gesamtsumme von 22.460.501 Euro für 2021 pauschal oder auf Antrag Projekte mit den Schwerpunkten

- Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen,
- Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit,
- Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken,
- Kinder und Jugendliche stark machen,
- Chancen durch Bildung gerechter schaffen.

Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Demographischer Wandel, Flucht und Zuwanderung, Digitalisierung, Infektionsschutz, Veränderungen im Aufwachsen und im Lebensalltag junger Menschen sowie eine Ausdifferenzierung von Lebenslagen und eine Zunahme von Vielfalt stellen immer wieder neue Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, denen sie flexibel mit angepassten Angeboten und neuen Lösungswegen begegnet. Trotz veränderter Rahmenbedingungen und gestiegener Zahlen von jungen Menschen hat sich dabei kaum etwas an

der sozialen Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen verändert.

Bei der Analyse der Förderstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen ist deutlich geworden, dass die kommunale Infrastrukturförderung zwar insgesamt gestiegen ist, die Ausgaben je jungem Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren jedoch

- in Gelsenkirchen (60 Euro) im Vergleich deutlich von denen anderer Großstädte (99 Euro) bzw. von denen in Nordrhein-Westfalen (72 Euro) insgesamt abweichen,
- zwischen den Gelsenkirchener Stadtteilen ungleich auf die Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner verteilt sind und
- in Stadtteilen mit niedrigen Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu niedrig liegen.

Da einige Einrichtungen keine kommunalen Mittel und/oder keine dynamisierten Landesmittel oder lediglich Projektmittel erhalten, könnten diese Unterschiede weiter wachsen.

Im Anschluss an die inhaltlichen Ziele und Erkenntnisse des Kinder- und Jugendförderplans steht deswegen ein Prozess zur Neuaufstellung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder und Jugendarbeit (vgl. Abbildung 1). Mit Beschlussfassung der vierten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans werden öffentlicher und freie Träger in Gelsenkirchen demnach nicht nur beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen, sondern es erfolgt auch der Auftakt eines gemeinsamen Dialogs mit den freien Trägern, welcher durch einen Haushaltsbeschluss mit Projektmitteln in Höhe von 30.000 Euro vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt wird. Ziel ist es, gemeinsam eine zeitgemäße, erhöhte und verlässliche

soziale Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Förderung in Gelsenkirchen zu erarbeiten.

Dazu gehören neben einer bedarfsgerechten Infrastruktur und deren Finanzierung jedoch auch die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten und Prozessen der Qualitätsentwicklung sowie der Wirksamkeit von Angeboten und einheitliche Standards. So zeigte die Analyse der Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass noch nicht in allen Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder mit Behinderungen zu den Stammbesucherinnen und Stammbesucher zählen. Auch bestehen zwischen den Stadtteilen Unterschiede in der Erreichbarkeit von jungen Menschen, insbesondere Jugendlichen. Neben dem Umfang an Angeboten und Einrichtungen im Stadtteil in Bezug zu den im Stadtteil lebenden jungen Menschen ist dabei die personelle Ausstattung eines Angebots bzw. einer Einrichtung ausschlaggebend, in welchem Umfang Angebote und Öffnungszeiten vorgehalten werden können. So ist bspw. auch der Anteil an Angeboten und Einrichtungen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 31 und mehr Stunden sowie derer mit Wochenendöffnungszeiten in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen deutlich höher als in Gelsenkirchen. Ersteres ist in Gelsenkirchen sogar rückläufig. Mit Blick auf die heterogenen Aufgaben ist die Personaldecke in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen insgesamt als „dünn“ zu bezeichnen, da zu-

meist in Einerbesetzung gearbeitet wird. Vier Angebote werden ausschließlich ehrenamtlich getragen und weisen kein hauptamtliches Personal auf. Auch hierfür gilt es, Standards zu entwickeln.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich gleichermaßen an alle Kinder und Jugendlichen. Zur Befriedigung dieses Grundbedürfnisses und zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Stadtteilen bedarf es demnach eines einheitlichen Mindestmaßes an geförderter Offener Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtteilen. Fünf Stadtteile sind deutlich unter dem derzeitigen Mindestmaß (Bismarck, Feldmark, Resse, Neustadt, Rotthausen) und damit unterversorgt. Weitere sind durch fehlende Strukturförderung der Angebote gefährdet. Dies betrifft insbesondere den Stadtteil Schalke. Neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen bedarf es jedoch auch einer Berücksichtigung besonderer sozialer Herausforderungen in den Stadtteilen. Hier sticht insbesondere der Stadtteil Schalke-Nord heraus. Ein Ziel im Rahmen der Stadterneuerung Schalke-Nord ist deswegen die Sicherung, Aufwertung und Ausweitung bestehender Angebote für junge Menschen.

Da es sich bei der Neuaufstellung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um ein mittelfristiges Ziel handelt, das zum Teil Voraussetzung dafür ist, die inhaltlichen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen zu erreichen wird in 2023 ein Zwischenbericht über das Ergebnis des Prozesses vorgelegt.

Abbildung 1: Prozess der Neuaufstellung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

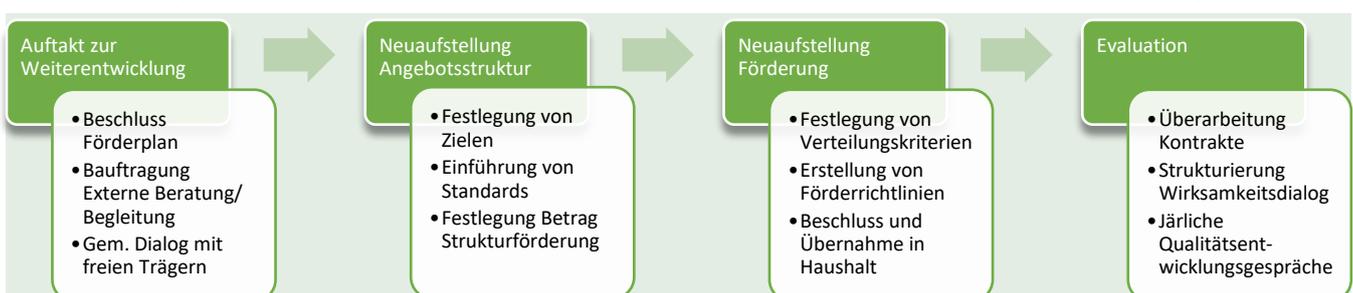


Tabelle 1: Evaluation Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem dritten Kinder- und Jugendförderplan mit Laufzeit 2015 bis 2020

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Status	Erläuterung
Kinder und Jugendliche sind an kommunalen politischen Prozessen beteiligt	Zahl der Partizipationsprojekte erhöhen		Gemeinsames Jahresthema "Kinderrechte" umgesetzt.
			Fachtag "Gelingende Beteiligung in Kommune, Jugendarbeit und Schule" durchgeführt.
			Projekte zur Demokratieförderung und politischen Bildung durchgeführt.
	Gelsenkirchener Jugendrat gründen		2015 wurde der Jugendrat gegründet; 2019 weiterentwickelt. Seit 2017 ist ein/e Vertreter/in auch im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien vertreten.
Zugewanderte junge Menschen sind erreicht	Angebote auf neue Zielgruppen, z.B. junge Menschen aus Südosteuropa und aus Fluchtländern, ausrichten		Der Anteil der Stammbesucher/innen mit Zuwanderungsgeschichte liegt bei 53%, davon 10% mit Fluchterfahrungen.
	Dialog mit jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und politischer Ausrichtung führen		Projekte aus kommunalen Mitteln für die Jugendarbeit mit Flüchtlingen durchgeführt. Modellkommune im Rahmen des Bundesprogramms "Willkommen bei Freunden" zur Erprobung von Projekten zu Ferienmaßnahmen mit jugendlichen Flüchtlingen.
Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen	Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion durchführen und Austausch fördern		Fachtag „Inklusion – was versteht die Offene Kinder- und Jugendarbeit darunter und welche Bedeutung hat das für die Praxis?“ der AG § 80 durchgeführt.
			Beratungsangebote zu den Themen "inklusive Jugendarbeit und Ferienmaßnahmen" haben stattgefunden.
	Angebote nach UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Aktionsplan Inklusion weiterentwickeln		In Folge der Fortbildungs- und Beratungsangebote wurden und werden schrittweise inklusive Ansätze umgesetzt - z.T. stehen dem jedoch die baulichen Voraussetzungen der Einrichtungen entgegen.
	Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen erfassen und bereitstellen		Ein Erhebungsbogen zur Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen wurde erstellt. Die Erfassung erfolgt im Rahmen der nächsten Strukturdatenerhebung mit Stichtag 31.12.2021.
Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch Projekte zum Thema Inklusion aufklären und sensibilisieren		Aufgrund der Ausrichtung von Angeboten auf neue Zielgruppen im Zuge des ungewöhnlich hohen Zuzugs von Familien aus dem Ausland zurückgestellt.	

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Status	Erläuterung
Qualität und Wirksamkeit der Angebote sind sichergestellt	Fachlichen Dialog über die Wirksamkeit von Angeboten (Wirksamkeitsdialog) fortsetzen		Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung von Angeboten entwickelt und durchgeführt.
	Fachlichen Dialog und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII einführen		Ein Gesamtkonzept im Sinne des § 79a SGB VIII, mit welchen Verfahrensschritten die z.T. vorhandenen Prozesse der Qualitätsentwicklung verbunden und realisiert werden sollen und nach welchen Kriterien Qualität bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt werden soll, steht noch aus.
	Kommunale Bestandserhebung stärker als Instrument des Wirksamkeitsdialogs nutzen		Kommunale Bestandserhebung in 2017 nach längerer Unterbrechung zur Abbildung von Strukturqualitäten wiedereingeführt.
	Mit der TU Dortmund kooperieren und am Forschungsprojekt "Lebenslagen junger Menschen" teilnehmen		Forschungsprojekt wurde seitens der TU Dortmund nicht wie geplant durchgeführt.
Angebotsstruktur in den Bereichen Freizeit, Bildung, Projektarbeit und Ferienfreizeit ist weiterentwickelt	Lebenssituation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen basierend auf dem Bildungs- und Teilhabeindex Neubewerten		Einzelne Einrichtungen als Mittelpunkt im Quartier bzw. als Stadtteilzentren ausgerichtet.
			Förderung von Projekten in Stadtteilen mit besonderem Bedarf bzw. besondere Bedarfe im Stadtteil durch Einführung von sog. Sozialraummitteln eingeführt.
			Aufsuchender Angebote an Orten an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten ausgeweitet.
	Jährliche trägerübergreifende Großveranstaltungen durchführen		Gelsenkirchener Newcomer-Festival hat sich etabliert.
			Gelsenkirchen ist Teil der „nachtsfrequenz“ .
			Jährlich Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mehrerer Träger in der Jugendkulturarbeit durchgeführt.
Fördermittel, wie ESF-Mittel für sozialintegrative Projekte, akquirieren und für Weiterentwicklung der Angebote nutzen		Förderung über das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ nicht mehr möglich. Sozialintegrative Projekte konnten noch im Rahmen von „Starke Quartiere - starke Menschen“ (SQSM) beantragt und durchgeführt werden. Auch dieses lief Ende 2020 aus.	

Tabelle 2: Ziele und Handlungsempfehlungen Fortschreibung vierter Kinder- und Jugendförderplan bis 2026

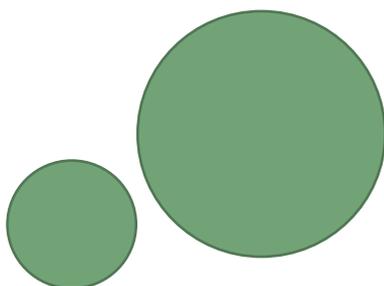
Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Erläuterung
Kinder und Jugendliche sind beteiligt	Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Freizeitverhalten durchführen	Im Rahmen der Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde angeregt, Kinder und Jugendliche gebündelt nach ihren Interessen und Bedarfen zu fragen und ihnen eine Beteiligung anhand von geeigneten Formaten so einfach wie möglich zu machen. Die künftige Durchführung von jährlichen bezirklichen Kinder- und Jugendkonferenzen im Rahmen der Weiterentwicklung des Jugendrats ist dabei ebenso ein wichtiger Baustein wie seine dauerhafte Implementation.
	Gelsenkirchener Jugendrat verstetigen	
	Politische Strukturen in leichter Sprache erklären sowie deutlich und erlebbar machen	
Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist gefördert	Gegenseitige Berührungsängste durch gemeinsame Angebote abbauen	Offene Kinder- und Jugendarbeit soll den differenzierten Bedürfnissen und Bedarfslagen entsprechen und dabei sowohl Vielfalt, als auch eine Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und Miteinanders für und in einem demokratischen Gemeinwesen fördern. Dazu bedarf es einer Stärkung von Einrichtungen als Erfahrungsraum für Selbstwirksamkeit und Beteiligung sowie informelle Lern-, Erholungs-, Schon-, Sozialisations- und Integrationsort für Kinder und Jugendliche außerhalb von Elternhaus und Schule.
	Kinder stark machen und ihre Resilienz fördern, aber auch die des Personals	
	Einrichtungen als Orte der Gemeinschaft weiterentwickeln, die Zusammenhalt im Stadtteil fördern	
Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen	Angebote nach UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Aktionsplan Inklusion, Reform des SGB VIII und BTHG weiterentwickeln	Der kommunale und die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen haben das Thema „Inklusion“ als langfristige Querschnittsaufgabe formuliert, die durch gesetzliche Änderungen, wie der Reform des SGB VIII und des BTHGs, nochmals an Bedeutung gewonnen hat. Als Herausforderung sind hier insbesondere die Personalausstattung der Einrichtungen, da zumeist in Einerbesetzung, sowie die baulichen Voraussetzungen der Einrichtungen hervorzuheben. So findet ein großer Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht in ebenerdigen bzw. barrierefreien Räumen statt.
	Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen erfassen und bereitstellen	
	Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch Projekte zum Thema Inklusion aufklären und sensibilisieren	

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Erläuterung
Qualität und Wirksamkeit der Angebote sind sichergestellt	Wirksamkeitsdialog weiterentwickeln und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII einführen	Es liegen bereits viele Bausteine vor, die im Sinne des § 79a SGB VIII zu einem Gesamtkonzept von Qualität zusammengeführt und weiterentwickelt werden können. Ziel sollte eine geteilte Grundlage an Kriterien und Standards, bspw. im Rahmen der Weiterentwicklung der Kontrakte, sein. Während dies insbesondere die Struktur- und Prozessqualität betrifft, bedarf es zur Beurteilung der Ergebnisqualität eine Beteiligung derer, für die die Angebote vorgehalten werden. Dazu wird weiterhin eine wissenschaftliche Begleitung bzw. Kooperation angeregt.
	Gemeinsame Standards entwerfen, praktizieren, prüfen und weiterentwickeln	
	Wirksamkeit von Angeboten wissenschaftlich begleiten	
	AG §78 Plenumsitzungen und Wohnbereichsgruppen wieder einführen	
Angebotsstruktur ist bedarfsgerecht weiterentwickelt	Mobile/ Aufsuchende Projekte und Angebote ausbauen	Einige Einrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht Mittelpunkt einer Vernetzung für junge Menschen zu sein (bspw. als Stadtteilzentrum) oder diese noch stärker an ihren Aufenthaltsplätzen außerhalb von festen Einrichtungen und Angeboten aufzusuchen. Diese Strukturen sollen ausgebaut werden. Darüber hinaus wird verstärkt eine Befassung mit den sich verändernden Lebenslagen junger Menschen und der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen stattfinden. Um sich diesen anzupassen, bedarf es Mittel für Modellprojekte, um neue Konzepte, Idee und Methoden zu erproben von denen langfristig alle Einrichtungen profitieren könnten.
	Innovative Einrichtungs- und Angebotskonzepte entwickeln und umsetzen	
	Projektmittel zur Erprobung neuer Konzepte, Ideen und Methoden einführen	
	Handlungskonzept zu sich verändernden Lebenslagen und der Nutzung von Angeboten und Einrichtungen erarbeiten	
	Fachkräfte im Sinne der Kinder und Jugendlichen stärker vernetzen	
Digitalisierung ist von Medienpädagogik begleitet	Kinder- und Jugendarbeit auch im digitalen Format umsetzen	Entwicklung von fachlichen Medienkonzepten und Leitlinien in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung von Medienkompetenzen, d. h. den bewussten und kritischen Umgang von jungen Menschen mit digitalen Medien einerseits und die Vertiefung von digitalem Know-how bei den Fachkräften andererseits.
	Medienkonzepte erarbeiten	
	Medienkompetenzen fördern	

Jugendverbandsarbeit

Durch ein breites Spektrum verbandlicher Akteure steht jungen Menschen in Gelsenkirchen ein umfangreiches und differenziertes Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Der Großteil der Gelsenkirchener Jugendverbände ist ehrenamtlich organisiert. In wenigen, in der Regel den großen Verbänden, wird die ehrenamtliche Arbeit durch hauptamtliche Kräfte unterstützt. Um gemeinsame Interessen zu bündeln, haben sich viele Jugendverbände im „Jugendring Gelsenkirchen e.V.“ zusammengeschlossen. Derzeit sind 28 Jugendverbände oder in der Jugendarbeit tätige Organisationen ganz unterschiedlicher Größe Mitglieder des Vereins.

Mit Beschlussfassung der dritten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans von 2015 bis 2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 wurden die Jugendverbände beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Eine Evaluation findet sich in Tabelle 3 und wird ausführlich im Kapitel Entwicklung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen beschrieben. Nach § 12 Absatz 1 SGB VIII ist „die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens [...] zu fördern“. Zu berücksichtigen ist demnach, dass die Ziele und Handlungsempfehlungen sich heute und in Zukunft insbesondere auf das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit beziehen. Ergänzt werden diese durch aktuelle Herausforderungen.



Demnach konnten die Handlungsempfehlungen in nahezu allen Bereichen umgesetzt und die Ziele erreicht werden. Verbandliche Jugendarbeit bildet eine notwendige Ergänzung zu pädagogisch gestalteten Angeboten und formalen Bildungsprozessen. Sie bietet jungen Menschen einen selbstbestimmten Freiraum, eröffnet ihnen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit wertvolle Erfahrungen in Mitbestimmung und Mitwirkung. Sie fördert die Kritik-, Entscheidungs- und Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen und stärkt sie somit, sich besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierauf und auf die Förderung der Erstellung von Schutzkonzepten wird im nächsten Förderzeitraum nochmals ein besonderes Augenmerk geworfen.

Jugendverbandsarbeit unterstützt bereits ihrem Selbstverständnis nach junge Menschen dabei, sich in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzumischen. Sie ist ein Sprachrohr der Interessen und Anliegen junger Menschen, die direkt aus ihrem Leben entstehen und in den Verbänden artikuliert werden. Ausdruck ist u.a. auch das jeweils im Vorfeld von Landtags- und Kommunalwahlen organisierte PolitBistro, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt mit (potenziellen) Mandatsträgerinnen und -trägern ins Gespräch zu kommen. Dieses bewährte Format wird auch im künftigen Förderzeitraum weitergeführt. Auch die in 2019 erstmals organisierte und durchgeführte Jugendkulturveranstaltung #yourzone soll weitergeführt werden. Der Jugendring Gelsenkirchen e.V. strebt hierzu eine kontinuierliche kommunale Förderung der Veranstaltung an.

Zu einer stetigen Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit tragen die Versammlungen des Jugendring Gelsenkirchen e.V. bei in denen sich verändernde Interessen fortlaufend diskutiert und in Projekte, orientiert an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen junger Menschen, übersetzt werden. Auf Initiative der Gelsenkirchener Jugendverbände sind

bspw. Angebote für Geflüchtete und junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus installiert und weiterentwickelt worden. Diese Art von Projektarbeit wird im künftigen Förderzeitraum ausgebaut. Ein Schwerpunkt sind u.a. die Folgen der Pandemie für junge Menschen und deren Begegnung. Einen Beitrag dazu leisten auch die Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ferienaktionen als ein traditioneller Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit.

Sich verändernde Interessen von jungen Menschen haben auch Auswirkungen auf die Anforderungen an die Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen. Deswegen wurde die Jugendleiterausbildung bereits um ein Modul zum Thema „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ ergänzt. Ehrenamtlichkeit ist dabei Grundprinzip einer selbstbestimmten Jugendverbandsarbeit. Eine kontinuierliche Förderung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements ist demnach auch weiterhin fester Bestandteil.

Der Jugendring Gelsenkirchen e.V. unterstützt die Jugendverbände bei ihrer Arbeit in vielfältiger Form. Mit der aktuellen personellen Ausstattung des Jugendring Gelsenkirchen e.V. mit 40 Prozent einer Vollzeitstelle sind dieser Unterstützung jedoch enge Grenzen gesetzt. Deswegen ist im Stellenplan 2021 für die Ausweitung der Aufgaben der Geschäftsführung des Jugendring Gelsenkirchen e.V. eine Aufstockung auf 100 Prozent einer Vollzeitstelle im Referat Kinder, Jugend und Familien vorgesehen.

Als eine weitere Herausforderung ist die kommunale Förderung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen anzuführen, die sich seit ca. 15 Jahren nicht verändert hat und damit auch nicht die allgemeinen Kostensteigerungen in diesem Bereich berücksichtigt. Für eine zukunftssichere Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen wäre aus Sicht der Jugendverbände eine Anpassung und Dynamisierung der kommunalen Förderung sinnvoll, die den Jugend-

verbänden in Gelsenkirchen Planungssicherheit gibt.

Tabelle 3: Evaluation Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem dritten Kinder- und Jugendförderplan mit Laufzeit 2015 bis 2020

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Status	Erläuterung
Non-formale Bildungsprozesse sind gefördert	Soziale Kompetenzen vermitteln		Förderung von Verantwortung für das eigene Handeln, das Lernen von Toleranz sowie das Einüben demokratischer Spielregeln im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit.
	Werteorientierung fördern		Auseinandersetzung mit Werten und Normen, Überschreitung von tradierten Rollenzuweisungen, Ausprobieren von neuen Rollen, Entdeckung anderer Formen der der Lebensführung.
	Identitätsfindung unterstützen		Organisation und Durchführung des PolitBistros. Angebot eines geschützten Rahmens und Orientierungshilfe. Raum zum Sammeln von Erfahrungen, der eigenen Orientierung, der Weiterbildung und zum Experimentieren.
Interessen von Kindern und Jugendlichen sind vertreten	Kindern und Jugendlichen helfen, sich in gesellschaftliche Prozesse für ihre Interessen einzusetzen		Angebot eines geschützten Rahmens und Orientierungshilfe. Raum zum Sammeln von Erfahrungen, der eigenen Orientierung, der Weiterbildung und zum Experimentieren.
	An den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren		Aktive Praktizierung von Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie Förderung von Verantwortung und Selbstbestimmung. Diskussion veränderter Interessen und Bedürfnisse in den Versammlungen des Jugendring Gelsenkirchen e.V. und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit. Organisation und Durchführung der Jugendkulturveranstaltung #yourzone.
Ehrenamtliches Engagement ist unterstützt	Ehrenamtliches Engagement fördern		Unterstützung von Ehrenamtlichkeit als notwendiges Prinzip einer selbstbestimmten Jugendverbandsarbeit.
	Ehrenamtlich Tätige kontinuierlich qualifizieren		Qualifizierung von jährlich bis zu 30 junge Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Jugendverbänden durch den Jugendring Gelsenkirchen e.V. (Jugendleiterausbildung) .
Angebote sind bedarfsgerecht weiterentwickelt	Projektarbeit, orientiert an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Interessen von jungen Menschen, ausbauen		Installation und Weiterentwicklung von Angeboten für Geflüchtete und junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus.
	Bedürfnissen der Jugendlichen und vorhandene Angebote abgleichen		Einsatz eines neuen, an die Bedürfnisse der jungen Menschen angepassten Moduls im Rahmen der Jugendleiterausbildung. Planung, Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ferienaktionen.

Tabelle 4: Ziele und Handlungsempfehlungen Fortschreibung vierter Kinder- und Jugendförderplan bis 2026

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Erläuterung
Non-formale Bildungsprozesse sind gefördert	Soziale Kompetenzen vermitteln	Selbstverständnis und Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Förderung non-formaler Bildungsprozesse. Jugendverbandliche Arbeit bietet einen geschützten Rahmen zum Sammeln von Erfahrungen, der eigenen Orientierung, der Weiterbildung und zum Experimentieren.
	Werteorientierung fördern	
	Identitätsfindung unterstützen	
Interessen von Kindern und Jugendlichen sind vertreten	Junge Menschen unterstützen, sich in gesellschaftliche Prozesse für ihre Interessen einzusetzen	Jugendverbandsarbeit bieten ein Feld, auf dem Ideen, Wünsche und Kompetenzen von jungen Menschen einen Raum finden. Hier können sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich aktiv sein. Jugendverbandsarbeit sorgt dafür, dass ihre Interessen und Bedürfnisse auch für die Gesellschaft sichtbar werden.
	Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Stadtgesellschaft beteiligt	
Kinder und Jugendliche sind stark gemacht	Prävention von Gewalt, sexualisierter Gewalt, gefährdenden Einflüssen von Medien und extremistischer Radikalisierung fördern	Verbandliche Jugendarbeit fördert die Kritik-, Entscheidungs- und Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen im Sinne des §14 SGB VIII und stärkt sie somit, sich besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
	Erstellung von Schutzkonzepten fördern	
Ehrenamtliches Engagement ist unterstützt	Ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit fördern	Förderung und Unterstützung von Ehrenamtlichkeit ist ein notwendiges Prinzip einer selbstbestimmten Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbände setzen sich deshalb vorbehaltlos für die Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein.
	Ehrenamtlich Tätige der Jugendverbandsarbeit kontinuierlich qualifizieren	
Angebote sind bedarfsgerecht weiterentwickelt	Projektarbeit, orientiert an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Interessen von jungen Menschen, ausbauen	Verbandliche Jugendarbeit zeichnet sich durch die Kontinuität ihrer Arbeit aus. Neben der traditionellen Gruppenarbeit sind in den letzten Jahren verstärkt Projekte mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten worden. Die Projektarbeit soll in den nächsten Jahren im Bereich der Jugendverbandsarbeit ausgebaut werden.
	Bedürfnissen der jungen Menschen und vorhandene Angebote abgleichen	

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit entfaltet ihre Wirkung insbesondere an der Schnittstelle von Schule und Beruf. Zielgruppe sind dabei in der Regel junge Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Ihr Übergang von der Schule in den Beruf ist zumeist mit großen Hürden verbunden. Über ihren präventiven Ansatz erweitert die Jugendsozialarbeit dabei einerseits den Erziehungsauftrag sowie die Lebens- und Berufsplanung im Rahmen der schulischen Ausbildung. Durch ihre sozialpädagogische Arbeit ergänzt sie andererseits die Berufsberatung und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Ausbildung. Im Ergebnis setzt Jugendsozialarbeit dort an, wo andere Systeme nicht oder nicht im ausreichendem Maße dem Unterstützungsbedarf dieser jungen Menschen Rechnung tragen (können). Getragen wird dies durch ein recht heterogenes Feld an Trägern, Finanzierungen, Angeboten und Maßnahmen, das in Gelsenkirchen grob nach vier Rubriken unterteilt werden kann: Beratung, Jugendberufshilfe, Integrations-/ Migrationshilfen und Schulsozialarbeit.

Mit Beschlussfassung der dritten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans von 2015 bis 2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 wurden die Träger der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Eine Evaluation findet sich in Tabelle 5 und wird ausführlich im Kapitel Entwicklung der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen beschrieben. Ziel war es, vorhandene Angebote abzusichern und weiterzuentwickeln. Ferner stand die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den verschiedenen Förderbereichen vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Auftrags zur Bildung und Erziehung von jungen Menschen im

Fokus. Unterstrichen wird dies nochmals im Rahmen der Reform des SGB VIII in 2021 durch die Ergänzung des neuen §13a „Schulsozialarbeit“. Insgesamt konnten nahezu alle Handlungsempfehlungen umgesetzt und die damit verbundenen Ziele erreicht werden.

Zu Beginn des Förderzeitraums 2015 bis 2020 haben deutlich mehr junge Menschen in Gelsenkirchen die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. So lag die Quote für das Schuljahr 2015/2016 bei insgesamt 11,8 Prozent. Der jüngsten Statistik zufolge ist die Quote im Schuljahr 2019/2020 in Gelsenkirchen auf 9,0 Prozent gesunken. In Nordrhein-Westfalen liegt sie allerdings bei insgesamt 5,5 Prozent, sodass die Unterstützung von Bildungserfolgen auch mit Blick auf die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans, weiterhin ein gültiges Ziel ist. Dafür werden bereits erfolgreiche Maßnahmen, wie die Familienzentren in Grundschulen oder generell die „Soziale Arbeit“ an Schulen ausgeweitet. Darüber hinaus werden der Leitfaden und das Stufenmodell, um Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen und dem Problem pädagogisch gut und nachhaltig zu begegnen, auf alle Schulformen übertragen. Um junge Menschen und ihre Familien überall zu erreichen, werden jedoch auch neue Bausteine eingeführt, wie bspw. der „Kaffeeklatsch“. Dieser soll Eltern erreichen, die nicht in die Schule oder andere Institutionen kommen. Der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen und Ziele kommt zugute, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr für eine langfristige Förderung der „Sozialen Arbeit an Schulen“ entschieden hat.

Zu Beginn des Förderzeitraums lag auch die Arbeitslosenquote von jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Gelsenkirchen deutlich höher. Im September 2015 bei 13,2 Prozent. Der jüngsten Statistik zufolge ist sie auf 10,4 Prozent im September 2021 gesunken. In Nordrhein-Westfalen liegt sie bei insgesamt 5,5 Prozent, sodass ein erfolgreicher

Übergang von der Schule in den Beruf, weiterhin einen Schwerpunkt in der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans bildet. Dazu sollen bereits laufende Projekte und Programme sowie Beratungs- und Fördermaßnahmen weitergeführt werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Integration von benachteiligten jungen Menschen sowie von Armutszugewanderten und Flüchtlingen rücken das Thema nochmals in den Fokus. Eine Herausforderung ist dabei die veränderte Vergaberichtlinie für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit, die dazu geführt hat, dass die Zahl der Angebote und jungen Menschen in Maßnahmen der kommunalen Jugendberufshilfe abgenommen hat. Aber auch freie Träger sind zunehmend gezwungen, ihre Marktfähigkeit durch entsprechende Preisangebote zu erhalten.

Die Sozialstruktur in einigen Stadtteilen Gelsenkirchens mit einer u.a. überdurchschnittlichen Armutskonzentration, einer überdurchschnittlichen Bildungsbenachteiligung und nur geringen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen macht es erforderlich, dass Angebote so einfach wie möglich zu erreichen sind. Auch im künftigen Förderzeitraum steht deswegen der Abbau von Benachteiligungen im Fokus und damit verbunden auch der Ausbau aufsuchender Sozialarbeit. Ziel ist eine Intensivierung des Kontaktaufbaus und der Beziehungsarbeit im Lebensumfeld junger Menschen, um ihnen rechtzeitig Zugriff auf andere Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Insbesondere auch die Mikroprojekte im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ haben sich in den vergangenen Jahren als höchst wirksames Mittel bei einer mit herkömmlichen Methoden nur schwer zu erreichenden Zielgruppe erwiesen. Ergänzend ist es wünschenswert, die Angebote ausdrücklich auch auf junge Menschen auszuweiten, die bereits Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige erhalten haben, aber diese

Hilfeformen nicht annehmen konnten oder bei denen die Hilfe ohne nachhaltigen Erfolg beendet wurde. Ziel ist es deswegen auch, sich für die nächste Förderperiode von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bis 2027 zu bewerben und den Zuschlag zu erhalten.

Die Landschaft der Jugendsozialarbeit ist vielfältig und zeichnet sich durch verschiedene Akteure in unterschiedlichen Zuständigkeiten und mit vielseitigen Angeboten aus. Hinzu kommen verschiedene Rechtskreise und Finanzierungen. Zur optimalen Förderung junger Menschen sind Angebote und Maßnahmen untereinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die Gründung der "Jugendberufsagentur" in 2018 zur Schaffung und Steuerung bedarfsgerechter sowie institutions- und rechtskreisübergreifender Beratungs- und Förderstrukturen für junge Menschen unter 25 Jahren am Übergang in Ausbildung oder Arbeit ist in diesem Rahmen ein Meilenstein. Darüber hinaus wurde mit der Kommunalen Koordinierungsstelle „Schule und Beruf“ sowie dem Aufbau eines Netzwerks „Soziale Arbeit an Schulen“ die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Gelsenkirchen ist dabei auch Vorbild für andere: So unterstützt das Land nun auch den Aufbau von Familienzentren an Grundschulen mit dem Ziel, in ganz Nordrhein-Westfalen solche Einrichtungen aufzubauen.

Des Weiteren ist geplant, ein gemeinsames Leitbild bzw. Selbstverständnis der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Gelsenkirchen zu entwickeln und für die Zukunft zu etablieren sowie die Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen stärker zu beleuchten. Dafür und um eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Angebote, Dienste und Einrichtungen zu bewirken, wird die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII "Jugendhilfe-Schule/Jugendsozialarbeit" reaktiviert.

Tabelle 5: Evaluation Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem dritten Kinder- und Jugendförderplan mit Laufzeit 2015 bis 2020

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Status	Erläuterung
Bildungserfolge sind unterstützt	Personale und soziale Kompetenzen fördern		Ausweitung der Familienzentren in Grundschulen und damit der Unterstützung, Beratung und Stärkung von Eltern, damit sie für ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg gute Bildungsbegleiterinnen und Begleiter sein können.
			Erstellung eines Leitfadens für einen gelingenden Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
			Durchführung des Projekts "Lebenswelten aktiv gestalten" zur Vermittlung und zum Erwerb von sozialen Kompetenzen, Selbstvertrauen, Motivation und Durchhaltevermögen, Freude am Lernen sowie Hilfen zur Bewältigung des schulischen Alltags zur Förderung von „Ausbildungsreife“, Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch.
	Schulisches Scheitern vermeiden und Herausfallen aus dem Regelsystem Schule verhindern		Zu Beginn des Förderzeitraums lag die Quote von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne mindestens einen Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2015/2016 bei 11,8%. Zum Schuljahr 2019/2020 auf 9,0% gesunken. In NRW liegt die Quote bei insgesamt 5,5%.
			Ausweitung der "Sozialen Arbeit an Schulen" auf die Sekundarstufe I. Rund 50% der betreuten Jugendlichen, deren Schulabschluss gefährdet war, erreichten diesen im Schuljahr 2019/2020. Bei 65% der betreuten Kinder und Jugendlichen konnten die Fehlzeiten reduziert werden.
			Gründung einer Fachgruppe „Fehlzeiten erfassen - systematisch vorgehen“ mit den Hauptschulen sowie Erarbeitung und Anwendung eines systematischen und einheitlichen Stufenmodells „Wir merken, dass du fehlst! - Fehlzeiten erfassen - systematisch vorgehen“ zum Umgang mit Schulabsentismus.
	Sozialdienst Schule weiterführen und ausbauen		Neustrukturierung des Sozialdienst Schule. Ausweitung der "Sozialen Arbeit an Schulen" von der Grundschule auf die Sek I zur Reduktion der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss sowie zur Reintegration der Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung in das Regelschulsystem.
			Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren in Grundschulen auf sechs Standorte. Fortführung des abgeschlossenen Modellvorhabens mit kommunalen Mitteln und in Kooperation mit freien Trägern ab Januar 2020 und Einrichtung einer Stelle Kommunale Koordinierung.

Handlungsfeld ist weiterentwickelt	Organisationsübergreifende, tragfähige Kooperationsstrukturen entwickeln		Einrichtung einer Kommunalen Koordinierungsstelle "Schule und Beruf", einer entsprechenden Steuerungsgruppe sowie eines Arbeitskreises „Schule-Beruf“.
			Gründung "Jugendberufsagentur" zur Schaffung und Steuerung institutions- und rechtskreisübergreifender Beratungs- und Förderstrukturen für junge Menschen unter 25 Jahren am Übergang in Ausbildung oder Arbeit.
	Qualitäts- und Personalentwicklung weiterentwickeln und ausbauen		Aufbau eines Netzwerks "Soziale Arbeit an Schulen" mit dem Ziel einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, Ressourcen zu bündeln und fachliche Begleitung und Fortbildungen anzubieten, um eine bestmögliche Begleitung aller Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.
			Einführung eines "Lehrerinnen- und Lehrersprechtags" zur Förderung einer guten Kommunikation und Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie zur Gestaltung gelingender Übergänge.
	Strukturierten Wirksamkeitsdialog zur prozessorientierten Weiterentwicklung einführen		Bis März 2021 ruhte die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII "Jugendhilfe-Schule/Jugendsozialarbeit".
Übergang von der Schule zum Beruf ist erfolgreich	Ausbildungs- und Arbeitschancen verbessern		Zu Beginn des Förderzeitraums lag die Arbeitslosenquote von jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im September 2015 bei 13,2%. Zum September 2021 ist sie auf 10,4% gesunken. In NRW liegt sie bei 5,5%.
			Durchführung der ESF-finanzierten Maßnahme „Ankommen, sich orientieren, Arbeit finden“ für Zugezogene aus Südosteuropa zur beruflichen und sozialen Integration von EU-Neubürgerinnen und Neubürger von 18 bis 45 Jahren in und außerhalb des SGB-II-Bezuges. 60 Personen profitierten von der Maßnahme.
			Weiterführung schulersetzender Angebote mit dem Ziel einer schrittweisen, begleiteten Rückführung in die Regelschule.
	Im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) zusammenarbeiten und vernetzen		Weiterentwicklung des Programms auf Schülerinnen und Schüler, die im Prozess der beruflichen Orientierung eine besondere Förderung benötigen, wie bspw. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, sonderpädagogischen Bedarfen oder auch neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler.
	Beratungs- und Fördermaßnahmen weiterführen		Gründung der Gelsenkirchener Jugendberufsagentur zur Schaffung bedarfsgerechter Beratungs- und Förderstrukturen für junge Menschen unter 25 Jahren am Übergang in Ausbildung oder Arbeit.
		Verringerung der Zahl der Angebote und jungen Menschen in Maßnahmen der kommunalen Jugendberufshilfe seit Änderung der Vergaberichtlinien für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit.	

Besonders Benachteiligte sind gefördert	Junge Menschen unterschiedlicher Herkunft eingliedern		Begleitung von zugewanderten Kindern durch sozialpädagogische Fachkräfte eines sog. Multiprofessionellen Teams zur Orientierung im Schulalltag und Unterstützung einer gelingenden Integration.
			Weiterführung der mobilen Jugendarbeit mit dem Ziel, junge Menschen in ihren sozialen Räumen sowohl auf freizeitpädagogischer Ebene, als auch in schwierigen Situationen zu erreichen.
			Durchführung der Projekte "jmd2start" sowie "Respekt Coaches" (31.03.2021 beendet) durch den Jugendmigrationsdienst (JMD) des Diakoniewerks Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V..
			Installierung einer Anlaufstelle "Come In" für entkoppelte Jugendliche im Alter von 16 bis unter 25 Jahren, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, durch die Katholische Jugendsozialarbeit gGmbH. Etwa zehn bis 17 Jugendliche nutzen das Angebot täglich. Auch Streetwork und damit die Kontaktierung von Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, gehört zum Angebot. Als Alternative zum Übernachten auf der Straße werden Notschlafstätten/ Trainingswohnungen angeboten, die seit Oktober 2018 fast durchgehend mit bis zu drei Jugendlichen belegt sind.
	Mädchen und junge Frauen in allen Handlungsfeldern fördern		Eröffnung eines neuen niedrigschwelligen Angebots nur für Mädchen mit dem "Mädchenraum" durch das Mädchenzentrum e.V. in Gelsenkirchen in 2018.
			Ausweitung der Arbeit des (mobilen) Mädchenzentrums auf Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund.
	Neue Maßnahmen im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“ durchführen		Betreuung und Begleitung von 438 benachteiligten junge Menschen im Alter von zwölf bis 26 Jahren. Bei 277 Teilnehmenden konnte der Schulbesuch wieder stabilisiert werden oder ein Schulabschluss wurde erreicht. In vielen Fällen konnte der Übergang vom Besuch der Regelschule zu einem Berufskolleg oder einer Maßnahme der Agentur für Arbeit erfolgreich begleitet werden. Im Bereich der Betreuung junger Erwachsener konnte das Ziel der Wiederaufnahme von Maßnahmeangeboten mit einer Quote von 66% aller Teilnehmenden erreicht werden.
			Beteiligung an der zweiten Förderphase vom 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2022 aufgrund der ersten erfolgreichen Förderphase.
	Sprachcamps weiterführen		Feedback der Schulen bestätigt das positive Hineinwirken in den Schulalltag. Organisation und Durchführung ob der inhaltlichen Ausrichtung ab 2021 beim Referat „Zuwanderung und Integration/ Kommunales Integrationszentrum“.

Tabelle 6: Ziele und Handlungsempfehlungen Fortschreibung vierter Kinder- und Jugendförderplan bis 2026

Bildungserfolge sind unterstützt	Schulfähigkeit stärken und Übergänge gestalten	Ausweitung des Leitfadens und des Stufenmodells „Wir merken, dass du fehlst! – Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen“ auf weitere Schulformen sowie Ausweitung der "Sozialen Arbeit an Schulen" und der Familienzentren in Grundschulen. Mit dem Ziel, auch Eltern zu Hause zu erreichen und wert zu schätzen, die nicht in die Schule oder andere Institutionen kommen, soll ein neuer aufsuchender, sehr niedrigschwelliger Baustein mit dem Arbeitstitel „Kaffeeklatsch“ eingeführt und etabliert werden.
	Bildungschancen gefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern	
	Schulabschlussquote verbessern und Schulabsentismus reduzieren	
Übergang von der Schule zum Beruf ist erfolgreich	Benachteiligte junge Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführen	Unterstützung des Übergangs junger Menschen von Schule in den Beruf als wichtige Phase in ihrem Lebensverlauf und Verselbstständigungsprozess. Voraussetzungen und Bedingungen dafür schaffen, dass alle die Herausforderungen bestmöglich meistern können.
	Besonderer Zielgruppen, wie Armutszugewanderte und Flüchtlinge, in den Arbeitsmarkt integrieren	
Benachteiligungen sind abgebaut	Junge Menschen unterschiedlicher Herkunft eingliedern	Junge Menschen frühzeitig mit aufsuchender Sozialarbeit erreichen, um auf geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam zu machen und ihnen einen rechtzeitigen Zugriff auf Unterstützungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Beteiligung an der zweiten Förderphase „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) mit Schwerpunkt auf der Begleitung und der sozialpädagogischen Unterstützung von jungen Volljährigen und jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die sich in ihrem letzten Schulbesuchsjahr an der Regelschule befinden. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Berufskollegs und Ausweitung der Angebote auf junge Menschen, die bereits Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige erhalten haben, aber diese Hilfeformen nicht annehmen konnten oder bei denen die Hilfe ohne nachhaltigen Erfolg beendet wurde.
	Mädchen und junge Frauen in allen Handlungsfeldern fördern	
	Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit im Lebensumfeld intensivieren	
	Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) weiterführen	

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Erläuterung
Handlungsfeld ist weiterentwickelt	AG §78 Jugendsozialarbeit/ Jugendhilfe und Schule wieder aktivieren	Weiterentwicklung des Netzwerks "Soziale Arbeit an Schulen" sowie Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds bzw. Selbstverständnisses der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Wiedereinführung der AG §78 Jugendsozialarbeit/ Jugendhilfe und Schule, um eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Angebote, Dienste und Einrichtungen zu bewirken. Beleuchtung der Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.
	Berührungspunkte und Schnittstellen von Jugendsozialarbeit verdeutlichen	
	Gemeinsame Kooperationsformate von Jugendhilfe und Schule entwickeln und etablieren	

Kinder- und Jugendschutz

Ziel aller Bemühungen des Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen vor vielfältigen, oft auch subtilen, Gefährdungen zu schützen. Kinder- und Jugendschutz versteht sich als Prävention im Vorfeld etwaiger Gefährdungen. Er will Orientierungshilfen vermitteln und mit dem Ziel wirken, positive, von Gefährdung freie Lebenswelten für junge Menschen herzustellen und zu sichern. Um diesem Aufgabenspektrum gerecht zu werden, setzt Kinder- und Jugendschutz in Gelsenkirchen auf drei Ebenen an:

- Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- Erzieherischer (präventiver) Kinder- und Jugendschutz
- Struktureller Kinder- und Jugendschutz.

Kinder- und Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und setzt an unterschiedlichen Punkten an: Eine zentrale Aufgabe besteht darin, auf negative Einflüsse zeitnah und angemessen zu reagieren und diese abzuwehren, also junge Menschen vor konkreten Gefährdungen zu schützen bzw. diese zu minimieren. Daneben gilt es aber auch, vielfältige Lernprozesse anzuregen, junge Menschen zu stärken und sie dazu zu befähigen, mit bestehenden Risiken angemessen umzugehen. Dabei brauchen sie Erwachsene, die sie dabei unterstützen, Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

Mit Beschlussfassung der dritten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans von 2015 bis 2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 wurde der Kinder- und Jugendschutz beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Eine Evaluation findet sich in Tabelle 7 und wird ausführlich im Kapitel Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen beschrieben.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen müssen aktuell mit einer 50 Prozent-Stelle bedient werden. Die personelle Ausstattung machte die Setzung gezielter Schwerpunkte erforderlich, sodass nicht alle Handlungsempfehlungen und Ziele im Förderzeitraum umgesetzt und erreicht werden konnten. Verbessert und ausgebaut wurden die Bereiche Suchtprävention und Demokratieförderung. Der Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes konnte hingegen ab 2017, nach Weggang einer Mitarbeiterin, die für einen gewissen Zeitraum überplanmäßig eingesetzt wurde, nicht mehr bedient werden.

Auch die Ziele und Handlungsempfehlungen im Zuge der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes beinhalten Aufgabenbereiche, die aus fachlicher Sicht angegangen werden müssen unter dem Vorbehalt ausreichender personeller Ressourcen. Im Rahmen der Vermittlung eines angemessenen Umgangs mit Gefährdungspotentialen werden das sexualpädagogische Konzept sowie Projekte zur Demokratieförderung und Gewaltprävention auch in Zukunft weitergeführt. So ist bspw. die Nachfrage nach den „Soziale-Kompetenz-Trainings“ in den letzten Jahren stark gestiegen und das sexualpädagogische Konzept auf den Grundschulbereich ausgeweitet worden.

Darüber hinaus werden Gefährdungspotentiale, die sich im Zuge des gesellschaftlichen, aber auch des schnellen technischen Wandels verändert haben, im künftigen Förderzeitraum noch stärker in den Blick genommen, wie das Online-Glücksspiel und das Gaming. Auch der „klassische“ Bereich der Suchtprävention ist weiter im Fokus. Kinder und Jugendliche brauchen Fähigkeiten, um mit diesem Angebot kompetent umgehen zu können und sie brauchen Hilfe, wenn der Suchtmittelkonsum anderer, insbesondere ihrer Eltern, für sie zum Problem wird.

Das Medienrepertoire von Jugendlichen erweitert sich stetig. Mit dieser neuen Vielfalt können

neben Möglichkeiten jedoch auch Gefahren einhergehen. Die Studienlage und die Erfahrungen in Gelsenkirchen zeigen, dass es wichtig ist, insbesondere jüngeren Jugendlichen einen sicheren und positiven Umgang mit Medien zu vermitteln. In Kooperation mit dem Medienzentrum, dem Kontaktzentrum und der Gelsenkirchener Polizei wurden deswegen bereits in 2015 und 2016 die „Medientage“ für Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse durchgeführt. Hier hatten sie die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Themen der multimedialen und digitalen Welt in Workshops auseinander zu setzen.

Aber auch Eltern und andere „Erziehende“ bzw. Multiplikatoren müssen anhand von Fortbildungen sowie Beratungs- und Informationsangeboten befähigt bzw. unterstützt werden, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen durch Medien zu schützen. Dafür soll ein gesamtstädtisches medienpädagogisches Konzept entwickelt werden. Als Herausforderung für die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme ist insbesondere die Personalausstattung des Bereichs Kinder- und Jugendschutz hervorzuheben. So konnten mit Blick auf die personellen Ressourcen im letzten Förderzeitraum bereits keine medienpädagogischen Angebote mehr durchgeführt werden.

Jugendschutz ist ein Thema, das alle angeht. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieses Themas erkennt man schon daran, dass dem Jugendschutz ein aus den Grundrechten abgeleiteter verfassungsrechtlicher Rang zukommt: Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird er aus Artikel 6 und Artikel 2 abgeleitet – außerdem wird der Jugendschutz in Artikel 5 erwähnt; die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen beschreibt in Art. 6 Abs. 1 und 2 ausdrücklich den Schutz von Kindern und Jugendlichen als staatliche Aufgabe. Die Sorge darum, dass Kinder und Jugendliche sich als nachfolgende Generation optimal entwickeln können, beschäftigt die Menschen stark. Aufklärungsar-

beit und Ordnungspartnerschaften spielen hierbei eine wichtige Rolle, die mit Blick auf die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans aufgebaut und ausgeweitet werden sollen.

Tabelle 7: Evaluation Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem dritten Kinder- und Jugendförderplan mit Laufzeit 2015 bis 2020

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Status	Erläuterung
Persönliche und soziale Kompetenzen sind gefördert	Soziale Kompetenz-, Konflikt- und Selbstbehauptungstrainings mit Schulklassen sowie in Jugendzentren und Bauspielplätzen durchführen		Pro Jahr ein "Soziale-Kompetenzen-Training" mit Ø acht Schulklassen in Kooperation mit dem Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. durchgeführt, weiterentwickelt und an die jeweilige Situation in der Klasse angepasst.
	„Aktiv-Wochenenden“, ohne Alkohol, Zigaretten oder Handy/Medien (Erfahrung von Grenzen und Stärkung des „Nein-Sagens“) durchführen		„Aktiv-Wochenende“ in 2015 und 2016 mit je 10 bis 15 jungen Menschen umgesetzt. Aufgrund der oft eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen und zuständigen Fachkräfte wird an anderen Formaten gearbeitet, wie bspw. Seminaren die „in den Stundenplan passen“.
	Seminare für Kinder und Jugendliche zu den Themen Jugendschutz, Sucht und Medien ausarbeiten und durchführen		In Kooperation mit dem Medienzentrums, dem Kontaktzentrum und der Gelsenkirchener Polizei in 2015 und 2016 die „Medientage“ durchgeführt. Insgesamt 15 Klassen der 8. Stufe nahmen in den zwei Jahren das Angebot wahr. Danach standen die personellen Ressourcen dafür nicht mehr zur Verfügung.
			Anfang 2020 den ersten Suchtpräventionstag für Schulklassen im Hans-Sachs-Haus durchgeführt. Insgesamt nahmen 18 Schulklassen teil.
Eigeninitiative ist gefordert und gefördert	Jugendschutzparcours zu jugendschutzrelevanten Themen durchführen		Durchführung eines FAS(D)-Fachtags in 2016 und 2019 für Fachkräfte. Im Anschluss an den Fachtag 2019 wurde der ZERO-Parcours für Schulklassen geöffnet. Die Ausstellung informierte erlebnisorientiert über Schwangerschaft, Alkohol und FAS(D). Das Angebot nahmen zwölf Schulklassen wahr.
	Film zu Jugendschutzfragen mit Kindern und Jugendlichen erstellen		Nach dem Weggang einer Mitarbeiterin, die für einen gewissen Zeitraum überplanmäßig für den Bereich Medienpädagogik eingesetzt wurde, konnten die medienpädagogische Angebote nicht weitergeführt werden.
	"Hörclub Mobil" in mehreren Kitas mit dem Ziel der kompetenten und kreativen Hörmediennutzung durchführen		Das Hörzelt ist durchweg im Verleih. Im Schnitt nutzen 10 Einrichtungen im Jahr das Hörzelt.

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Status	Erläuterung
Angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen ist vermittelt	Multiplikatoren der Offenen Jugendarbeit zum Thema Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen fortbilde		Für die Fortbildung von Multiplikatoren zum Thema Mediennutzung standen ab 2017 keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung.
	Flyer zu jugendschutzrelevanten Themen für Eltern, Multiplikatoren, Kinder und Jugendliche erstellen		Flyer zum Thema „Feste feiern“ entwickelt. Jedoch wurde festgestellt, dass Flyer nicht mehr das angemessene Verbreitungsmittel für die Bezugsgruppe ist.
			In Kooperation mit dem Präventionsrat, der Berufsgruppe Blickwinkel und dem Caritasverband das „Sexualpädagogische Konzept“ entwickelt. Multiplikatorenschulung zunächst zusammen mit GeKita trägerübergreifend in den Kitas umgesetzt. Ab 2018 erfolgte die Erweiterung auf den Grundschulbereich. An der Konzeptanpassung waren die Regionale Schulberatungsstelle, das Kommunale Bildungsbüro und der Caritasverband beteiligt.
	Netzwerk zum Thema „Medien“ aufbauen sowie Medien- und Präventionstag durchführen		Für den Aufbau eines Netzwerks zum Thema "Medien" standen ab 2017 keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung.
			Durchführung eines FAS(D)-Fachtags in 2016 und 2019 für alle Fachkräfte, die in ihrer täglichen Arbeit mit (mutmaßlich) betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Insgesamt haben sich 160 Gelsenkirchener Fachkräfte bei den beiden Fachtagen über das Krankheitsbild informiert.
	Mit Schulen zum Thema Extremismus und Gewalt zusammenarbeiten		Durchführung von "Demokratie-Seminaren" mit bislang sechs Klassen ab Klasse 10 in Kooperation mit dem Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V..
			Um schrittweise an das Phänomen salafistischer Jugendsubkultur heranzuführen und das nötige Wissen zu vermitteln, um Herausforderungen in Schule und Jugendarbeit angemessen und mit einem differenziertem Blick zu begegnen, eine Multiplikatorenschulung zum Thema Salafismus in Kooperation mit der AJS NRW (Kinder- und Jugendschutz NRW) in 2017 durchgeführt. Insgesamt nahmen 45 Fachkräfte aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe teil.

Tabelle 8: Ziele und Handlungsempfehlungen Fortschreibung vierter Kinder- und Jugendförderplan bis 2026

Zielsetzung	Handlungsempfehlungen	Erläuterung
Angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen ist vermittelt	Suchtpräventionstag ausweiten und um den Stand „Online-Sucht“ erweitern	Suchtmittel sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Junge Menschen brauchen Fähigkeiten, um mit diesem Angebot kompetent umgehen zu können und sie brauchen Hilfe, wenn der Suchtmittelkonsum anderer für sie zum Problem wird. Neben der „klassischen“ Suchtprävention werden auch das Online-Glücksspiel und das Gaming in den Blick genommen. Immer mehr Heranwachsende und vor allem junge Erwachsene neigen zu einer exzessiven Nutzung. Das sexualpädagogische Konzept sowie Projekte zur Demokratieförderung und Gewaltprävention werden weitergeführt.
	Präventionstag zum Thema Gesundheit und Ernährung entwickeln	
	Schülerseminare zu einzelnen Sucht-Themen entwickeln	
	Sexualpädagogisches Konzept weiterführen	
Jugendmedienschutz ist gefördert	Demokratie und Prävention von Gewalt fördern	Die Studienlage und die Erfahrungen in Gelsenkirchen zeigen, dass es wichtig ist, insbesondere jüngeren Jugendlichen einen sicheren und positiven Umgang mit Medien zu vermitteln. Auch Eltern und andere „Erziehende“ bzw. Multiplikatoren sollen anhand von Fortbildungen sowie Beratungs- und Informationsangeboten befähigt bzw. unterstützt werden, junge Menschen besser vor gefährdenden Einflüssen durch Medien zu schützen. Dafür soll ein gesamtstädtisches Medienpädagogisches Konzept entwickelt werden. Eine Herausforderung für die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen ist die Personalausstattung des Bereichs Kinder- und Jugendschutz.
	Gesamtstädtisches Medienpädagogisches Konzept entwickeln	
	Fortbildungen für Multiplikatoren bieten	
	Pädagogische Fachkräfte bei der täglichen Arbeit vor Ort unterstützen	
	Beratungs- und Informationsangebote für Eltern anbieten	
Gesetzlicher Jugendschutz ist gefördert	Schülerseminare durchführen	Die Sorge darum, dass Kinder und Jugendliche sich als nachfolgende Generation optimal entwickeln können, beschäftigt die Menschen stark. Aufklärungsarbeit und Ordnungspartnerschaften spielen hierbei eine wichtige Rolle, die aufgebaut und ausgeweitet werden.
	Ordnungspartnerschaft zwischen Jugendschutz, Kommunalem Ordnungsdienst und Gelsenkirchener Polizei umsetzen	
	Testkäufe mit Minderjährigen zur Feststellung von Verstößen gegen §12 JuSchG in Ladengeschäften umsetzen	
	Gewerbetreibende über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beraten	
	Informationsveranstaltungen zum Jugendschutz durchführen	
Jugendschutzkontrollen ausweiten		

1 Einleitung

Nach § 80 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen zu ermitteln und notwendige Vorhaben unter angemessener Beteiligung anerkannter freier Träger zu planen.

Mit der vorliegenden vierten Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans kommt die Verwaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

1.1 Hintergrund Jugendhilfeplan

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein vom Landesgesetzgeber nach § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz geforderter Bericht über die Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes. Er ist regelmäßig fortzuschreiben und orientiert sich idealtypisch an den Zeiträumen der jeweiligen kommunalen Legislaturperioden.

Die Erarbeitung des Förderplans fand unter Beteiligung der freien Träger statt. Genutzt wurden hierzu die vorhandenen Strukturen, d.h. Abstimmungen und Vorarbeiten wurden in der Arbeitsgruppe nach § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ und in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII geleistet.

Mit Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (KJF) werden öffentlicher Träger und freie Träger beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Für die vier Förderbereiche Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz gelten die gesetzlichen Regelungen nach dem SGB VIII und dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG).

Planungsverantwortung

Nach § 8 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz „[...] haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII [vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes] jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.“

Nach § 8 Abs. 3 Kinder- und Jugendförderungsgesetz „[...] soll [die Jugendhilfeplanung] mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.“

Nach § 8 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz „[...] sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe [an der Jugendhilfeplanung] von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu

unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.“

Leistungen der Jugendhilfe

Nach § 11 Abs. 1 SGB VIII „[...] sind [jungen Menschen] die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Nach § 12 Abs. 1 SGB VIII ist „die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern“.

Nach § 13 Abs. 1 SGB VIII sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Nach § 14 Abs. 1 SGB VIII sollen „jungen Menschen und Erziehungsberechtigten [...] Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.“

Gewährleistungsverpflichtung

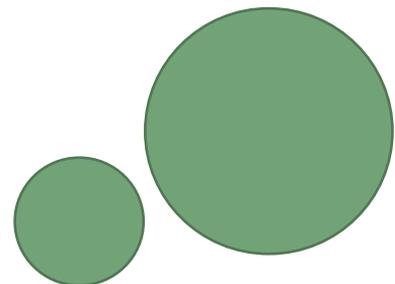
Nach § 15 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind „die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Ju-

gendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.“

Nach § 15 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz sollen „Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, [...] nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.“

Nach § 15 Abs. 3 Kinder- und Jugendförderungsgesetz haben „[...] die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit] dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.“

Nach § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz erstellt „der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“



2 Aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung

Die Bedingungen, unter denen junge Menschen in Gelsenkirchen aufwachsen, sind sehr unterschiedlich und haben sich verändert. Sozialraumorientierung ist daher ein Grundprinzip der Kinder- und Jugendförderung, um den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen in den Stadtbezirken und Stadtteilen angemessen begegnen zu können. Kein Stadtteil gleicht in seiner sozialen Feinstruktur dem anderen Stadtteil. Diese Unterschiede sind bei der Erarbeitung von Konzepten für die Einrichtungen und Dienste sowie bei der Initiierung von konkreten Angeboten zu beachten.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans und der mittelfristigen Planung der Handlungsbereiche der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist es demnach sinnvoll und notwendig, einen Blick auf die Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu wer-

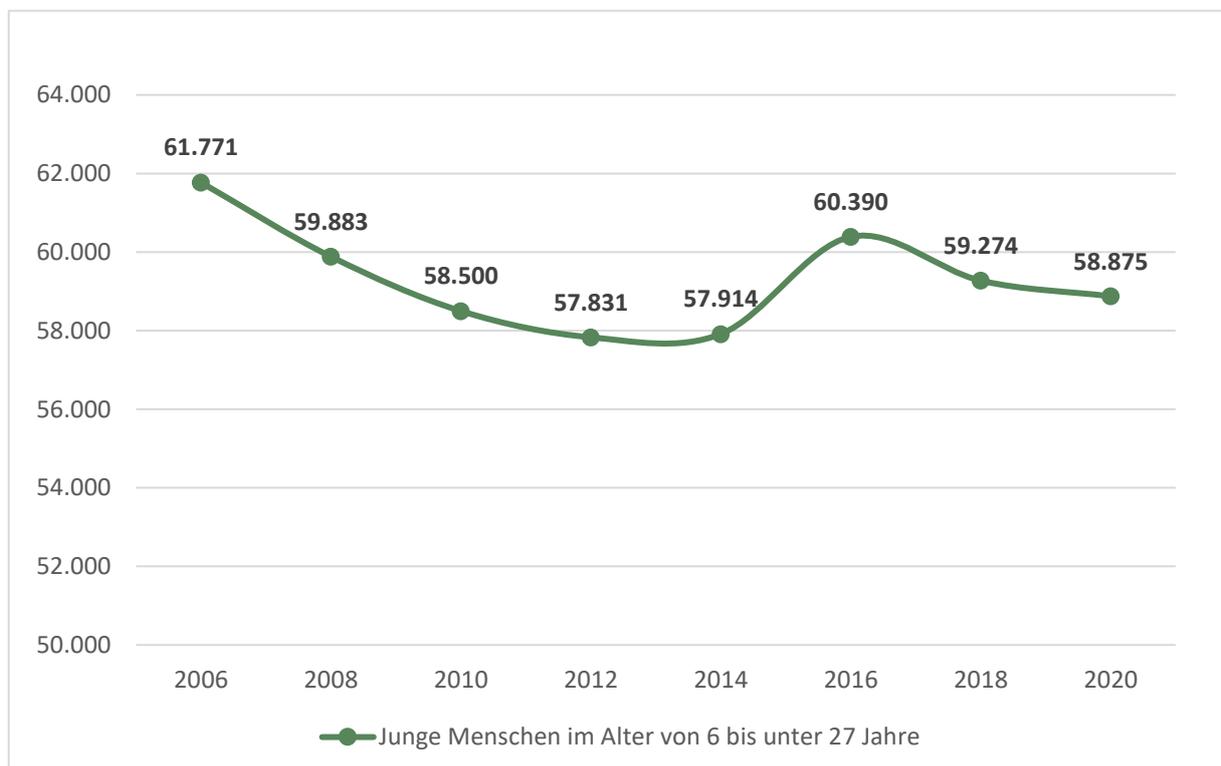
fen und die Situation von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen näher zu betrachten.

2.1 Demographische Entwicklung

Insgesamt ist das Feld der Kinder- und Jugendförderung mit seinen vier Handlungsbereichen für eine sehr breite und heterogene Gruppe von jungen Menschen verschiedener Alters- und Lebenslagen verantwortlich. Seit der Aufstellung des letzten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Gelsenkirchen im Jahre 2015 hat sich die demographische Situation in Gelsenkirchen in den für die Bedarfsplanung relevanten Altersgruppen von sechs bis unter 27 Jahren deutlich verändert.

Während die Zahl der jungen Menschen aufgrund des demographischen Wandels jahrzehntelang rückläufig war, deutete sich seit 2013 ein Zuwachs der Zahlen von jungen Menschen an, der durch Zuwanderung aus dem südosteuropäischen Raum und Flüchtlingsbe-

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der jungen Menschen im planungsrelevanten Alter



wegungen als auch durch gestiegene Geburtenzahlen in 2016 seinen Höhepunkt fand.

Zum 31.12.2020 leben in Gelsenkirchen nun 58.875 junge Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren (vgl. Abbildung 2). Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22 Prozent. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr mit Stichtag 31.12.2014 ist die Zahl der jungen Menschen damit insgesamt um 2 Prozent gestiegen. Zwischenzeitlich lag dieser Anstieg bei bis zu 4 Prozent.

Entwicklung der Zahl der jungen Menschen in den Stadtteilen

Die Stadtbezirke und Stadtteile zeigen ein heterogenes Bild der Bevölkerungsstruktur (vgl. Abbildung 3). Buer als größter Stadtteil Gelsenkirchens hat mehr als zehnmal so viele Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner wie der Stadtteil Resser Mark und an Fläche mehr als das zwanzigfache des Stadtteils Neustadt. Auf einen Quadratkilometer bezogen leben die meisten jungen Menschen im Stadtteil Neustadt, die wenigsten im Stadtteil Resser Mark.

Insbesondere südlich des Kanals in den Stadtbezirken Mitte und Süd ist die Zahl der jungen Menschen im planungsrelevanten Alter zum Teil deutlich gestiegen. Zum 31.12.2020 leben in diesen Stadtbezirken rund 2.500 junge Menschen mehr als noch zum 31.12.2014. Nördlich des Kanals in den Stadtbezirken Nord, West und Ost ist Zahl der jungen Menschen hingegen stabil bzw. zum Teil gesunken. Zum 31.12.2020 leben in diesen Stadtbezirken rund 1.500 junge Menschen weniger als noch zum 31.12.2014.

In den nächsten zehn Jahren wird sich diese Entwicklung voraussichtlich fortsetzen, sodass die Zahl der jungen Menschen in der Altersgruppe von sechs bis unter 27 Jahren in Gelsenkirchen insgesamt um weitere 5 Prozent

zunehmen könnte. Aus heutiger Sicht werden sich auch die Tendenzen in den einzelnen Stadtbezirken fortsetzen - bis auf die Bezirke Ost und West. In diesen Bezirken ist mittelfristig wieder mit einer Zunahme der jungen Menschen zu rechnen.

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der jungen Menschen in den Stadtteilen

Stadtteil	2014	2020	Änderung in %
Mitte	20.959	22.446	7
Altstadt	2.143	2.529	18
Schalke	4.768	5.367	13
Schalke-Nord	1.073	1.245	16
Bismarck	3.803	3.624	-5
Bulmke-Hüllen	5.779	6.363	10
Feldmark	2.212	2.283	3
Heßler	1.181	1.035	-12
Nord	12.793	11.841	-7
Buer	6.951	6.264	-10
Scholven	2.089	1.872	-10
Hassel	3.753	3.705	-1
West	7.467	7.467	0
Horst	4.568	4.674	2
Beckhausen	2.899	2.793	-4
Ost	8.050	7.467	-7
Erle	5.126	4.824	-6
Resse	2.260	2.109	-7
Resser-Mark	664	534	-20
Süd	8.645	9.654	12
Neustadt	1.166	1.350	16
Ückendorf	4.442	4.893	10
Rotthausen	3.037	3.411	12
Gesamt	57.914	58.875	2

2.2 Sozialstrukturelle Entwicklung

Diese zum Teil erheblichen Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur setzen sich im Bereich der Sozialstruktur weiter fort. Die sozialen Unterschiede sind in der Regel dann besonders groß, wenn Stadtteile aus den Stadtbezirken Mitte und Süd mit den übrigen Stadtteilen verglichen werden. Insofern kann grundsätzlich von einem Nord-Süd-Gefälle, mit

überdurchschnittlich hohen Ausprägungen bestimmter Merkmale in den Stadtteilen südlich des Kanals und abnehmenden Merkmalsausprägungen nördlich davon, ausgegangen werden.

Im Schnitt sind 18 Prozent der Gelsenkirchener Einwohnerinnen und Einwohner minderjährig und 20 Prozent im Alter von 65 Jahren und älter. Die Bevölkerung in den nördlichen Stadtteilen ist dabei mehr von älteren Menschen geprägt als in den südlichen Stadtteilen. Der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten in Gelsenkirchen liegt bei 19 Prozent und variiert von 13 Prozent im Stadtteil Resser-Mark bis 25 Prozent im Stadtteil Neustadt. Eine ebenso große Spannweite weist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 13 Prozent im Stadtteil Resser Mark und 58 Prozent im Stadtteil Neustadt auf. Bezogen auf die Gesamtstadt liegt der Anteil bei insgesamt 34 Prozent.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt deutlich höher, nämlich bei 61 Prozent. Rund 41 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren sind in Gelsenkirchen von Armut betroffen. Den höchsten Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, ist dabei in Schalke-Nord mit 64 Prozent zu finden, den niedrigsten Anteil weist Resse mit 19 Prozent auf.

Eine ausführliche Analyse für jeden Gelsenkirchener Stadtteil befindet sich im Anhang.

2.3 Entwicklung der Bildungs- und Teilhabechancen

Zum zweiten Mal legte die Stadt Gelsenkirchen mit dem „Partizipationsindex: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“ in 2018 eine Broschüre über die Bil-

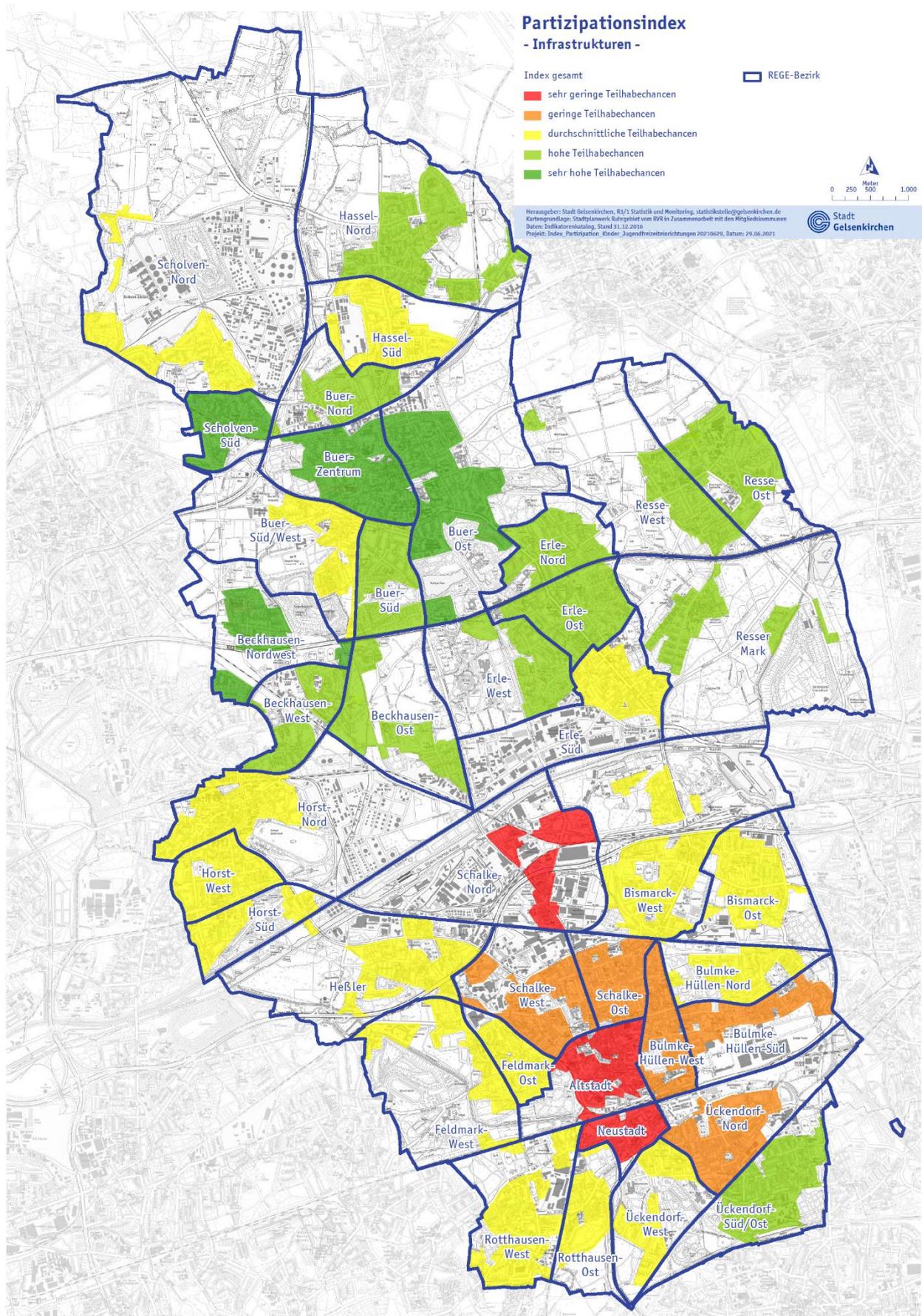
dungs- und Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern vor. Sie beschreibt, welchen Einfluss die sozialräumlichen Voraussetzungen in den Stadtteilen auf Potenziale, Probleme und Handlungserfordernisse mit Blick auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche haben. Durch die Vorlage des zweiten Berichts lassen sich die Bedingungen in den Stadtteilen und ihre Entwicklung vergleichen.

Die Kernaussage des Index: Bereits bestehende Disparitäten innerhalb der Stadt verstärken sich. Die in allen Städten anzutreffenden sozialräumlichen Unterschiede nehmen gegenwärtig zu, auch in Gelsenkirchen - wenngleich die Ausgangslage der Segregation hier im Vergleich zu anderen Ruhrgebietskommunen wie etwa Essen noch relativ gering ausgeprägt ist. Und dieser Prozess bleibt nicht ohne Folgen für die Chancen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen (vgl. Abbildung 4).

Stadtteile, die bereits im Bericht 2015 mit geringeren Teilhabechancen zu kämpfen hatten, weisen weiterhin unterdurchschnittliche Werte auf, während Stadtteile mit seinerzeit höheren Teilhabechancen positivere Entwicklungsverläufe verzeichnen. Auf der sozialräumlichen Ebene ist ebenfalls ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Partizipationschancen von Kindern sind nördlich des Rhein-Herne-Kanals deutlich häufiger über dem Stadtdurchschnitt als südlich des Kanals.

Nach wie vor sind Schalke-Nord, Neustadt und Altstadt die REGE-Bezirke mit den niedrigsten Teilhabechancen für Kinder. Sämtliche REGE-Bezirke mit unterdurchschnittlichen Teilhabechancen liegen südlich des Kanals und somit im Stadtbezirk Mitte bzw. Süd. Lediglich Ückendorf-Süd/Ost weist aus dem Stadtsüden überdurchschnittliche Teilhabechancen auf. Die höchsten Partizipationschancen haben Kinder in Buer-Ost, Beckhausen-Nordwest und Scholven-Süd sowie Buer-Zentrum.

Abbildung 4: Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen



3 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung folgt dem Grundsatz, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat]“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Förderbereiche und Aufgaben

Als Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe und somit Spektrum der Kinder- und Jugendförderung insgesamt werden nach dem SGB VIII unter anderem Angebote der/des

§ 11 Offenen Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 Verbandlichen Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 14 Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

benannt. Bei der Ausgestaltung geht es dabei nicht um eine strikte Trennung dieser Bereiche, sondern um sinnvoll abgestimmte Angebote der Förderung, wobei auch zwangsläufig andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe berührt werden.

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) werden des Weiteren Querschnittsaufgaben beschrieben, die für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendförderung als Eckpunkte einer künftigen Konzeptentwicklung zu berücksichtigen sind und sich in allen vier Handlungsfeldern unterschiedlich stark ausgeprägt wiederfinden:

§ 3 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen,

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen sowie geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit,

§ 5 Förderung interkultureller Bildung, gegenseitiger Akzeptanz und Achtung,

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,

§ 7 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule.

Zielgruppen

Die Kinder- und Jugendförderung ist für sowohl eine breite als auch sehr heterogene Gruppe von jungen Menschen in unterschiedlichsten Altersstufen und Lebenslagen verantwortlich.

Die Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung richten sich dem Gesetzgeber nach grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter von sechs Jahren bis zum 21. Lebensjahr. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen werden auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen. Sie müssen so vielfältig sein, wie die Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen selbst. Nicht zuletzt ist deswegen die Lebenssituation der jungen Menschen, insbesondere auch die Belange von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, bei der Förderung zu berücksichtigen.

Dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022 zufolge sollen „die Angebote [...] die besonderen Belange junger Menschen mit sozialer Benachteiligung, Zuwanderungserfahrung oder Behinderung berücksichtigen, indem sie grundsätzlich für alle Zielgruppen offen gestaltet werden bzw. jeweils spezifische Zugänge öffnen. Sie haben auch die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten und sollen junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten gleichberechtigt mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen einbeziehen bzw. Angebote entwickeln, die diesen Zielgruppen den Weg in die Angebote der Kinder- und Jugendförderung ebnen“.¹

¹ Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022, Bekanntmachung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 8. Mai 2018

3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit“ (§ 12 KJFöG).

Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen ist entsprechend vielschichtig und bunt. Sie ist angebots-, zielgruppen- oder sozialraumorientiert und häufig auch eine Mischung aus unterschiedlichen Ansätzen. Sie begleitet junge Menschen in ihrer Freizeit, in den Ferien, beim Übergang in den Beruf und fördert ihre Entwicklung. Offene Kinder- und Jugendarbeit agiert hauptamtlich und/oder als Ehrenamt, sie gestaltet Angebote an festen Standorten und bei Bedarf ist sie mobil.

3.1.1 Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen wird mehr als jeder bzw. jede Sechste im Alter von sechs bis unter 27 Jahren von einem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Rund 9 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind Stammbesucherinnen und Stammbesucher. Sie besuchen eine Einrichtung bzw. ein Angebot regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten oder mehrmals in der Woche, sodass sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und Angebote bekannt sind.

Den Befunden der siebten Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen zufolge zählen, gemessen an der Gesamtbevölkerung von sechs bis unter 27 Jahren, rund 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern. Einrichtungen und Angebo-



§ 11 SGB VIII

- Jugendarbeit -

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

te der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen erreichen somit im Vergleich nachhaltig einen größeren Teil der Zielgruppe.

Mit Blick auf die Sozialstruktur in einigen Gelsenkirchener Stadtteilen, geprägt von u.a. einer überdurchschnittlichen Armutskonzentration und nur geringen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, ist dies nicht nur erfreulich, sondern auch erforderlich. Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Solche mit geringen Bildungs- und Teilhabechancen sind in ihren Erlebnis- und Erfahrungsräumen jedoch besonders eingeschränkt. Umso mehr sind sie auf die außerhäusliche Wohnumgebung, öffentliche Begegnungs- und Spielflächen sowie Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angewiesen.

Mit ihrem niedrighwelligen und freiwilligen Angebot im Bereich der Freizeitgestaltung eröffnet die Offene Kinder- und Jugendarbeit demnach einerseits Zugänge zu bildungsbezogenen, kulturellen und sportlichen Angeboten und schafft andererseits Gelegenheitsstrukturen und Räume, die sich Kinder und Jugendliche aneignen und gestalten können. Im Unterschied zu vielen anderen sozialen Leistungen, die freiwillig in Anspruch genommen werden können, erreicht sie damit bereits heute in einem hohen Maße auch benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Träger- und Einrichtungslandschaft

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt Gelsenkirchen. Stadtweit gibt es 43 Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Formen. Demnach wird grundsätzlich in allen 18 Stadtteilen ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Einwohnerstarke Stadtteile verfügen dabei in der Regel über mehrere Jugendfreizeiteinrichtungen.

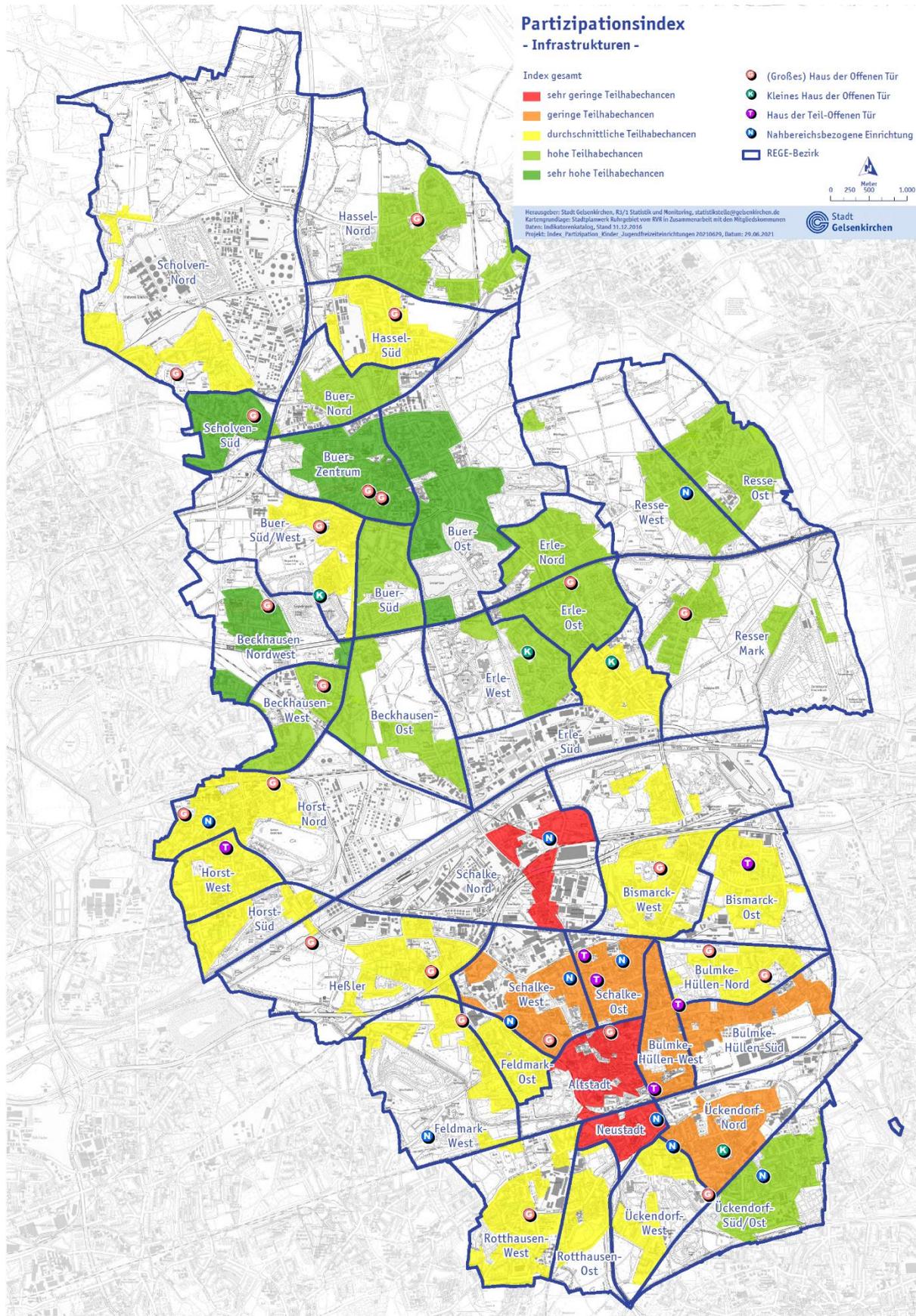
Eine Übersicht aller Einrichtungen und Angebote im Stadtgebiet bietet Abbildung 5. In Stadtteilen mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten mobile Angebote weitere Strukturen für Kinder und Jugendliche. Erweitert wird die Struktur durch zielgruppenspezifische Einrichtungen und Angebote, bspw. für Mädchen und junge Frauen sowie für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche.

Die Stadt Gelsenkirchen verfügt dabei im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über Trägerstrukturen, die in vielen Jahren gewachsen sind und die in ihrem Kern bereits seit mehreren Jahren erhalten werden konnten. Träger von Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen sind derzeit:

- Amigonianer soziale Werke e.V.
- Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.
- Bürgerstiftung „Leben in Hassel“
- Evangelische Freikirche Gemeinde
- Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
- DGB-Jugend NRW
- Förderverein Schüngelberg
- Jugendförderung der Stadt Gelsenkirchen
- Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH
- Manuel-Neuer-Stiftung
- Maria-Sibylla-Merian e.V.
- Mädchenzentrum e.V.
- Sozialverein für Lesben und Schwule
- Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Ziegenmichel e.V.

Die Jugendarbeit des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) in der Neustadt wurde im Vergleich zum letzten Berichtsjahr eingestellt.

Abbildung 5: Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen



Trotz einer in der Vergangenheit angespannten Haushaltslage der Stadt Gelsenkirchen und der zum Teil kritischen Finanzsituation manch freier Träger konnte die Infrastruktur an Offener Kinder- und Jugendarbeit bis auf marginale Veränderungen jetzt schon über einen langen Zeitraum erhalten werden. Im Umkehrschluss hat sich damit seit der dritten Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Gelsenkirchen trotz veränderter Rahmenbedingungen und gestiegener Zahlen von jungen Menschen kaum etwas an der sozialen Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen verändert.

Bei der Mehrzahl der Angebote und Einrichtungen handelt sich dabei um kleine bis große Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem festen Standort, die in der Regel auch einen sozialräumlichen Bezug haben und mit ihren Angeboten vor allem einem Stadtteil zugeordnet werden können. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, deren Einzugsbereich aufgrund ihrer Angebote und Veranstaltungen über den jeweiligen Stadtteil hinausgehen. Erweitert werden diese durch zielgruppenspezifische Einrichtungen und Angebote, bspw. für Mädchen und junge Frauen sowie für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche.

Der Großteil der Angebote und Einrichtungen wird dabei durch die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen realisiert (82 Prozent). Auf Landesebene liegt der Anteil der Angebote in freier Trägerschaft bei 71 Prozent; der in öffentlicher Trägerschaft liegt bei 29 Prozent.

Angebot und Ausstattung

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen sind vielfältig und bedienen unterschiedliche Bedarfe. Dazu zählen vor allem klassische Arbeitsfelder, die sich häufig über offene Freizeit- und Bildungsan-



Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die angeführten Daten zur Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen basieren auf der kommunalen Strukturdatenerhebung zum 31.12.2019.

Die angeführten Daten zur Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen basieren auf der siebten Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen.

Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

gebote definieren und die Basis der Angebotsstruktur darstellen. Parallel dazu gab es eine Vielzahl an weiteren Angeboten, Projekten und Veranstaltungen mit wechselnden Themen und Anlässen, an denen allein in 2019 rund 28.499 Personen teilgenommen haben.

Um dies zu ermöglichen, sind insgesamt 943 Personen in unterschiedlichsten Funktionen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen tätig. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ist diese Zahl nochmals um 9 Prozent gewachsen. Rund 10 Prozent dieser Personen sind - in unterschiedlichem Stellenumfang - hauptamtlich Beschäftigte. Den hingegen größten Anteil stellen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (61 Prozent), ohne deren Engagement die Angebote gar nicht oder nicht in dieser Form vorgehalten werden könnten. Weiteres pädagogisch tätiges Personal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen sind Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), geringfügig Beschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Honorarkräfte.

Auf eine Einrichtung entfallen durchschnittlich 1,2 Vollzeitäquivalente (hauptberuflich tätige Personen), 13 ehrenamtlich Engagierte und sechs weitere pädagogisch tätige Personen sowie 118 Stammbesucherinnen und Stammbesucher pro Woche und 117 unregelmäßige Besucherinnen und Besucher. Der Einsatz von hauptamtlichem Personal ist in mehrfacher Hinsicht wichtig, weil erstens damit die Grundvoraussetzung für eine konzeptionelle und auf Kontinuität ausgelegte Kinder- und Jugendarbeit gegeben ist und zweitens über die hauptamtliche Tätigkeit der Kontakt zu ehrenamtlichen und weiteren Kräften überhaupt erst aufgebaut und gepflegt werden kann. Mit Blick auf die heterogenen Aufgaben, die von der intensiven pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen über die Netzwerkarbeit im Stadtteil bis hin zu Hausmeistertätigkeiten in den Einrichtungen reichen, ist die Personaldecke in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen demnach als „eng“ zu bezeichnen.

Nicht zuletzt ist vor allem auch die personelle Ausstattung einer Einrichtung dafür ausschlaggebend, in welchem Umfang Angebote und Öffnungszeiten vorgehalten werden können. Im Schnitt hat eine Einrichtung in Gelsenkirchen zwischen 21 bis 30 Stunden die Woche geöffnet, sechs auch am Wochenende, und

stemmt jährlich zehn regelmäßige Angebote, sechs Projekte und vier Veranstaltungen, die in differenzierter Form auf spezifische Themen und die Belange junger Menschen eingehen. Insgesamt können vier Typen von Einrichtungen und Angeboten unterschieden werden (vgl. Tabelle 9):

Einrichtungstypen

Zu den **(großen) Häusern der Offenen Tür** zählen insgesamt 23 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, darunter auch zwei Bauspielplätze. Ausgenommen die Stadtteile Resse, Schalke-Nord und Neustadt ist dieser Einrichtungstyp mindestens ein Mal in allen Stadtteilen zu finden und wird durchschnittlich von 316 Kindern und Jugendlichen besucht, darunter 149 Stammbesucherinnen und Stammbesucher. Neben der Bereitstellung von offenen pädagogischen Angeboten (Offene Tür) führen die Einrichtungen jährlich etwa zwölf regelmäßige Angebote, neun Projekte und neun Veranstaltungen durch. In einer Einrichtung dieser Art sind im Schnitt 1,8 Vollzeitäquivalente, 18 ehrenamtlich Engagierte und acht weitere pädagogisch tätige Personen tätig.

Tabelle 9: Einrichtungstypen nach Personal und Öffnungszeiten

Typ	Häuser der Offenen Tür (OT) und Mobile Jugendarbeit (MOB)	Kleine Häuser der Offenen Tür (KOT)	Häuser der Teil-Offenen Tür (TOT)	Nahbereichsbezogene Angebote (NAH)
Personal	Hauptamtliche Mitarbeit	Hauptamtliche Mitarbeit	Hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeit	Ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeit
Öffnungszeiten pro Woche	1 Fachkr. = 25 2 Fachkr. = 30 3 Fachkr. = 35 Stunden	12 Stunden	6 Stunden	Je nach personeller Ausstattung

In den **kleinen Häusern der Offenen Tür** fällt aufgrund der räumlichen Möglichkeiten im Vergleich alles etwas kleiner aus: Diese werden im Schnitt von 53 jungen Menschen besucht, darunter 30 Stammbesucherinnen und Stammbesucher. Auf eine Einrichtung entfallen im Schnitt lediglich 0,5 Vollzeitäquivalente, sieben ehrenamtlich Engagierte und drei weitere pädagogisch tätige Personen. Weitere Angebote, Projekte und Veranstaltungen sind so kaum bis gar nicht möglich. Insgesamt zählen hierzu vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, drei davon in evangelischer Trägerschaft.

Zu den **Häusern der Teil-Offenen Tür** zählen insgesamt sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Neben der Bereitstellung von offenen pädagogischen Angeboten, welche durchschnittlich von 42 Kindern und Jugendlichen besucht werden, darunter 29 Stammbesucherinnen und Stammbesucher, führen die Einrichtungen jährlich etwa weitere drei regelmäßige Angebote und ein Projekt durch. Dabei fällt auf, dass diese Einrichtungsart im Vergleich zu den anderen Typen deutlich seltener unregelmäßig von Kindern und Jugendlichen besucht wird. Die Personalausstattung beträgt im Schnitt 1,0 Vollzeitäquivalente, 13 ehrenamtlich Engagierte und eine weitere pädagogisch tätige Person. Bis auf eine Ausnahme im Stadtteil Horst, sind alle Häuser der Teil-Offenen Tür südlich des Kanals zu finden. Bis auf die Einrichtung together, die als Teil-Offene Tür finanziert wird, sind alle Angebote und Einrichtungen dieses Einrichtungstyps in evangelischer Trägerschaft.

Zu den **Nahbereichsbezogenen Angeboten**² können insgesamt zehn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsen-

²Bei den nachfolgenden Ausführungen wird das Angebot „Kinderburg“ des Ziegenmichel e.V. nicht miteinbezogen, da es deutlich von der „typischen“ nahbereichsbezogenen Einrichtung mit Blick auf die Ausstattung und das Angebot abweicht.



Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Profil:

- 118 Stammbesucherinnen und Stammbesucher (wöchentlich)
- 117 unregelmäßige Besucherinnen und Besucher
- 10 regelmäßige Angebote, 6 Projekte, 4 Veranstaltungen
- 21 bis 30 Stunden pro Woche geöffnet
- 1,2 hauptberuflich tätige Personen in Vollzeitäquivalenten
- 13 ehrenamtliche Kräfte und 6 weitere pädagogisch tätige Personen

kirchen gezählt werden. Im Vergleich zu den „festen“ Einrichtungen, befinden sich diese Angebote zumeist in angemieteten Wohnungen oder Ladenlokalen, arbeiten jedoch in der Regel nach den gleichen pädagogischen Prinzipien. Entsprechend miteinbezogen werden hier auch Angebote, die im Rahmen der mobilen Jugendarbeit in festen Räumlichkeiten vorgehalten werden. Auf ein Angebot entfallen durchschnittlich 0,7 Vollzeitäquivalente, acht ehrenamtlich Engagierte und sieben weitere pädagogisch tätige Personen. Vier Angebote werden ausschließlich ehrenamtlich getragen und weisen kein hauptamtliches Personal auf. Die Angebote werden durchschnittlich von 111 jungen Menschen besucht, darunter 58 Stammbesucherinnen und Stammbesucher. Darüber hinaus werden jährlich etwa

acht weitere regelmäßige Angebote, drei Projekte und zwei Veranstaltungen durchgeführt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist jedoch nicht immer an Einrichtungen oder andere Räumlichkeiten gebunden, sondern findet auch im öffentlichen Raum statt. Je nach Bedarf, hält die Mobile Jugendarbeit gleich in mehreren Stadtteilen an verschiedenen Standorten **mobile Angebote** von drei verschiedenen Trägern vor. Sie suchen einerseits die informellen Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen auf, um mit ihnen in Kontakt zu treten und sie auf bestehende Einrichtungen und Angebote aufmerksam zu machen. Andererseits gestalten sie in Stadtteilen, in denen nur ein geringes Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist oder an Standorten mit besonderem Bedarf (bspw. Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche an und in der Unterkunft), auch eigenständige Angebote. Im Schwerpunkt betrifft dies derzeit die Stadtteile Bismarck, Bulmke-Hüllen, Scholven, Erle, Buer und Horst. In den Stadtteilen Schalke-Nord und Neustadt wird im Rahmen der mobilen Jugendarbeit jeweils ein Angebot, vergleichbar einem nahbereichsbezogenen Angebot, in festen Räumlichkeiten vorgehalten.

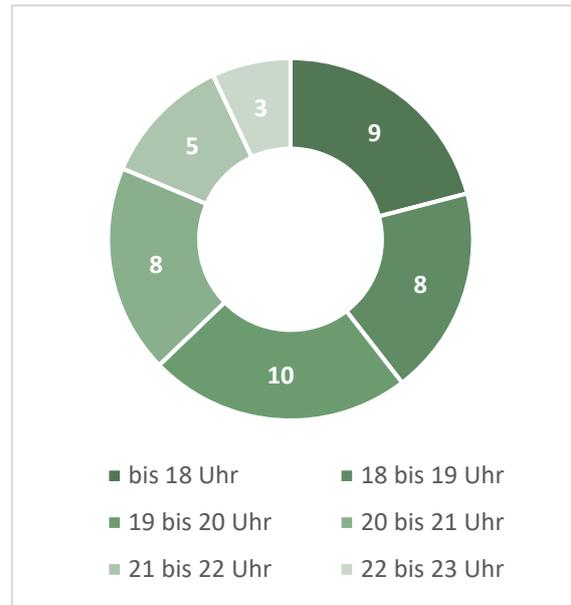
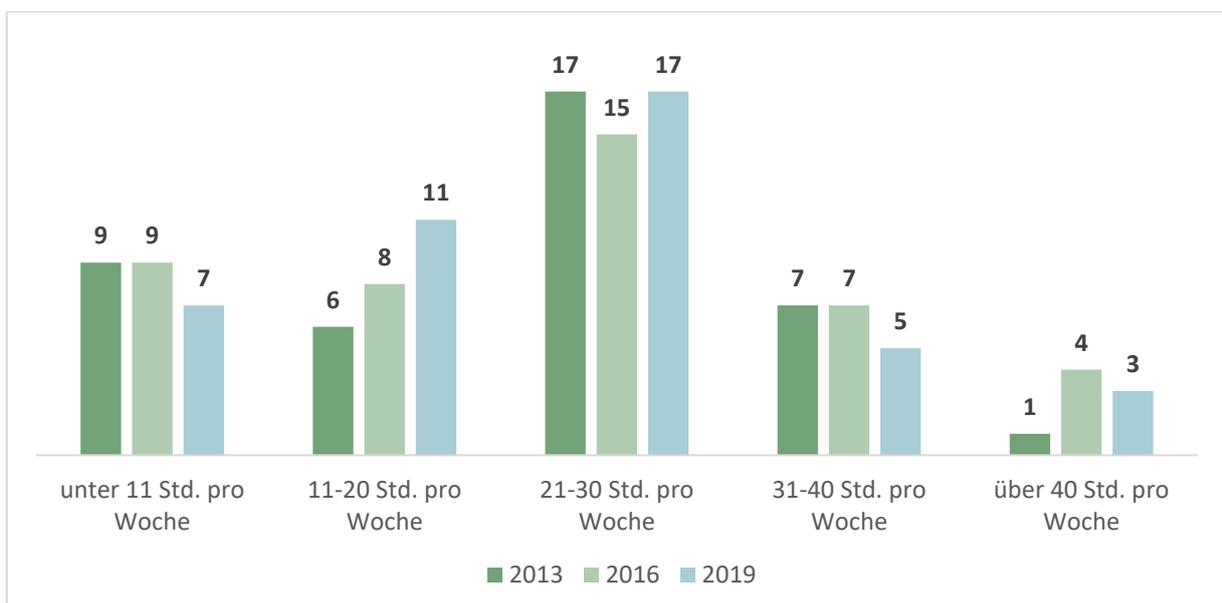


Abbildung 6: Max. Öffnungszeit in der Woche

Öffnungszeiten

Bei den **wöchentlichen Öffnungszeiten** wird im Rahmen der Bestandserhebung nach fünf Kategorien unterschieden (vgl. Abbildung 7): So bieten kleine Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal bzw. mit teilzeitbeschäftigten Fachkräften in der Regel wöchentliche Öffnungszeiten unter 20 Stunden an, während Einrichtungen, die auf Vollzeitstellen zurückgreifen können, im Regelfall wöchentlich 30 bis 40 Stunden geöffnet haben. Darüberhin-

Abbildung 7: Einrichtungen und Angebote nach wöchentlichen Öffnungszeiten im Zeitvergleich



ausgehende Angebote sind die Ausnahme (z.B. Kinderland, MANUS und Lalok Libre). Dabei setzt sich der bereits im letzten Berichtsjahr festgestellte Trend weiter fort: Die Zahl der Angebote und Einrichtungen mit 31 und mehr Stunden (19 Prozent) reduziert sich, während die Zahl der Einrichtungen mit 20 und weniger Stunden (42 Prozent) zunimmt.

Die meisten Angebote und Einrichtungen in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen sind zwischen 11 und 20 Stunden pro Woche geöffnet (33 Prozent); die meisten in Gelsenkirchen (40 Prozent) mit 21 bis 30 Stunden im Vergleich dazu etwas länger. Dafür liegt der Anteil der Einrichtungen mit 31 und mehr Stunden (29 Prozent) in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen deutlich höher als in Gelsenkirchen. Ein Großteil der Angebote beginnt dabei ab 14 bzw. 15 Uhr. Alle Einrichtungen und Angebote sind mindestens ein Mal die Woche bis 18 Uhr geöffnet (vgl. Abbildung 6), die meisten Einrichtungen und Angebote sogar bis 20 Uhr. Darüber hinaus gibt es vereinzelt auch Angebote und Einrichtungen, die von jungen Menschen bis 23 Uhr besucht werden können.

Zugenommen hat auch die Zahl der Einrichtungen und Angebote mit **Wochenendöffnung** (14 Prozent) in Gelsenkirchen. In sechs von 18 Stadtteilen, nämlich Erle (Erich Kästner-Haus), Feldmark (Kinderburg), Heßler (Kinderland), Rotthausen (Jugendheim Rotthausen), Schalke (Johann-Gerhard-Oncken-Haus) und Ückendorf (Spunk), haben Kinder und Jugendliche auch an einem Samstag oder Sonntag die Möglichkeit, Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Im Schnitt liegt der Anteil von Angeboten und Einrichtungen, die regelmäßig am Wochenende geöffnet haben, auf Landesebene unter den Großstädten in Nordrhein-Westfalen bei 46 Prozent.



Stammbesucherinnen und Stammbesucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Profil:

- 51% sind weiblich
- 53% haben einen Zuwanderungshintergrund
- 43% besuchen eine Grundschule und sind 6 bis unter 10 Jahre alt
- 48% weisen einen erhöhten Betreuungsbedarf auf
- 2% weisen eine Behinderung auf

Besucherinnen und Besucher

Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen sind Orte der Begegnung von Kindern und Jugendlichen sowohl unterschiedlicher Altersgruppen, als auch sozialer und kultureller Hintergründe. Stammbesucherinnen und Stammbesucher besuchen eine Einrichtung bzw. ein Angebot regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten oder mehrmals in der Woche, sodass sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und Angebote bekannt sind und weitere Angaben zu diesen Kindern und Jugendlichen, wie Alter, Zuwanderungshintergrund und Schulbildung, gemacht werden können.

Im Schnitt werden die Einrichtungen und Angebote von **Mädchen** (51 Prozent) **und Jungen** (49 Prozent) dabei gleichermaßen frequentiert. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen verändert sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Alter dann zu Gunsten der männlichen Besucher. Weniger als ein 1 Prozent der Stammbesucherinnen und Stammbesucher

sucher fühlt sich nicht einem Geschlecht zugehörig (divers).

In der Stadt Gelsenkirchen haben zum 31. Dezember 2019 rund 52 Prozent der jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren einen Zuwanderungshintergrund. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Anteil der jungen Menschen mit **Zuwanderungshintergrund** bei 53 Prozent, davon 10 Prozent mit Fluchterfahrungen. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ist damit sowohl die Zahl der jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund in der Stadt Gelsenkirchen als auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen gestiegen. In 38 von insgesamt 43 Einrichtungen und allen mobilen Angeboten zählen junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern. In 31 der insgesamt 43 Einrichtungen und allen mobilen Angeboten zählen bereits auch junge Menschen mit Fluchthintergrund zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern.

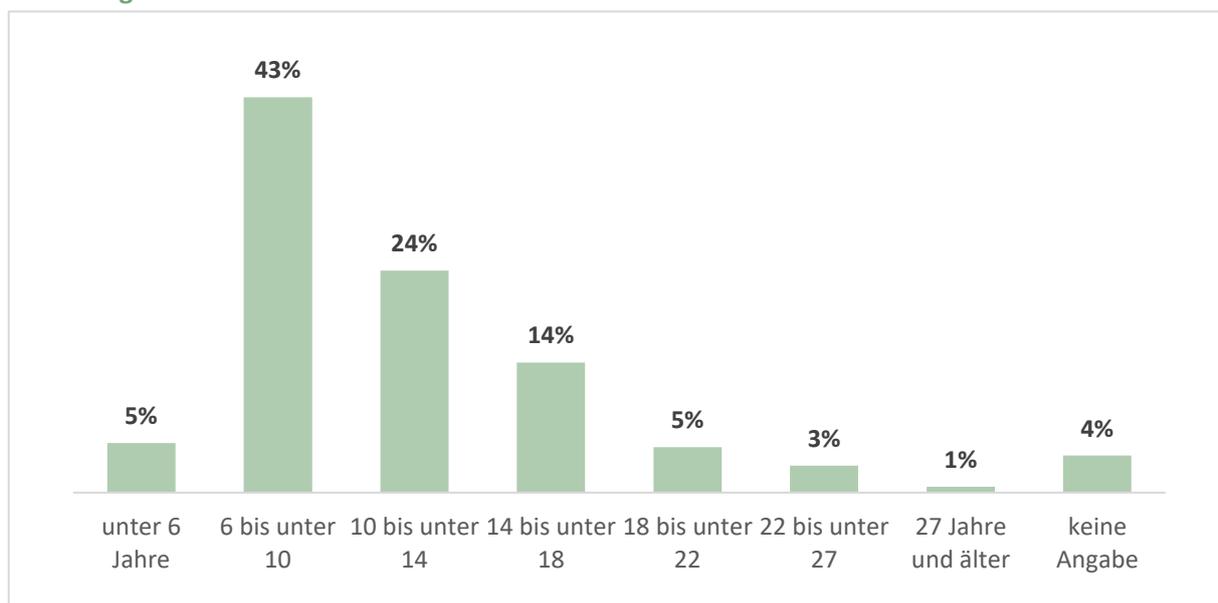
Ein Großteil der Stammbesucherinnen und Stammbesucher ist im **Grundschulalter** (vgl. Abbildung 8). Dies ist ebenso ein Kennzeichen von Einrichtungen und Angeboten in Groß-

städten in Nordrhein-Westfalen, wie eine abnehmende regelmäßige Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit steigendem Alter der jungen Menschen. Kinder unter sechs Jahren gehören nicht zur originären Zielgruppe, sind aber häufig aufgrund von Geschwisterkindern ebenfalls zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern zu zählen. Der Großteil der älteren Stammbesucherinnen und Stammbesucher besucht eine Gesamtschule.

Rund 2 Prozent der Stammbesucherinnen und Stammbesucher in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen weisen eine **Behinderung** auf. In 24 von 43 Einrichtungen und den mobilen Angeboten zählen junge Menschen mit einer Behinderung zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern.

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen ist Kinder- und Jugendarbeit als Bildungs- und Erziehungspartnerin mit ihren freiwilligen Angeboten unverzichtbar. So weist jede vierte Stammbesucherin bzw. jeder vierte Stammbesucher einen **erhöhten Betreuungsaufwand** auf. Besonders häufig sind darunter Verhaltensauffälligkeiten und Schulschwierigkeiten zu finden. Dies führt auch zu steigen-

Abbildung 8: Stammbesucherinnen und Stammbesucher nach Alter



den Anforderungen an das haupt- und ehrenamtliche Personal.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen weiter verändert haben. Vor dem Hintergrund wachsender familiärer Defizite leisten die Fachkräfte der Gelsenkirchener Einrichtungen zunehmend auch „**Hilfe zur Lebensbewältigung**“ und werden zu zentralen Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Eine der wichtigsten Ressourcen für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sind verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen und zu Gleichaltrigen.³ Insbesondere Kindern, die von Armut betroffen sind, fehlen diese jedoch häufig.

Neben der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung an Infrastruktureinrichtungen bedarf es demnach einer Investition in die Qualität von intensiven Beziehungen, von denen Kinder, die von Armut betroffen sind, besonders profitieren. Dafür braucht es ausreichend Personal in den Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

Kleinräumige Versorgungssituation

Kinder- und Jugendarbeit vermittelt jungen Menschen zentrale Schlüsselkompetenzen und ergänzt damit die familiäre und schulische Bildung. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen und dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Teilnahme sowie der Möglichkeit der Mitgestaltung und Mitbestimmung bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit Sozialisationsräume, über welche die Familie und die Schule in dieser Form nicht verfügen. Durch ihre differenzierten Angebote leistet sie einen erheblichen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Förderung

³Petermann, Sören et al (2019): „Wie geht's dir, UWE?“ Monitoring der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Grundlage einer integrierenden, chancengerechten Stadtentwicklung. In: Herrmann, H./ Üblacker, J. (Hrsg.): FGW-Impuls Integrierende Stadtentwicklung 14.



Versorgung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In Gelsenkirchen wird mehr als jeder bzw. jede Sechste im Alter von sechs bis unter 27 Jahren von einem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Rund 9 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher. Den Befunden der siebten Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen zufolge, erreichen Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen damit nachhaltig einen größeren Teil der Zielgruppe. Im Schnitt zählen hier 5 Prozent zu den Stammesbesucherinnen und Stammesbesuchern.

Im Unterschied zu vielen anderen sozialen Leistungen, die freiwillig in Anspruch genommen werden können, erreicht Offene Kinder- und Jugendarbeit bereits heute in einem hohen Maße auch benachteiligte Kinder und Jugendliche.

und trägt wesentlich zur Wertorientierung bei jungen Menschen bei.

Um dieses Potential vollumfänglich entfalten zu können, müssen Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Orte dieser Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche erreichbar sein und von der Zielgruppe in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich wird dazu in allen 18 Stadtteilen ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Setzt man die Besucherin-

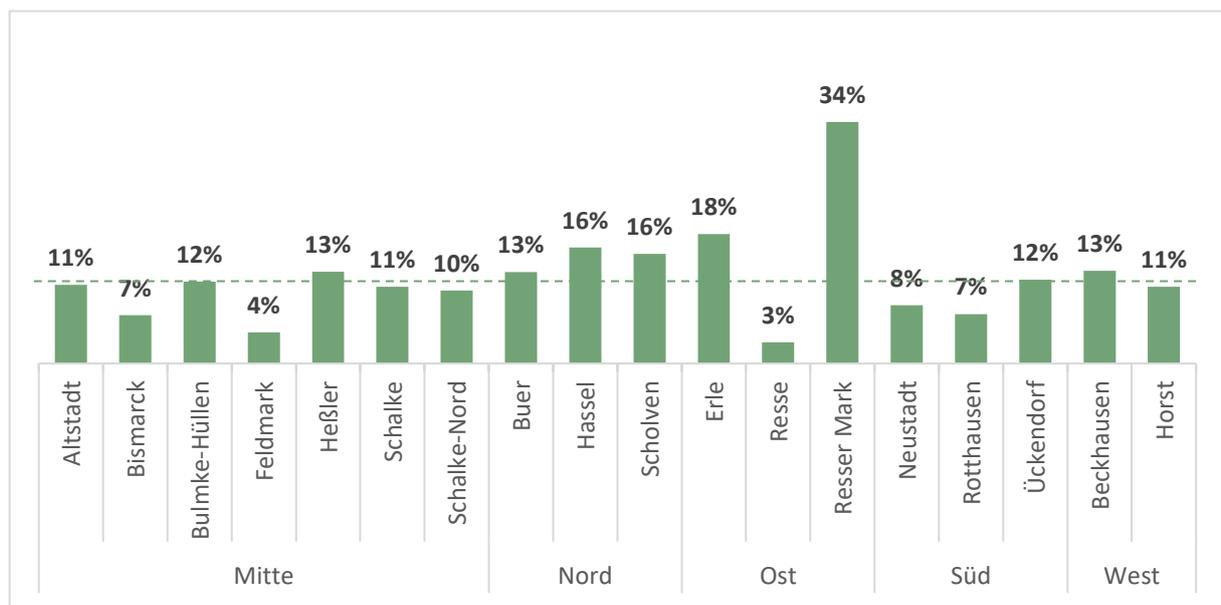
nen und Besucher der Angebote und Einrichtungen in einem Stadtteil ins Verhältnis zu den im Stadtteil lebenden Kindern und Jugendlichen im planungsrelevanten Alter, so werden im Schnitt 12 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht (vgl. gestrichelte Linie in Abbildung 9).⁴ Kleinräumig zeigen sich dabei Unterschiede. Zu beachten ist, dass die Angebote und Einrichtungen in der Regel zwar einen sozialräumlichen Bezug haben und einem Stadtteil zugeordnet werden können, jedoch gibt es auch Einrichtungen und Angebote, deren Einzugsbereich über den jeweiligen Stadtteil hinausgehen.

Augenfällig niedrig ist die Quote in den Stadtteilen Resse (3 Prozent) und Feldmark (4 Prozent). Hier ist jeweils nur ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für alle im Stadtteil lebenden jungen Menschen vorhanden. Im Stadtteil Feldmark handelt es sich dabei um eine große Einrichtung der Offenen Tür und im Stadtteil Resse um ein nahbereichsbezogenes Angebot, das den Kindern

und Jugendlichen im Stadtteil an drei Tagen die Woche für insgesamt 11 Stunden zur Verfügung steht. Eine vergleichbare Situation besteht in den Stadtteilen Rotthausen (7 Prozent) mit einer großen Einrichtung der Offenen Tür und Neustadt (8 Prozent) mit einem Angebot, das, vergleichbar einem nahbereichsbezogenen Angebot, in den Räumlichkeiten des Philipp-Neri-Zentrums im Rahmen der mobilen Jugendarbeit vorgehalten wird. Im Stadtteil Bismarck liegt der Anteil ähnlich niedrig (7 Prozent). Hier ist neben einer großen Einrichtung der Offenen Tür auch eine Einrichtung der Teil-Offenen Tür vorhanden.

Daneben gibt es Stadtteile, die eine im Vergleich durchschnittliche Quote aufweisen, deren Angebote jedoch nicht alle im Rahmen der Strukturförderung gefördert werden. Dies betrifft insbesondere den Stadtteil Schalke und dort insbesondere Angebote, die im Rahmen der Stadteilerneuerung geschaffen worden sind. Sie tragen maßgeblich zur Versorgung des Stadtteils mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei. So liegt die Quote abzüglich der nicht geförderten Ange-

Abbildung 9: Anteil Besucherinnen und Besucher an der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 27 Jahren nach Stadtteilen



⁴Bei Betrachtung der kleinräumigen Versorgungssituation sind die mobilen Angebote, das Angebot together und die Angebote des Ziegenmichel e.V. aufgrund ihrer Überörtlichkeit unberücksichtigt.

bote nur halb so hoch bei rund 5 Prozent (statt 11 Prozent). Ähnliches trifft auch auf die Angebotsstruktur im Stadtteil Ückendorf zu, die abzüglich der nicht im Rahmen der Strukturförderung geförderten Angebote bei einer Quote von rund 10 Prozent (statt 12 Prozent) liegen würde und damit unter dem Durchschnitt aller Stadtteile. Abzüglich der nichtgeförderten Angebote würde der Anteil im Stadtteil Buer bei 11 Prozent (statt 13 Prozent) liegen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche mit geringen Bildungs- und Teilhabechancen sind in ihren Erlebnis- und Erfahrungsräumen jedoch besonders eingeschränkt. Umso mehr sind sie auf die außerhäusliche Wohnumgebung, öffentliche Begegnungs- und Spielflächen sowie Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angewiesen. Besondere soziale Herausforderungen im Stadtteil sollten sich demnach auch in der Einrichtungslandschaft und Versorgungssituation widerspiegeln.

Auf der sozialräumlichen Ebene ist mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Die Partizipationschancen von Kindern liegen nördlich des Rhein-Herne-Kanals deutlich häufiger über dem Stadtdurchschnitt als dies südlich des Kanals gegeben ist (vgl. Abbildung 5, S. 39). Dabei sind Schalke-Nord, Neustadt und Altstadt die Stadtteile mit den im Vergleich niedrigsten Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche. Diese Herausforderungen spiegeln sich jedoch weniger in der kleinräumigen Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wider. So liegt die Quote nördlich des Rhein-Herne-Kanals mit 16 Prozent über dem Durchschnitt, während südlich des Kanals mit 10 Prozent ein unterdurchschnittlicher Wert gegeben ist.

Die mit Abstand niedrigsten Bildungs- und Teilhabechancen verzeichnen dabei die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Schalke-Nord. Im Stadtteil steht ihnen ein Angebot, vergleichbar einem nahbereichsbezogenen Angebot, an der Josefinenstraße zur Verfügung, das im Rahmen der mobilen Jugendarbeit vorgehalten wird. An bis zu fünf Nachmittagen pro Woche werden im angemieteten Stadteillauden Freizeitangebote im Umfang von insgesamt 20 Stunden vorgehalten. Entsprechend (der räumlichen Gegebenheiten und der personellen Ausstattung) beläuft sich der Anteil der Besucherinnen und Besucher an allen Kindern und Jugendlichen der relevanten Altersgruppen im Stadtteil auf 10 Prozent und liegt damit sowohl unter dem Durchschnitt aller Stadtteile als auch bspw. deutlich unter dem Wert der nördlichen Stadtteile, der sich insgesamt auf 15 Prozent beläuft.



3.1.2 Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen

Mit Beschlussfassung der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans von 2015 bis 2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 wurden öffentlicher und freie Träger in Gelsenkirchen beauftragt, die im Förderplan

beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Im Folgenden werden die Ziele und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Förderzeitraum 2015 bis 2020 dargestellt.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Kinder und Jugendliche sind an kommunalen politischen Prozessen beteiligt

- ✓ Zahl der Partizipationsprojekte erhöhen
- ✓ Gelsenkirchener Jugendrat gründen

2

Zugewanderte junge Menschen sind erreicht

- ✓ Angebote auf neue Zielgruppen, z.B. junge Menschen aus Südosteuropa und aus Fluchtländern, ausrichten
- ✓ Dialog mit jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und politischer Ausrichtung führen

3

Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen

- ✓ Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion durchführen und Austausch fördern
- ✓ Angebote nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Aktionsplan Inklusion weiterentwickeln
- ✓ Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen erfassen und bereitstellen
- ✓ Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch Projekte zum Thema Inklusion aufklären und sensibilisieren

4

Qualität und Wirksamkeit der Angebote sind sichergestellt

- ✓ Fachlichen Dialog über die Wirksamkeit von Angeboten (Wirksamkeitsdialog) fortsetzen
- ✓ Fachlichen Dialog und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII einführen
- ✓ Kommunale Bestandserhebung stärker als Instrument des Wirksamkeitsdialogs nutzen
- ✓ Mit der TU Dortmund kooperieren und am Forschungsprojekt "Lebenslagen junger Menschen" teilnehmen

5

Angebotsstruktur in den Bereichen Freizeit, Bildung, Projektarbeit und Ferienfreizeit ist weiterentwickelt

- ✓ Lebenssituation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen basierend auf dem Bildungs- und Teilhabeindex Neubewerten
- ✓ Jährliche trägerübergreifende Großveranstaltungen durchführen
- ✓ Fördermittel, wie ESF-Mittel für sozialintegrative Projekte, akquirieren und für Weiterentwicklung der Angebote nutzen
- ✓ Internationale Jugendarbeit ausbauen

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Stadt. Sie an politischen Prozessen zu beteiligen heißt, sie ernst zu nehmen, sie bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen zu lassen.

Ihnen muss die Chance eröffnet werden, sich in die Gestaltung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen aktiv einzubringen. Dazu ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gerade auch an kommunalen und politischen Prozessen ein wichtiger Ansatzpunkt. Denn Kinder- und Jugendbeteiligung ist auch ein wichtiger Baustein für die demokratische Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche in ihren Forderungen und Interessen ernst zu nehmen, bewirkt, dass sie gesellschaftliche Angelegenheiten als ihre eigenen wahrnehmen.

Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für die Kinder- und Jugendarbeit im Förderzeitraum wurde deswegen der Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Gelsenkirchen benannt:

- ✓ Zahl der Partizipationsprojekte erhöhen
- ✓ Gelsenkirchener Jugendrat gründen

Dabei sollte die Partizipation im Sozialraum beginnen, denn dort bewegen sich Kinder und Jugendliche hauptsächlich und fühlen sich in erster Linie mit verbunden. Projekte auf Stadtteil- bzw. Bezirksebene machen Erfolge ferner schneller sichtbar und wirken so negativen Partizipationserfahrungen und einem daraus resultierenden Desinteresse an Beteiligung entgegen.

Weiterentwicklung des Gelsenkirchener Jugendrats

In 2015 gegründet, wurde das **Konzept des Gelsenkirchener Jugendrats 2019 weiterentwickelt** (vgl. Drucksache Nr. 4-20/7551). Bis dahin wurden Bezirksforen gewählt, die daraus gewählten Vorstände bildeten wiederum den Jugendrat mit insgesamt 25 Mitgliedern. Mittlerweile setzt sich der Gelsenkirchener Jugendrat aus insgesamt 50 Mitgliedern zusammen, die je Stadtbezirk direkt von den Kindern und Jugendlichen gewählt werden. Begleitet werden sie weiterhin von den Kinderbeauftragten der Bezirke. Die Struktur der Bezirksforen wurde aufgegeben.

Darüber hinaus wurde das Alter des aktiven und passiven Wahlrechts herabgesetzt. Seit 2019 haben alle Kinder und Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht, sobald sie die weiterführende Schule besuchen (Sekundarstufe 1) und jünger als 18 Jahre alt sind. Zusätzlich zu den Wahlmöglichkeiten in den weiterführenden Schulen und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird nun auch eine **Onlinewahl angeboten**. In jedem Stadtbezirk wird zudem einmal im Jahr eine Kinder- und Jugendkonferenz unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksbürgermeisterin bzw. des jeweiligen Bezirksbürgermeisters durchgeführt. Dazu werden alle Kinder und Jugendlichen aus dem jeweiligen Stadtbezirk eingeladen.

Das Projekt „Gelsenkirchener Jugendrat“ befindet sich in der dritten Wahlperiode und hat sich zu einem wertvollen außerparlamentarischen Jugendgremium entwickelt. Es fördert aktiv die demokratische Entwicklung und ist zugleich ein Beteiligungsinstrument. Seit 2017 ist **eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Gelsenkirchener Jugendrat auch im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien** vertreten.



Stärkung der partizipativen Mitwirkung von Kindern in der Stadt

Die AG §78 SGB VIII – Offene Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit Gelsenkirchen hat den **30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention** am 20. November 2019 zum Anlass genommen, auf die schwierige Lebenssituation vieler Kinder und Jugendlicher sowie der Einhaltung der Kinderrechte in Gelsenkirchen aufmerksam zu machen.

Demnach sei wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen in Gelsenkirchen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, geschlechtlichen Identität und sozialen Lage die Möglichkeit erhalten, sich frei von Diskriminierung und gut entwickeln zu können, gesund und sicher aufzuwachsen, ernst genommen zu werden und partizipativ an der Entwicklung ihrer Stadt mitwirken zu können.

Aus diesem Grund widmete sich auch das gemeinsame **Jahresthema zur Projektförderung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2020 den Kinderrechten. Sehen, hören, diskutieren, gemeinsam planen und selbst in die Hand nehmen sollten zentrale Ansätze der Projekte sein.

Fachtag "Gelingende Beteiligung in Kommune, Jugendarbeit und Schule"

Die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundgedanke des pädagogischen Handelns in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür finden sich bereits zahlreiche Beispiele in der täglichen Praxis. So werden beispielsweise anhand von Fragebogenaktionen in den Einrichtungen entsprechende Angebote unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geplant und durchgeführt, Hausversammlungen abgehalten oder auch Einrichtungssprecherinnen und Einrichtungs-

sprecher als Brücke zwischen Besucherinnen und Besuchern und Fachkräften gewählt.

Mit dem Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Feldern weiter zu stärken und die Anwendung von Partizipationsprojekten in Gelsenkirchen insgesamt auszubauen, fand am 27. März 2019 ein Fachtag mit über 80 Fachkräften aus den Bereichen Schule, Jugend- und Verbandsarbeit, Politik und Verwaltung zum Thema **„Gelingende Beteiligung in Kommune, Jugendarbeit und Schule“** statt. In sechs Workshops hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Praxisprojekte zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Gelsenkirchen kennenzulernen, sich inspirieren zu lassen und in den direkten Erfahrungsaustausch mit den Akteuren und Experten zu gehen.

Insbesondere auch junge Menschen, als Zielgruppe selbst und wichtiger Hauptakteur, konnten den Fachtag mitgestalten und sich in die Diskussion einbringen. Neben dem Jugendrat der Stadt Gelsenkirchen stellten deswegen auch die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Horst ihre Arbeit vor und zeigten aus der direkten Sicht der Kinder und Jugendlichen Gelingensbedingungen und Fallstricke für eine Jugendbeteiligung auf.

Projekte zur Demokratieförderung und politischen Bildung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz unterstreicht in § 1 SGB VIII, dass die Förderung junger Menschen zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit von besonderer Bedeutung ist. Die Kinder- und Jugendarbeit ist dabei ein wesentlicher Bildungs- und Unterstützungsbereich, welcher Kindern und Jugendlichen wichtige Möglichkeiten zur Selbstbildung eröffnet. Sie ermöglicht Interessen und Aktivitäten gemeinsam zu entwickeln und demokratische Mitentscheidung zu erleben. Hier geschieht politische und

demokratische Bildung durch praktizierte Partizipation in eigener Sache.

In Kooperation mit Gelsenkirchener Schulen und dem Referat Kinder, Jugend und Familien führt der Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. bspw. verschiedene **Seminare und Projekte zu den Themen soziale Kompetenz, Sucht- und Gewaltprävention sowie Demokratie und Menschenrechte** mit Schulklassen durch. In erlebnisorientierten Übungen und Aktivitäten zu Themen wie Macht, Ungleichheit, Mehrheit und Minderheit, Ausgrenzung, Menschenrechten und Wegen demokratischer Entscheidungsfindung, nähern sich die Schülerinnen und Schüler den Themen und erkennen, wieviel diese mit ihnen selbst zu tun haben und warum das Handeln im Kleinen Auswirkungen auf das große Ganze hat. Auch in der **Spielstadt** der Falken lernen Kinder jedes Jahr aufs Neue demokratische Strukturen und gesellschaftliche Systeme spielerisch kennen.

Während der Bundes- und Landtagswahlen 2017, der Europawahl 2019 und der Kommunalwahl 2020 gab es in einigen Einrichtungen auch die Möglichkeit, sich an den **u16 bzw. u18-Wahlen** zu beteiligen. Darüber hinaus hatten Kinder und Jugendliche beim **Politbistro** wieder die Möglichkeit, im Austausch mit Politikerinnen und Politikern ihnen wichtige Themen zu diskutieren.

Begleitet werden die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neben einer 2018 eingerichteten **Fachstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus** im Referat Kinder, Jugend und Familien für die Gesamtstadt, durch eine gemeinsame Handlungsgrundlage in Form eines „**Gesamtstädtischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus**“ sowie Mitteln zur Förderung und Umsetzung zivilgesellschaftlicher Projekte in diesem Bereich.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren, unabhängig ihrer Herkunft, mit dem allgemeinen Ziel der Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Mit ihrer offenen Struktur und ihren vielfältigen Angeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen und hilft Ausgrenzungen zu vermeiden. Sie fördert Vielfalt, den Dialog zwischen den Kulturen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Als eine Herausforderung im Rahmen der EU-Osterweiterung wurde im letzten Förderplan die verstärkte Zuwanderung von Familien mit Kindern und Jugendlichen aus Bulgarien und Rumänien beschrieben. Sprachschwierigkeiten und kulturelle Besonderheiten ließen junge Menschen nur ansatzweise ihren Weg in eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden. Im Rahmen des **städtischen Handlungskonzepts Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung** wurde im letzten Förderplan deswegen eine intensiviertere interkulturelle Arbeit, besonders mit Blick auf die Erreichbarkeit zum Teil schwer zugänglicher Zielgruppen, wie junge Menschen aus Rumänien und Bulgarien sowie Flüchtlingen aus Syrien formuliert:

- ✓ Angebote auf neue Zielgruppen, z.B. junge Menschen aus Südosteuropa und aus Fluchtländern, ausrichten
- ✓ Dialog mit jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und politischer Ausrichtung führen

Aufgrund der hohen Zahl an Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 sowie einem gleichzeitig weiteren Zuzug von Familien aus Südosteuropa gewannen dieser Schwerpunkt und die damit verbundenen Ziele während des Förderzeitraums nochmals

stark an Bedeutung. Eine Leitlinie bildete dabei unter anderem das im September 2015 von der Stadt Gelsenkirchen erstellte **Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen**, in dem sowohl Grundlagen als auch Ziele für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen formuliert sind. Hervorzuheben ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund ihrer Struktur und ihrer Prinzipien als einer der wenigen gesellschaftlichen Bereiche in der Lage war, diese Kinder und Jugendlichen schnell und nachhaltig zu erreichen.⁵

Entwicklung von Maßnahmen und Projekten mit Flüchtlingen

In den Jahren 2016 bis 2018 hat die Stadt Gelsenkirchen als eine von drei Modellkommunen Sondermittel in Höhe von je 20.000 Euro vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bereich der Städtischen Jugendförderung und die **modellhafte Erprobung von Projekten zu Ferienmaßnahmen mit jugendlichen Flüchtlingen** erhalten.

Ziel der Projekte war es, junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive an die bestehenden Freizeitstrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit heranzuführen sowie die Standorte, Angebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Gelsenkirchen insgesamt bekannt zu machen. Darüber hinaus ging es um die Förderung des Spracherwerbs, das gegenseitige Kennenlernen und den interkulturellen Austausch sowie den Abbau von Vorurteilen. Auch die Vermittlung von Werten, Strukturen und Regeln war Bestandteil.

Mit den klassischen Methoden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit wurden im Förderzeit-

raum in den städtischen Einrichtungen zahlreiche Ferienworkshops und Aktionen durchgeführt, wie eine Theater- und Schreibwerkstatt, ein Tanz-Theater-Musik- und Filmprojekt, ein Hörspiel, eine Filmreportage, HipHop- und Breakdance-Choreografien, ein Geo-Mapping und eine Fotodokumentation. Auch wurde eine Rundfahrt durch Gelsenkirchen mit Besuch der Einrichtungen angeboten.

Nach drei Jahren Förderung zieht die städtische Jugendförderung eine insgesamt positive Bilanz. In der Projektzeit sind Freundschaften entstanden, es wurden Beziehungen aufgebaut und die Schreibwerkstatt wird mit Unterstützung der VHS Gelsenkirchen weitergeführt. Darüber hinaus werden an einem biografischen Buch sowie an einer Filmdokumentation gearbeitet. **Jugend- und Freizeitstandorte sind bekannter** und werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch nach Abschluss der Projekte und Aktionen genutzt.

Eine Auswertung der Projekte der drei Modellkommunen fand durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unter Einbezug des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Ergebnisse der modellhaften Erprobung wurden auch anderen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen von Veranstaltungen, wie der Vernetzungs- und Fachveranstaltung des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden“, vorgestellt.

Projektmittel für die Jugendarbeit mit Flüchtlingen

Auf Anregung der Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, wurden 2016 im Rahmen der politischen Beratungen zum Haushalt erstmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Durchfüh-

⁵Deinet, Ulrich (2019): Herausforderung angenommen – Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

rung von **Projekten der Jugendarbeit für Flüchtlingskinder**, Jugendliche und deren Familien beschlossen und zur Verfügung gestellt. Gefördert werden sollten - zunächst einmalig - Projekte, die die Integration junger Flüchtlinge im Alter bis unter 27 Jahren zum Ziel haben und die in den jeweiligen Unterkünften oder in Einrichtungen der Jugendarbeit durchgeführt werden.

Dabei galt es, zunächst auf die besonderen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund schnell und flexibel zu reagieren und entsprechende zielgerichtete und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sowohl unter den Gelsenkirchener Kinder- und Jugendeinrichtungen abzustimmen, als auch über den eigenen Bereich hinaus mit den Integrationsfachdiensten in Gelsenkirchen. So entstanden nicht nur in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (neue) Projekte und Angebote für diese Zielgruppe, sondern auch in **unmittelbarer Nähe zu den Gemeinschafts- und Notunterkünften** durch angrenzende oder mobile Einrichtungen.

Da diese Unterkünfte jedoch zunächst eine Zwischenlösung darstellten und danach sukzessive der Wechsel der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in eigene Wohnungen in den Stadtteilen stattfand, musste langfristig auch eine **Umorganisation in den Jugendeinrichtungen** vollzogen werden. Seit der erstmaligen Beantragung in 2016 erfolgte dieser Antrag deswegen jährlich, sodass bis zum Jahr 2020 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Durchführung von Projekten der Jugendarbeit für Flüchtlingskinder, Jugendliche und deren Familien zur Verfügung standen.

2019 hat die Arbeitsgruppe nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung die Weiterführung, Verstärkung und Öffnung dieser Mittel zur Durchführung von Projekten der Jugendarbeit für Stadtteile mit besonderem Bedarf bzw. besondere Bedarfe im Stadtteil als sog. **Sozial-**

raummittel vorgeschlagen. Die in diesem Zuge geöffnete inhaltliche Ausrichtung dieser Mittel trägt dazu bei, wirksam und flexibel Themen und Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen aufzugreifen und berücksichtigt somit auch weiterhin die Arbeit mit Flüchtlingskindern, Jugendlichen und deren Familien bei Bedarf bzw. als einen besonderen Bedarf.

Überwindung von Sprachschwierigkeiten und kulturellen Besonderheiten

Rund ein Drittel aller nach Deutschland geflüchteter Menschen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Offene Kinder- und Jugendarbeit kann für diese Zielgruppe positive Rahmenbedingungen schaffen. Eine Herausforderung stellen unter anderem der pädagogische Umgang und die erhöhten Anforderungen an die Förderung der zugezogenen Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen dar.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Lebenslagen der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu informieren und ihnen Methoden an die Hand zu geben, um ihre Angebote auch an die neue Besuchergruppe anzupassen, veranstaltete der Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. mit dem „**schlaun Dienstag**“ eine trägerübergreifende Reihe an Fortbildungen zum Thema Neuzugewanderte und Geflüchtete.

Zum Abbau von Sprachbarrieren wurde als permanentes Ziel aller Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt auch die Förderung der Sprache und entsprechend vermehrt **Sprach- und Lernförderung** für neu Zugewanderte und Geflüchtete angeboten. Darüber hinaus ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit fester Bestandteil des **Diskussionsforums „Runder Tisch“** zur interkulturellen Betreuungs- und Integrationsarbeit.

Zugewanderte junge Menschen sind erreicht

In der Stadt Gelsenkirchen haben zum 31. Dezember 2019 rund 52 Prozent der jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren einen Zuwanderungshintergrund. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Anteil der jungen Menschen mit **Zuwanderungshintergrund** bei 53 Prozent, davon 10 Prozent mit Fluchterfahrungen. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ist damit sowohl die Zahl der jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund in der Stadt Gelsenkirchen, als auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen gestiegen.

In 38 von insgesamt 43 Einrichtungen und allen mobilen Angeboten zählen junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern. In 31 der insgesamt 43 Einrichtungen und allen mobilen Angeboten zählen bereits auch junge Menschen mit Fluchthintergrund zu den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern. Sie besuchen die Einrichtung laut Definition mindestens ein Mal die Woche über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten und sind den Fachkräften vor Ort bekannt. Hinzu kommen noch Besucherinnen und Besucher mit Zuwanderungshintergrund, die eine Einrichtung unregelmäßig besuchen.

3

Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche offen

Der kommunale und die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen haben im letzten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen das Thema „Inklusion“ als langfristige Querschnittsaufgabe mit folgenden Handlungsempfehlungen definiert:

- ✓ Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion durchführen und Austausch fördern
- ✓ Angebote nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Aktionsplan Inklusion weiterentwickeln
- ✓ Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen erfassen und bereitstellen
- ✓ Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch Projekte zum Thema Inklusion aufklären und sensibilisieren

Impulse hierfür gibt es aus einer Veranstaltung unter der Fragestellung „Inklusion – was versteht die Offene Kinder- und Jugendarbeit darunter und welche Bedeutung hat das für die Praxis?“ sowie aus dem **Aktionsplan Inklusion** der Stadt Gelsenkirchen von März 2018.

Fachtag „Inklusion“ der AG § 80

Am 06. Oktober 2016 fand in Gelsenkirchen der **Praxistag Inklusion** statt. An der durch die Stadt Gelsenkirchen geförderten und durch die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit initiierten sowie durchgeführten Veranstaltung nahmen 29 Personen aus insgesamt 21 Institutionen und Einrichtungen teil.

Unter der Fragestellung „Inklusion – was versteht die Offene Kinder- und Jugendarbeit darunter und welche Bedeutung hat das für die Praxis?“ diskutierten Fachvertreterinnen und Fachvertreter in den Räumlichkeiten der „Die Flora“ über Chancen, Möglichkeiten und bisherige Grenzen von Inklusion.

Die Veranstaltung diente dazu, Orientierungen und neue Anstöße für die Arbeit zu geben und, anhand von positiven Praxisbeispielen, Ideen und Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten. Darüber hinaus veranstaltete der Jugendring eine **Fortbildung zum „Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern“**.

Umsetzung Aktionsplan Inklusion

Grundsätzlich sind alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern offen. Es gibt darüber hinaus gezielte Aktionen und Angebote zum Thema Inklusion, bspw. im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Jugendrat oder der inklusiven Angebote der Ferienfreizeiten.

Der kommunale und die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen engagieren sich ferner in der **Arbeitsgemeinschaft „Inklusion“** der Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen. Gemeinsam mit Transfer e.V. und der städtischen Jugendförderung fand in diesem Zusammenhang bspw. auch ein **Beratungsprozess** zu den Themenfeldern „inklusive Jugendarbeit“ und „inklusive Ferienmaßnahmen“ in den städtischen Jugendzentren sowie auf den Bauspielplätzen statt. In der Folge wurden und werden schrittweise inklusive Ansätze umgesetzt.

Zum Teil stehen einer Umsetzung auch die **baulichen Voraussetzungen der Einrichtungen** entgegen. So findet ein großer Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht in ebenerdigen bzw. barrierefreien Räumen statt. Ein behindertengerechter Zugang zur städtischen Einrichtung an der Driburger Straße in Scholven wurde bspw. bereits 2017 beim ersten Bezirksforum von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, musste aber auch bei der nochmaligen Anfrage des Beirates für Menschen mit Behinderungen in 2019 sowie im Rahmen einer Anfrage der Bezirksvertretung Nord zur Haushaltsberatung 2020 zunächst zurückgestellt werden.

Ein Erhebungsbogen zur Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen wurde erstellt. Die Erfassung erfolgt im Rahmen der nächsten Strukturdatenerhebung mit Stichtag 31. Dezember 2021.

Angebote im Sinne der Inklusion weiterentwickeln

Rund 2 Prozent der Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen weisen eine **Behinderung** auf. In 24 von 43 Einrichtungen und den mobilen Angeboten zählen junge Menschen mit Einschränkungen zu den Stammesbesucherinnen und Stammesbesuchern. Sie besuchen die Einrichtung laut Definition mindestens ein Mal die Woche über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten und sind den Fachkräften vor Ort bekannt.

Während die Ausrichtung von Angeboten auf neue Zielgruppen im Zuge des ungewöhnlich hohen Zuzugs von Familien aus dem Ausland schnell Fahrt aufgenommen hat, konnte die Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgrund der beschriebenen Herausforderungen nicht im vollen Maße angegangen werden. Nahezu alle Handlungsempfehlungen, wie die Erhebung der Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen oder die Installation von Projekten zur Aufklärung und Sensibilisierung, haben demnach auch heute noch Bestand.

4

Qualität und Wirksamkeit der Angebote sind sichergestellt

In Gelsenkirchen erreicht die Offene Kinder- und Jugendarbeit rund 11.000 Kinder und Jugendliche. Dass ihre Arbeit bei den Kindern und Jugendlichen etwas bewirkt, darüber sind sich Fachkräfte, Verwaltung, Politik und Wissenschaft einig. Wie dies auch transparent nachgewiesen werden kann, ist bis heute eine Herausforderung. Daran weiterzuarbeiten, dass die Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen stetig verbessert wird, ist für die Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

eine Selbstverständlichkeit. Diese Haltung spiegelt sich auch in den Handlungsempfehlungen wider:

- ✓ Fachlichen Dialog über die Wirksamkeit von Angeboten (Wirksamkeitsdialog) fortsetzen
- ✓ Fachlichen Dialog und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII einführen
- ✓ Kommunale Bestandserhebung stärker als Instrument des Wirksamkeitsdialogs nutzen
- ✓ Mit der TU Dortmund kooperieren und am Forschungsprojekt "Lebenslagen junger Menschen" teilnehmen

Qualität von Angeboten

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Es sind einerseits Qualitätskriterien zu erarbeiten bzw. weiter zu entwickeln und zu definieren, andererseits ein Verfahren der Qualitätsentwicklung zu entwerfen und zu praktizieren.

Bereits heute liegen dazu viele gute Bausteine vor: Ein **fachlicher Austausch** über die Qualität von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet u.a. sowohl in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Offene Jugendarbeit/Jugendverbände als auch in der Arbeitsgemeinschaft nach § 80 Jugendhilfeplanung statt. **Schriftliche Kontrakte** wurden 2008 eingeführt und werden seitdem jährlich zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen geschlossen. Die **kommunale Bestandserhebung** bildet in Ergänzung dazu jährlich Strukturqualitäten ab und gibt Hinweise auf den Bestand an Ein-

richtungen, deren Ausstattung und Inanspruchnahme.

Ein Gesamtkonzept im Sinne des § 79a SGB VIII, mit welchen Verfahrensschritten die (z.T. bereits vorhandenen) Prozesse der Qualitätsentwicklung miteinander verbunden und realisiert werden sollen und nach welchen Qualitätskriterien die Qualität bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt werden soll, steht jedoch noch aus, sodass die Handlungsempfehlung eines Verfahrens für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII auch weiterhin Bestand hat.

Wirksamkeit von Angeboten

Um den Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln, wurde eine **Kooperation mit der TU Dortmund** und eine Teilnahme am Forschungsprojekt „Lebenslagen junger Menschen“ angestrebt. Ziel sollte die Untersuchung der Lebenslagen junger Menschen sein sowie die Entwicklung und Erprobung eines Instruments zur Erhebung von Bedürfnissen Jugendlicher und junger Erwachsener.

Das Forschungsprojekt wurde seitens der TU Dortmund jedoch anders durchgeführt als ursprünglich geplant. Im Rahmen des Projektes beschränkte man sich auf eine theoretische Analyse kommunaler Jugendhilfeplanung bzw. lokaler Jugendberichterstattung unter der Frage, wie die Lebenslagen und Einstellungen junger Menschen ab dem Jugendalter hier Berücksichtigung finden. Der angekündigte, praktische Teil mit Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Jugendhilfeplanung und der kommunalen Trägerlandschaft ist entfallen, sodass keine aktive Teilnahme am Forschungsprojekt zustande kam.

Die Projektergebnisse sollen jedoch als Vorarbeit für ein neues Projekt des Forschungsver-

bunds Deutsches Jugendinstitut e.V. dienen, das die „Potentiale der Kinder und Jugendarbeit“ in den Fokus nimmt.

Kommunale Bestandserhebung

Informationen und Daten zur Lage der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen basieren auf einer kommunalen Bestandserhebung in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

Nach einer längeren Unterbrechung aufgrund der vakanten Stelle Jugendhilfeplanung sowie der Umstellung der Bundesstatistik, wurde die kommunale Bestandserhebung überarbeitet und erstmalig wieder in 2017 durchgeführt. Sie informiert alle zwei Jahre über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in den Themenbereichen Angebote, Besucherinnen und Besucher, Personal und finanzielle Ausstattung und bildet damit insbesondere **Strukturqualitäten** ab. Damit bildet sie einen Baustein im Rahmen des Dialogs von Qualität und Wirksamkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen. An ihr beteiligen sich sowohl Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die öffentlich gefördert werden, als auch Einrichtungen, die keine öffentliche Förderung erhalten. Das ist nicht selbstverständlich!

Die kommunale Bestandserhebung ist ebenfalls Grundlage der **Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen**, die seit dem Berichtsjahr 2017 wieder alle zwei Jahre vom Landesjugendamt erhoben wird. Die Kommunen sind nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022 verpflichtet, sich an der Strukturdatenerhebung zu beteiligen und entsprechende Daten bei Trägern mit öffentlich finanzierten Angeboten zu erfragen. Die Förderung erfolgt unter Maßgabe zur Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung. Zukünftig werden

diese Daten alle zwei Jahre parallel zur Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erhoben. Ziel ist es, den Aufwand für die Träger und Kommunen zu minimieren.

Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Februar 2018 fand ein **Strategiegespräch zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen** im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 80 Jugendhilfeplanung unter Beteiligung des Leiters des Referates Kinder, Jugend und Familien und der Dezernentin für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration statt. Als ein Ergebnis wurde unter anderem eine noch stärkere Vernetzung der Akteure, bspw. durch das Wiederaufleben der Wohnbereichskonferenzen oder durch die Nutzung anderer, bereits bestehender Netzwerkstrukturen vor Ort in den Fokus genommen.

Zum fachlichen Austausch, aber auch zur Weiterentwicklung der Angebote, hat im Februar 2019 deswegen zum ersten Mal eine Konferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen stattgefunden. Geplant, organisiert und durchgeführt wurde diese von der städtischen Jugendhilfeplanung. So bestehen zwar auf Ebene der Träger bereits regelmäßige Austauschformate, jedoch richtete sich diese Veranstaltung explizit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen 45 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

Unter der Frage „**Wie geht es den Kindern und Jugendlichen und wie antwortet die Kinder- und Jugendarbeit drauf?**“ tauschten sich 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen einen halben Tag im Referat Kinder, Jugend und Familien über die Strukturen vor Ort aus. Nahezu aus jeder Einrichtung konnte eine Vertreterin bzw. ein Vertreter teilneh-

men. Welche Angebote gibt es? Wie sind die sozialräumlichen Bedingungen vor Ort? Wer sind (potentielle) Besucherinnen und Besucher? Wie kann die Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessert werden?

Neben Impulsen für die eigene Arbeit, Angebote und Projekte, liefert die Konferenz auch Impulse für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes, bspw. ist eine Idee die Beteiligung und Ermittlung von Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anhand einer Befragung. Die Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll künftig alle zwei Jahre stattfinden.

5

Angebotsstruktur in den Bereichen Freizeit, Bildung, Projektarbeit und Ferienfreizeit ist weiterentwickelt

Kinder- und Jugendarbeit ist wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur einer Stadt. Hier werden Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven gelegt. Jungen Menschen werden Freizeitangebote unterbreitet, sie werden zu kreativen und gestalterischen Aktivitäten angeregt oder beim Übergang in den Beruf unterstützt.

Damit Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen in ihren Ausprägungen auch vielschichtig und bunt bleibt und sie auch künftig ihren Beitrag zur non-formalen Bildung leisten kann, bedarf es ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Dies betrifft sowohl strukturelle und konzeptionelle Überlegungen, die Prüfung und Ausrichtung der Angebote hinsichtlich der (künftigen) Bedarfe, die Arbeit im Sozialraum durch Kooperationen als auch den Aufbau von Netzwerkstrukturen. Als wesentliche Handlungsempfehlungen für den Förderzeitraum wurden deswegen benannt:

- ✓ Lebenssituation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen basierend auf dem Bildungs- und Teilhabeindex neubewerten

- ✓ Jährliche trägerübergreifende Großveranstaltungen durchführen
- ✓ Fördermittel, wie ESF-Mittel für sozialintegrative Projekte, akquirieren und für Weiterentwicklung der Angebote nutzen
- ✓ Internationale Jugendarbeit ausbauen

Vor dem Hintergrund aktueller Bedarfe und pädagogischer Herausforderungen werden die Angebote in den Einrichtungen permanent weiterentwickelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit erfährt dabei seit längerer Zeit eine Bedeutungs- und Funktionserweiterung. Im Vergleich dazu hat sich die Struktur in Bezug auf die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen jedoch kaum verändert. Auch die Rahmenbedingungen sind trotz der in den letzten Jahren stetig gestiegenen neuen Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit gleichgeblieben.

Gemeinsames Jahresthema

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien legt jährlich eine thematische Schwerpunktsetzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fest. Gefördert werden Maßnahmen, die einem vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien beschlossenen Jahresthema gerecht werden. Der Gesamtat zur Projektförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2020 betrug 19.999,00 Euro. Gefördert werden Träger von Einrichtungen, die entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen als Haus der Offenen Tür (OT), das heißt als Einrichtung mit mindestens 25 Stunden Öffnungszeit pro Woche, eingestuft sind:

- Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.
- DGB-Haus der Jugend
- Amigonianer soziale Werke e.V.
- Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Das Jahresthema wird abgestimmt mit den dezentralen Kinderbeauftragten, dem Jugendrat, der Arbeitsgemeinschaft nach § 80 SGB VIII und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Freie und öffentliche Träger arbeiten so gemeinsam an einem Thema. Darüber hinaus soll die „Sichtbarkeit“ von **Offener Kinder- und Jugendarbeit** durch ein konzertiertes Arbeiten erhöht werden. Die gemeinsam gestalteten Jahresthemen seit der letzten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans sind in Abbildung 10 aufgeführt.

Da sich die Jahresthemen an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientieren, stellen sie gewissermaßen eine Dokumentation der jeweils **aktuellen Themen, Entwicklungen und Herausforderungen** im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Förderzeitraum dar. So wurden unter anderem die Diskussion um Kinderrechte und deren Verankerung im Grundgesetz, Bewegungen wie Fridays for Future für mehr Klimaschutz sowie die Herausforderung im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 aufgegriffen und entsprechend Angebote, Projekte und Maßnahmen in den Einrichtungen durchgeführt.

Stadtteil- bzw. Quartiersorientierung der Angebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen ist Teil eines Netzwerks mit dem Ziel,

junge Menschen im Sozialraum zu unterstützen. Einige Einrichtungen haben sich im Förderzeitraum dabei auf den Weg gemacht, **Mittelpunkt dieser geteilten Verantwortung und Vernetzung im Stadtteil** zu sein.

Im Rahmen des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzepts Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich wurde das ehemalige ev. Gemeindezentrum zum **Stadtteilzentrum Hassel - Bonni** umgebaut. Ziel ist es, die kulturelle und soziale Infrastruktur im Wohnbereich neu auszurichten und an einem Standort zu bündeln. Zentraler Baustein des neu gegründeten Stadtteilzentrums ist daher auch das Dietrich-Bonhoeffer-Haus, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die mit Neugründung des Stadtteilzentrums darin integriert wurde. Jetzt jedoch nicht mehr in alleiniger Trägerschaft der evangelischen Kirche, sondern von verschiedenen Akteuren des Stadtteils im Rahmen der Bürgerstiftung „Leben in Hassel“ getragen und umgeben von anderen Angeboten für den Stadtteil, wie einer Beratungsstelle oder einer Fahrradwerkstatt. Darüber hinaus bestehen feste Kooperationsstrukturen und Synergien mit der angrenzenden Kindertageseinrichtung sowie der Hauptschule am Eppmannsweg.

Auch das Projekt der Amigonianer „**GEmeinsam in der Feldmark**“ möchte positive Veränderungen im Quartier und der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld des Jugendtreffs der Amigonianer schaffen. Im

Abbildung 10: Gemeinsame Jahresthemen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

2020	Kinderrechte 4 future – an uns geht nichts vorbei	(Kinderrechte)
2019	Aufbäumen für die Zukunft	(Umwelt- & Naturschutz)
2018	#juGEnd	(Medien & Medienkompetenz)
2017	Gemeinsam Zukunft gestalten	(Vielfalt, gesell. Zusammenhalt)
2016	Starke Jugend, starke Zukunft	(Jugend stärken)
2015	Gelsenkirchen, eine Stadt für alle	(Inklusion)

Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Familien, um ihre Teilhabechancen im direkten Lebensumfeld zu verbessern. Konkret stehen dabei Elternprojekte wie die Offene Elternsprechstunde, Workshops zu erziehungsrelevanten Fragen sowie gemeinsame Aktionen mit den Kindern und weitere Gemeinschaftsaktionen an. Eine aktivierende Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner soll ferner Optimierungsbedarf im Stadtteil aufdecken. Gemeinsam mit dem Quartier und Kooperationspartnern sollen ganz unterschiedliche Bereiche in Angriff genommen werden, wie der Zusammenhalt im Stadtteil und dessen Verschönerung sowie die Themen Beruf und Bildung. Das Projekt wird finanziert vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Projektauftrages „Zusammen im Quartier“.

Das Projekt **„Bildung(s)gestalten - Offene Kinder und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften“** der AGOT-NRW e.V. in Kooperation mit dem Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. im Fritz-Steinhoff-Haus wurde von der Anneliese Brost-Stiftung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW finanziell unterstützt und von der TU Dortmund wissenschaftlich begleitet. Ziel war es, Bildung im umfassenden Sinn im Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und den örtlichen Akteuren im Sozialraum zu gestalten. Das Fazit: „Das (auch finanzielle) Wagnis, sich über Trägergrenzen und Distanzen hinweg gemeinsam auf den Weg zu machen, hat sich gelohnt und auch gezeigt, dass viele unterschiedliche Interessen durchaus in einem gemeinsamen Ziel münden können.“⁶ Das gemeinsame Gestalten von Bildungsangeboten hatte dabei einen deutlichen Effekt auf die Quantität und Qualität von Angeboten: An

den insgesamt fünf Projektstandorten wurden im Rahmen des Gesamtprojekts 200 einzelne Angebote und Lerngelegenheiten für Kinder, Jugendliche und andere Zielgruppen entwickelt und die Beziehungen zwischen den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen intensiviert sowie zusätzliche Netzwerkpartner gewonnen.⁷

September 2017 entwickelte sich eine intensive Kooperation zwischen der Gesamtschule Erle und dem angrenzenden städtischen Jugendzentrum Erich Kästner-Haus. Jenseits von Kooperationen im Rahmen von Angeboten der Offenen Ganztagschule, ist sie ein gutes Beispiel dafür, **wie Kinder- und Jugendarbeit aktiv am Schulleben teilnehmen und wirken kann, ohne ihre Eigenständigkeit und Bedeutung als unabhängiger Bezugspunkt und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zu verlieren.** Als Ersatz für die Klassenfahrt der Jahrgangsstufe 5 wurde bspw. ein Kompetenztraining mit dem Schwerpunkt Bildung eines Klassenverbandes in den Räumen der Einrichtung durchgeführt. Danach wurde die Kooperation im Rahmen von regelmäßigen Tischgruppentrainings intensiviert. Hier üben die Schülerinnen und Schüler in heterogen zusammengesetzten Gruppen, ihre persönlichen Stärken einzubringen, Konflikte zu lösen und gemeinsam effektiv zu agieren. Hierdurch ergab sich ein intensiver Austausch zwischen den Lehrkräften und den Fachkräften der Einrichtungen mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen gezielt zu fördern. Gemeinsam wurde an der Gestaltung eines „grünen Klassenzimmers“ gearbeitet. Das Projekt bietet den Kindern und Jugendlichen nicht nur einen weiteren Aufenthaltsort für Unterricht, Pausen und Freizeit, sondern trägt ebenfalls zu einer Aufwertung des Stadtteiles bei, da die Grünfläche großflächig von der Straße aus einzusehen ist.

⁶ <https://bildungsgestalten.de/>

⁷ Sass (2015): Bildung(s)gestalten. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Bildung(s)gestalten“ – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften

Förderung von Projekten in Stadtteilen mit besonderem Bedarf

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der sozialen Infrastruktur in Gelsenkirchen. Über Programme der Stadtteilerneuerung konnten in der Vergangenheit sozialintegrative Projekte finanziert werden und mit dazu beitragen, in belasteten Stadtteilen wie Schalke oder Ückendorf die soziale Infrastruktur (zumindest zeitlich befristet) zu verbessern.

Seit dem letzten Förderplan haben sich die **Fördermodalitäten für die Beantragung von sozialintegrativen Angeboten** und Projekten jedoch grundsätzlich verändert. Nachdem eine Förderung über das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ nicht mehr möglich war, konnten sozialintegrative Projekte noch bis Ende 2020 im Rahmen des EU-fondsübergreifenden Förderaufrufs „Starke Quartiere - starke Menschen“ (SQSM) beantragt und durchgeführt werden.

In 2015 wurde mit dem Bericht „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“ eine Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung für die Gesamtstadt veröffentlicht, die in 2018 neu aufgelegt wurde. Damit stehen der Kinder- und Jugendarbeit kleinräumige Daten zur Verfügung, die eine Bedarfs- und Angebotsplanung unterstützen.

Eine **Sozialraumbetrachtung der Lebenssituation und Bedarfe von jungen Menschen** ist, basierend auf dem Bildungs- und Teilhabeindex der Stadt Gelsenkirchen, im Rahmen der Arbeitsgruppe nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung erfolgt. Auch im Zuge der Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tauschten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen unter der Fragestellung „Wie geht es den Kindern und Ju-

gendlichen und wie antwortet die Kinder- und Jugendarbeit darauf?“ aus.

2019 hat die Arbeitsgruppe nach § 80 SGB VIII in diesem Zuge die Weiterführung, Verstärkung und Öffnung der Mittel zur Durchführung von Projekten der Jugendarbeit mit Flüchtlingen für Stadtteile mit besonderem Bedarf bzw. besondere Bedarfe im Stadtteil als sog. **Sozialraummittel** vorgeschlagen. Mitte 2020 wurden diese Mittel erstmal ausgezahlt. Gefördert werden Projekte, die Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit fördern. Die in diesem Zuge geöffnete inhaltliche Ausrichtung dieser Mittel trägt dazu bei, wirksam und flexibel Themen und Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen aufzugreifen.

Mobile und aufsuchende Angebote

In Ergänzung zu den „festen“ Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen gibt es bereits seit 2005 Angebote der **Mobilen Jugendarbeit**. Sie suchen einerseits die informellen Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen auf, um mit ihnen in Kontakt zu treten und sie auf bestehende Einrichtungen und Angebote aufmerksam zu machen. Andererseits gestalten sie in Stadtteilen, in denen kein oder nur ein geringes Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist oder in Stadtteilen mit besonderem Bedarf, auch eigenständige Angebote. Die mobile und aufsuchende Arbeit ermöglicht es, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Räumen sowohl auf freizeitpädagogischer Ebene, als auch in schwierigen Situationen zu erreichen. Träger dieser Angebote sind in Gelsenkirchen:

- Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH (KJS gGmbH)
- Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.
- Mädchenzentrum e.V.

Aber auch „feste“ Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten in Nachbarschaft ihrer Standorte vereinzelt Angebote und Projekte an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, an, um diese noch besser zu erreichen und auf ihre Angebote aufmerksam zu machen.

So bietet das DGB-Haus der Jugend seit Juni 2019 gemeinsam mit dem AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop einen **mobilen Kinder-treff** in direkter Nachbarschaft zum DGB-Haus der Jugend auf dem Margarethe-Zingler-Platz an. Jeden Dienstag bietet der Platz in der Altstadt jede Menge Angebote und Aktionen für Kinder. Finanziert wird der mobile Kindertreff aus Mittel des Bürgerforums Gelsenkirchen-Mitte. Auch der **Jugendkreis Scholven** bietet regelmäßig mobile Aktionen für Kinder und Jugendliche auf dem Marktplatz im Brömm in Scholven an. Er besteht aus allen in Scholven ansässigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. In Bismarck bieten das Fritz-Steinhoff-Haus der Falkenjugend Gelsenkirchen e.V., die mobile Jugendarbeit der Katholischen Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH, die Trendsportanlage und andere gemeinsam verschiedene sportliche und kreative Angebote beim traditionellen **Montags-trubel auf Consol** an.

Ferienfreizeiten

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen wird in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein Ferienprogramm angeboten. Ergänzt wird das Ferienprogramm durch örtliche (Ferien vor Ort) und außerörtliche (Ferienfreizeiten) Ferienaktionen in den Sommerferien.

Bislang war die Teilnahme an den Aktionen von Ferien vor Ort dabei an den gesamten dreiwöchigen Zeitraum gebunden gewesen. Die Zahl der Anfragen von Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an nur einer bzw. zwei Wo-

chen hat in den letzten Jahren zugenommen. 2019 wurden die **Rahmenbedingungen der Aktionen** von Ferien vor Ort deswegen entsprechend den Bedarfen angepasst. Den Eltern wird nun die Möglichkeit angeboten, ihre Kinder flexibel auch nur für eine bzw. zwei Wochen anzumelden und entsprechend nur einen anteiligen Teilnahmebeitrag zu zahlen. Eine Anmeldung für drei Wochen bleibt weiterhin möglich.

Darüber hinaus soll in einzelnen Einrichtungen die **Ausweitung der Altersstufe** der teilnehmenden Kinder von bislang sieben bis zwölf Jahre auf sechs bis 13 Jahre erprobt werden. Die Teilnahme von sechs- bzw. 13-Jährigen war bislang immer Einzelfallentscheidung der Fachabteilung. Oftmals handelte es sich hierbei um Geschwisterkinder, aber auch Eltern, die aus Gründen der Berufstätigkeit, auf eine Betreuung ihrer sechs- bzw. 13-jährigen Kinder in den Sommerferien angewiesen sind, haben diese Ausnahmen angefragt. Die gemachten Erfahrungen werden dann durch das Referat Kinder, Jugend und Familien ausgewertet und eine Übertragung der veränderten Altersstufen auf alle städtischen Jugendzentren und Bauspielflächen geprüft. Die Ausweitung war erstmalig in 2020 geplant.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** mussten viele bereits geplante Ferienangebote in 2020 abgesagt werden - aber nicht ersatzlos! Damit dies möglich wird, haben insgesamt 21 Institutionen aus den Bereichen Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Sportvereine in Gelsenkirchen gemeinsam an einem Alternativprogramm gearbeitet, das dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen im Zuge der Eindämmung der Corona-Pandemie gerecht wird. Darüber hinaus hat die Stadt Gelsenkirchen ein kostenloses Ferienpaket für Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren er-

stellt und auch den Gelsenkirchener Ferienpass kostenlos angeboten.

Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit bietet Räume zur Begegnung und zum Austausch von jungen Menschen und Fachkräften mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus verschiedenen Nationen. Für junge Menschen stellt sie ein freiwilliges Bildungsangebot dar, das ihnen Gestaltungs- und Entfaltungsspielraum bietet, ihr eigenes Engagement fördert und einfordert sowie an ihre Interessen und Motivationen anknüpft. Darüber hinaus sollen vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit Projekten der internationalen Jugendarbeit angesprochen werden, die bislang noch keine Möglichkeit hatten, an internationalen Maßnahmen teilzunehmen. Auch ihnen soll die Chance gegeben werden, entsprechende Erfahrungen zu machen und die eigenen Kompetenzen auszubauen.

In Kooperation mit dem aktuellen forum e.V. wurde deswegen ein regelmäßiges **Beratungsangebot „Wege ins Ausland“** für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass der Bedarf eines regelmäßigen Angebots jedoch nicht so hoch ist. Interessierte können sich weiterhin an das aktuelle forum e.V. oder an den Kinder- und Jugendschutz der Stadt Gelsenkirchen für Informationen und ein Beratungsgespräch wenden. Beim aktuellen forum e.V. ist die „Servicestelle für mehr internationale Jugendarbeit in NRW“ angesiedelt. Zur Weiterentwicklung des Bereichs und zur Intensivierung der Netzwerkarbeit sollen künftig Institutionen, die internationale Jugendarbeit in Gelsenkirchen durchführen, erfasst werden.

Darüber hinaus wurden im Förderzeitraum jährlich **internationale Workcamps zu unterschiedlichen Themen** und in unterschiedlichen städtischen Jugendzentren durchgeführt. In

einem internationalen Workcamp treffen sich junge Leute aus den verschiedensten Ländern der Welt, um zwei bis vier Wochen zusammen zu leben und sich gemeinsam für ein sinnvolles Projekt in ganz unterschiedlichen Themenfeldern zu engagieren. So entstand bspw. 2018 auf dem Gelände des Bauspielplatzes Bochumer Straße mit Hilfe von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Russland, Türkei, Italien, Mexico, Spanien, Bulgarien, Brasilien, Japan und Deutschland ein Amphitheater, das jetzt für Außenveranstaltungen genutzt wird. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Workcamp abgesagt.

Trägerübergreifende Großveranstaltungen

In Gelsenkirchen etabliert hat sich das „**Gelsenkirchener Newcomer-Festival**“. Die Kooperationsveranstaltung zwischen dem Jugendzentrum Tossehof, dem Spunk, der Mobilien Jugendarbeit, dem BDKJ Gelsenkirchen und dem Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V., bietet Jugendlichen ein Forum, um sich und ihre Musik zu präsentieren.

Im Bereich der **Jugendkulturarbeit** werden seit Jahren mit Erfolg auch Projekte und Veranstaltungen - häufig in Kooperation mehrerer Träger - durchgeführt. Im Fokus stehen dabei vor allem Projekte, die sich an den zeitgemäßen Ausdrucksformen von Jugendlichen orientieren. Dazu zählen u.a. Konzerte, Graffiti-Projekte, Skate-Contests oder Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte. Gelsenkirchen ist ferner seit dem Start im Kulturhauptstadtjahr RUHR.2010 ein Teil der „**nachtfrequenz**“ und jährlich mit unterschiedlichen Aktionen dabei.

Auch beim **Gelsenkirchener Familientag** präsentiert sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit jährlich.



Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten

Die aktuelle Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus, die sich unter anderem in Kontaktbeschränkungen und (zeitweise) Schließungen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportvereinen, Spiel- und Bolzplätzen, Kulturorten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen, sind insbesondere auch Kinder und Jugendliche betroffen.

Im Mittelpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht stets das, was Kinder und Jugendliche beschäftigt. Um mit den Kindern und Jugendlichen, den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen oder denjenigen, für die die Einrichtung eine zweite Heimat ist oder die gerade Unterstützung brauchen, auch in diesen schwierigen Zeiten in Kontakt zu bleiben, entwickelte die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen kurzfristig viele sehr kreative Angebote und Lösungen und beschritt dabei auch ungewöhnliche Wege.

Neben den bereits bestehenden digitalen Angeboten wurden dazu beispielsweise massiv weitere Spiel-, Kontakt- und Austauschangebote durch die Träger und Einrichtungen eingerichtet und dafür alle möglichen Kanäle und Dienste genutzt. Darüber hinaus wurden Spiel- und Bastelpäckchen verteilt und kontaktlose Möglichkeiten der Interaktion, wie die Gestaltung eines interaktiven Zauns beim Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V., entwickelt.

Zeitgleich wurden Hygienekonzepte durch die Einrichtungen und Träger erarbeitet, sodass die Einrichtungen in Gelsenkirchen, sobald es die Coronabestimmungen erlaubten, ihre Türen wieder real unter Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften (teil-) öffnen konnten.

Hervorzuheben ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit dabei aufgrund ihrer Struktur und ihrer Prinzipien als einer der wenigen gesellschaftlichen Bereiche auch hier in der Lage war, die Kinder und Jugendlichen schnell und unkompliziert - trotz einer überwiegend engen Personalausstattung - mit angepassten pädagogischen Angeboten zu erreichen und Kinder- und Jugendarbeit anhand der Ausarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten auch in diesen schwierigen Zeiten für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.



3.1.3 Ausblick und Ziele bis 2026 der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen für den Förderzeitraum bis 2026 dargestellt. Sie sind Ergebnis der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und The-

men sowie der Evaluation des abgelaufenen Förderplans. Zur Durchführung einiger Maßnahmen sind zusätzliche Mittel erforderlich, für die noch keine Förderkulisse vorliegt.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Kinder und Jugendliche sind beteiligt

- ✓ Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Freizeitverhalten durchführen
- ✓ Gelsenkirchener Jugendrat verstetigen
- ✓ Politische Strukturen in leichter Sprache erklären sowie deutlich und erlebbar machen

2

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist gefördert

- ✓ Gegenseitige Berührungängste durch gemeinsame Angebote abbauen
- ✓ Kinder stark machen und ihre Resilienz fördern, aber auch die des Personals
- ✓ Einrichtungen als Orte der Gemeinschaft weiterentwickeln, die Zusammenhalt im Stadtteil fördern

3

Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche offen

- ✓ Angebote nach UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Aktionsplan Inklusion, Reform des SGB VIII und BTHG weiterentwickeln
- ✓ Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen erfassen und bereitstellen
- ✓ Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch Projekte zum Thema Inklusion aufklären und sensibilisieren

4

Qualität und Wirksamkeit sind sichergestellt

- ✓ Wirksamkeitsdialog weiterentwickeln und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII einführen
- ✓ Gemeinsame Standards entwerfen, praktizieren, prüfen und weiterentwickeln
- ✓ Wirksamkeit von Angeboten und Projekten wissenschaftlich begleiten
- ✓ AG §78 Plenumsitzungen und Wohnbereichsgruppen wieder einführen

5

Angebotsstruktur ist bedarfsgerecht weiterentwickelt

- ✓ Mobile/ Aufsuchende Projekte und Angebote ausbauen
- ✓ Innovative Einrichtungs- und Angebotskonzepte entwickeln und umsetzen
- ✓ Projektmittel zur Erprobung neuer Konzepte, Ideen und Methoden einführen
- ✓ Handlungskonzept zu sich verändernden Lebenslagen und der Nutzung von Angeboten und Einrichtungen erarbeiten
- ✓ Fachkräfte im Sinne der Kinder und Jugendlichen stärker vernetzen

6

Digitalisierung ist von Medienpädagogik begleitet

- ✓ Kinder- und Jugendarbeit auch im digitalen Format umsetzen
- ✓ Medienkonzepte erarbeiten
- ✓ Medienkompetenzen fördern

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an allen sie und ihren Interessen betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt zu werden. Um dieses Recht einlösen zu können, bedarf es (einer Weiterentwicklung) geeigneter Angebote und Formate, die auf eine noch stärkere Partizipation und Mitbestimmung von jungen Menschen zielen. Auch im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen wird in diesem Zusammenhang nochmals betont, dass die verstärkte Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft auch einen Beitrag zur politischen Bildung und Wertebildung im Allgemeinen leistet.

Im Rahmen der Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde dazu angeregt, Kinder und Jugendliche gebündelt nach ihren Interessen und Bedarfen zu fragen und ihnen eine Beteiligung anhand von geeigneten Formaten so einfach wie möglich zu machen. Als Handlungsempfehlungen werden im neuen Förderzeitraum deswegen noch bessere Gelegenheitsstrukturen für die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen in Gelsenkirchen benannt:

- ✓ Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Freizeitverhalten durchführen
- ✓ Gelsenkirchener Jugendrat verstetigen
- ✓ Politische Strukturen in leichter Sprache erklären sowie deutlich und erlebbar machen

Die künftige Durchführung von jährlichen bezirklichen Kinder- und Jugendkonferenzen im Rahmen der Weiterentwicklung des Jugendrats ist dabei ebenso ein wichtiger Baustein wie ihre dauerhafte Implementation.



Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch eine Ausdifferenzierung von Lebenswelten und einer Zunahme von Vielfalt aus: Junge Menschen mit Flucht- und/oder Zuwanderungserfahrung, Kinder und Jugendliche die in Armut aufwachsen, Schülerinnen und Schüler mit guten Bildungs- und Teilhabechancen und jene, die zu scheitern drohen, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Mädchen und Jungen, junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten - sie alle sind Kinder und Jugendliche in Gelsenkirchen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen soll diesen differenzierten Bedürfnissen und Bedarfslagen entsprechen und dabei sowohl Vielfalt, als auch eine Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders für und in einem demokratischen Gemeinwesen fördern:

- ✓ Gegenseitige Berührungspunkte durch gemeinsame Angebote abbauen
- ✓ Kinder stark machen und ihre Resilienz fördern, aber auch die des Personals
- ✓ Einrichtungen als Orte der Gemeinschaft weiterentwickeln, die Zusammenhalt im Stadtteil fördern

Dazu bedarf es einer Kontinuität von Angeboten im Sozialraum, ausreichender Zeitressourcen bei den Fachkräften zur Vernetzung und Kooperation sowie einer Stärkung von Einrichtungen als Erfahrungsraum für Selbstwirksamkeit und Beteiligung sowie informelle Lern-, Erholungs-, Schon-, Sozialisations- und Integrationsort außerhalb von Elternhaus und Schule. Zum Abbau von Vorurteilen können Begegnungsmaßnahmen, z.B. mit jungen Menschen aus anderen Kulturen maßgeblich beitragen. Entsprechend sind und bleiben Aktivitäten,

wie Jugendbegegnungen, Gedenkstättenfahrten und Veranstaltungen zur politischen Bildung ein fester Bestandteil der (internationalen) Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

3

Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche offen

Der kommunale und die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen haben bereits im ablaufenden kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen das Thema „Inklusion“ als langfristige Querschnittsaufgabe formuliert. Die Erweiterung inklusiver Angebote konnte jedoch aufgrund der beschriebenen Herausforderungen nicht im vollen Maße angegangen werden. Nahezu alle Handlungsempfehlungen haben demnach heute noch Bestand:

- ✓ Angebote nach UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Aktionsplan Inklusion, Reform des SGB VIII und BTHG weiterentwickeln
- ✓ Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen erfassen und bereitstellen
- ✓ Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch Projekte zum Thema Inklusion aufklären und sensibilisieren

Als Herausforderung sind hier insbesondere die Personalausstattung der Einrichtungen, da zumeist in Einerbesetzung, sowie die baulichen Voraussetzungen der Einrichtungen hervorzuheben. So findet ein großer Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht in ebenerdigen bzw. barrierefreien Räumen statt.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen auch Inklusionsnotwendigkeiten für junge Menschen, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen. Sprach-, Status- und

Segregationsbarrieren sind abzubauen. Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

4

Qualität und Wirksamkeit sind sichergestellt

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und erfährt seit längerer Zeit eine Bedeutungs- und Funktionserweiterung, die sich im Vergleich anderer Bereiche der Jugendhilfe jedoch nur wenig in den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widerspiegelt. Daran zu arbeiten, dass das Angebot im Sinne der Kinder und Jugendlichen stetig verbessert wird, ist für die Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich; die Wirksamkeit von Angeboten transparenter zu machen auch ihnen ein Anliegen. Künftig soll daher die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität und Wirksamkeit noch stärker in den Fokus genommen werden:

- ✓ Wirksamkeitsdialog weiterentwickeln und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII einführen
- ✓ Gemeinsame Standards entwerfen, praktizieren, prüfen und weiterentwickeln
- ✓ Wirksamkeit von Angeboten und Projekten wissenschaftlich begleiten
- ✓ AG §78 Plenumsitzungen und Wohnbereichsgruppen wieder einführen

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen liegen dazu bereits viele Bausteine vor, die im Sinne des § 79a SGB VIII zu einem Gesamtkonzept von Qualität zusammengeführt und weiterentwickelt werden können. Ziel sollte eine geteilte Grundlage an Kriterien und Standards, bspw. im Rahmen der Weiterentwicklung der Kontrakte, sein. Während dies insbesondere die Struktur- und Prozessqualität betrifft, bedarf es zur Beurteilung der Ergebnisqualität eine Beteiligung derer,

für die die Angebote vorgehalten werden. Dazu wird weiterhin eine wissenschaftliche Begleitung bzw. Kooperation angeregt.

5

Angebotsstruktur ist bedarfsgerecht weiterentwickelt

Demographischer Wandel, Flucht und Zuwanderung, Digitalisierung, Infektionsschutz, Veränderungen im Aufwachsen und im Lebensalltag junger Menschen sowie eine Ausdifferenzierung von Lebenslagen und eine Zunahme von Vielfalt stellen immer wieder neue Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, denen sie flexibel mit angepassten Angeboten und neuen Lösungswegen begegnet. Damit Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen in ihren Ausprägungen so vielschichtig bleibt, bedarf es ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung:

- ✓ Mobile/ Aufsuchende Projekte und Angebote ausbauen
- ✓ Innovative Einrichtungs- und Angebotskonzepte entwickeln und umsetzen
- ✓ Projektmittel zur Erprobung neuer Konzepte, Ideen und Methoden einführen
- ✓ Handlungskonzept zu sich verändernden Lebenslagen und der Nutzung von Angeboten und Einrichtungen erarbeiten
- ✓ Fachkräfte im Sinne der Kinder und Jugendlichen stärker vernetzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen ist angebots-, zielgruppen- oder sozialraumorientiert. Sie bietet Angebote an festen Standorten und bei Bedarf ist sie mobil. In Ergänzung zu den festen Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schaffen mobile und aufsuchende Projekte und Angebote dabei dort Zugänge, wo ansonsten, aus welchen Gründen auch immer, der Zugang und ein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen womöglich verwehrt bliebe. Sie fördern die Aneignung des öffentlichen Raums und machen

Kinder- und Jugendarbeit auch außerhalb von Einrichtungen sichtbar. Diese Gelegenheitsstrukturen sollten ausgebaut werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei Teil eines Netzwerks mit dem Ziel, junge Menschen zu unterstützen und erfährt seit längerer Zeit eine Bedeutungs- und Funktionsweiterung. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen ist jedoch genauso ein eigenständiger Akteur mit spezifischen Kompetenzen und ersetzt keine anderen Bereiche der Jugendhilfe, sondern agiert in einer eigenen und unterstützenden Funktion. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen gilt es demnach die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen zu stärken, damit diese ihrer Funktion als Teil eines Netzwerks gerecht werden kann und Bezüge, Kooperationen und Konzepte sowohl zu beleuchten, als auch zu verdeutlichen.

So stehen einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur steigende Personal- und Betriebskosten und ein Fachkräftemangel im Bereich der Jugendhilfe sowie die baulichen Voraussetzungen oder die technische Ausstattung der Einrichtungen als Herausforderungen gegenüber. Um Offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig gestalten zu können, bedarf es neben einer auskömmlichen Infrastrukturförderung demnach auch Mittel, die es den Trägern ermöglichen neue Angebotsformen und Konzepte zu erproben, bestehende Angebote zu verändern und sich neuen Anforderungen anzupassen. Damit sind insbesondere Mittel für Modellprojekte gemeint, um neue Konzepte, Idee und Methoden zu erproben von deren Ergebnisse langfristig alle Einrichtungen profitieren könnten.

Darüber hinaus soll verstärkt eine Befassung mit den sich verändernden Lebenslagen junger Menschen und der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen, bspw. mit Blick auf die Zunahme ganztägiger Bildung, stattfinden. Künftig sollen den Trägern dazu auch Sozialraumanalysen, abgeleitet aus dem Bil-

dungs- und Teilhabeindex der Stadt Gelsenkirchen, bereitgestellt werden. Zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur wird auch eine Befragung der Zielgruppe beitragen.

6

Digitalisierung ist von Medienpädagogik begleitet

Digitale Medien prägen heute mehr denn je den Alltag von Kindern und Jugendlichen und haben einen zunehmenden Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen.

Wie sehr, das hat uns nicht zuletzt die Corona-Pandemie nochmals vor Augen gehalten. Um mit den Kindern und Jugendlichen, den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen oder denjenigen, für die die Einrichtung eine zweite Heimat ist oder die gerade Unterstützung brauchen, in Kontakt zu sein, hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen vieles auch online ausprobiert und angeboten. Auch wenn dies die Beziehungsarbeit langfristig nicht ersetzen kann, bietet es die Möglichkeit Kinder und Jugendliche auf einer anderen Ebene zu erreichen und Angebote bekannt zu machen. Um demnach auch in diesem Bereich den Begriff der „Vernetzten Stadt Gelsenkirchen“ mit Leben zu füllen, werden folgende Handlungsempfehlungen benannt:

- ✓ Kinder- und Jugendarbeit auch im digitalen Format umsetzen
- ✓ Medienkonzepte erarbeiten
- ✓ Medienkompetenzen fördern

Neben dem Abbau von Benachteiligungslagen beim Zugang zu digitalen Medien wird demnach insbesondere Bedarf in Bezug auf die Entwicklung von fachlichen Medienkonzepten und Leitlinien in der Kinder- und Jugendarbeit sowie auf die Förderung von Medienkompetenzen, das heißt den bewussten und kritischen Umgang von jungen Menschen mit digi-

talen Medien einerseits und die Vertiefung von digitalem Know-how bei den Fachkräften andererseits, gesehen.

Die Umsetzung von medienpädagogischen Konzepten und Leitbildern kann jedoch nicht losgelöst von den strukturellen Bedingungen gesehen werden. Ihr folgen zwingend auch Anforderung an die Administration, den Datenschutz und die infrastrukturelle Ausstattung der Einrichtungen.



3.2 Jugendverbandsarbeit

Die Grundlagen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit ergeben sich aus § 12 SGB VIII. In Jugendverbänden und -gruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan fördert die Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene in Gelsenkirchen. Dabei ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu achten und zu fördern.

Jugendverbandsarbeit beruht auf folgenden Prinzipien:

- Selbstorganisation
- Ehrenamtlichkeit
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Werteorientierung

In Jugendverbänden gestalten junge Menschen gemeinsam und demokratisch ihre Freizeit. Dieser selbstbestimmte Freiraum eröffnet ihnen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit wertvolle Erfahrungen in Mitbestimmung und Mitwirkung. Neben dem Erleben der eigenen Wirksamkeit und der Übernahme von Verantwortung, bildet Jugendverbandsarbeit damit eine notwendige und gleichberechtigte Ergänzung zu pädagogisch gestalteten Angeboten und formalen Bildungsprozessen.

Die Jugendverbände sind neben Elternhaus, Familie und Schule die dritte Sozialisationsinstanz und somit ein eigenständiger Raum, in dem Bildung und Erziehung geschieht. Dabei ist hier eine eigenständige Entwicklung für Kinder und Jugendliche in besonderem Maße gewährleistet und steht somit neben der Individualisierung und dem Erfahren und Erleben aktiver Sozialisation im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 SGB VIII

- Förderung der Jugendverbände -

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände helfen Kindern und Jugendlichen dabei, sich in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzumischen. Sie sind ein Sprachrohr der Interessen und Anliegen junger Menschen, die direkt aus ihrem Leben entstehen und in den Verbänden artikuliert werden. Damit transportieren sie, wenn sie ihre Mitglieder in Gesellschaft und Politik vertreten, immer auch die Anliegen aller jungen Menschen. Jugendverbände und ihr Zusammenschluss in Jugendringen sind damit nicht nur Förderer von Partizipation, sondern auch Teilhabe.

3.2.1 Struktur der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen

Seit über 30 Jahren haben sich viele Jugendverbände im „Jugendring Gelsenkirchen“ zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen zu bündeln. Im Jahr 2011 hat sich daraus der „Jugendring Gelsenkirchen e.V.“ gebildet, um sich in Zeiten mangelnder finanzieller Ressourcen andere Quellen, wie z.B. Spenden, zu erschließen. Derzeit sind 28 Jugendverbände oder in der Jugendarbeit tätige Organisationen ganz unterschiedlicher Größe Mitglieder des Vereins (vgl. Abbildung 11).

Der Großteil der Gelsenkirchener Jugendverbände ist ehrenamtlich organisiert. In wenigen Mitgliedsorganisationen, in der Regel den großen Verbänden, wird die ehrenamtliche Arbeit durch hauptamtliche Kräfte unterstützt.

Der Jugendring Gelsenkirchen e.V. unterstützt die Jugendverbände, die über keine hauptamtlichen Kräfte verfügen, in vielfältiger Form. Mit der aktuellen personellen Ausstattung des Jugendring Gelsenkirchen e.V. mit 40 Prozent einer Vollzeitstelle sind dieser Unterstützung jedoch enge Grenzen gesetzt.

Die Auflistung der in Gelsenkirchen tätigen Verbände macht deutlich, wie groß die Gruppe der verbandlichen Akteure ist und welches Spektrum unterschiedlicher Ausrichtungen abgedeckt wird. Hierdurch steht den Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen ein umfangreiches und differenziertes Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung.

Abbildung 11: Der Verein Jugendring Gelsenkirchen e.V. und seine Mitglieder

	Alevitische Jugend Gelsenkirchen		Malteser Jugend
	Amigonianer		Naturschutzjugend
	Bund der Deutschen Katholischen Jugend		Naturfreundejugend
	Briefmarkenjugend		Paritätisches Jugendwerk
	Deutsche Schreiberjugend		Pädagogisches Zentrum
	Deutsche Waldjugend Gelsenkirchen		Ring deutscher Pfadfinder
	Deutscher Beamtenbund		Schalker Fan-Initiative e. V.
	Deutscher Pfadfinderbund		SJD-Die Falken
	DGB-Jugend		Sportjugend
	Evangelische Jugend		Stenografenverein Buer e. V.
	Johanniter-Jugend		SVLS e. V.
	Jugendfeuerwehr		THW-Jugend Gelsenkirchen
	Jugendrotkreuz		Vereinigung Freikirchlicher Jugenden
	Lebenshilfe Center		Ziegenmichel e. V.

3.2.2 Entwicklung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen

Im Folgenden werden, bezugnehmend auf den abgelaufenen 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen, die Handlungsempfehlungen und ihre Umsetzung im Förderzeitraum 2015 bis 2020 für den Bereich der Jugendverbandsarbeit dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Empfehlungen sich insbesondere auf das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit beziehen. Ergänzt werden diese durch aktuelle Herausforderungen und Ziele.

Ein besonderer Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit ist die außerschulische Bildung, bspw. in Form von Seminaren und Kursen, in Projekten und auf Exkursionen, aber auch bei Freizeitangeboten.

Sie geschieht in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie:

- politische und soziale Jugendbildung
- sport-, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Angebote zur Partizipation
- geschlechterdifferenzierte Angebote
- gewaltpräventive Angebote
- kulturelle Angebote
- interkulturelle Angebote
- medienbezogene Angebote
- inklusive Angebote
- ökologische Bildung
- gesundheitliche Bildung

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Non-formale Bildungsprozesse sind gefördert

- ✓ Soziale Kompetenzen vermitteln
- ✓ Werteorientierung fördern
- ✓ Identitätsfindung unterstützen

2

Interessen von Kindern und Jugendlichen sind vertreten

- ✓ Kindern und Jugendlichen helfen, sich in gesellschaftliche Prozesse für ihre Interessen einzusetzen
- ✓ An den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren

3

Ehrenamtliches Engagement ist unterstützt

- ✓ Ehrenamtliches Engagement fördern
- ✓ Ehrenamtlich Tätige kontinuierlich qualifizieren

4

Angebote sind bedarfsgerecht weiterentwickelt

- ✓ Projektarbeit, orientiert an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Interessen von jungen Menschen, ausbauen
- ✓ Bedürfnissen der Jugendlichen und vorhandene Angebote abgleichen

Die Angebote der Jugendverbände sind neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein wesentlicher Faktor im Bereich der non-formalen Bildung. Selbstverständnis und Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit sind demnach die Förderung non-formaler Bildungsprozesse:

- ✓ Soziale Kompetenzen vermitteln
- ✓ Werteorientierung fördern
- ✓ Identitätsfindung unterstützen

Vermittlung sozialer Kompetenzen

Die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, das Lernen von Toleranz sowie das Einüben demokratischer Spielregeln sind wesentliche Inhalte jugendverbandlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie setzt dort an, wo andere Systeme nicht oder nicht in ausreichendem Maße dieser Form der Förderung von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen (können).

Die Angebote der Jugendverbände sind im Rahmen eines umfassenden Bildungsbegriffes ein wichtiger Baustein. Neben der formalen Bildung im System Schule bilden die Angebote der Jugendverbandsarbeit eine weitere wichtige Säule der Bildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Förderung der Identitätsfindung und Werteorientierung

Die im Jugendring Gelsenkirchen e.V. organisierten Jugendverbände fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, eine eigene Identität zu finden.

Jugendverbände stellen einen wichtigen Bestandteil in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft dar. In der Auseinandersetzung mit Werten und Normen ist es den Kindern und Jugendlichen möglich, tradierte Rollenzuweisungen zu überschreiten, neue Rollen auszuprobieren, neue Lebensstile zu entfalten und Experimente in der Form der Lebensführung zu wagen.

Jugendverbandsarbeit bietet hierbei einen geschützten Rahmen und Orientierungshilfe. Den Kindern und Jugendlichen steht somit ein Raum zum Sammeln von Erfahrungen, der eigenen Orientierung, der Weiterbildung und nicht zuletzt auch zum Experimentieren zur Verfügung.

PolitBistro

Jeweils im Vorfeld von Landtags – bzw. Kommunalwahlen veranstalten die im Jugendring Gelsenkirchen e.V. organisierten Jugendverbände ein PolitBistro. Dies wird von Ehrenamtlichen der im Jugendring Gelsenkirchen e.V. organisierten Jugendverbände vorbereitet und durchgeführt. Das PolitBistro bietet jungen Menschen in Gelsenkirchen die Möglichkeit, mit (potentiellen) Mandatsträgerinnen und -trägern ins Gespräch zu kommen.

Über den Kreis der eingeladenen (potentiellen) Mandatsträgerinnen und -träger entscheidet im Vorfeld die Vollversammlung des Jugendring Gelsenkirchen e.V.

Die Jugendverbände in Gelsenkirchen bieten mit ihren vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung. Sie bieten ein Feld, auf dem Ideen, Wünsche und Kompetenzen

von Kindern und Jugendlichen einen Raum finden. Hier können Kinder und Jugendliche weitestgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich aktiv sein.

Die Jugendverbände sorgen dafür, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Platz greifen können und auch für die Gesellschaft sichtbar werden:

- ✓ Kindern und Jugendlichen helfen, sich in gesellschaftliche Prozesse für ihre Interessen einzusetzen
- ✓ An den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren

Beteiligung junger Menschen

Jugendverbände helfen Kindern und Jugendlichen dabei, sich in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzumischen. Mitbestimmung und Mitgestaltung wird in Jugendverbänden aktiv praktiziert und die Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung gefördert. Insbesondere die schrittweise Übertragung von Verantwortung führt zu einer hohen Identifikation mit dem eigenen Engagement in der Jugendverbandsarbeit und zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Engagement.

Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen

Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen orientiert sich an Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Diese Interessen und Bedürfnisse sind beeinflusst durch unterschiedliche Faktoren. Veränderungen werden in den Versammlungen des Jugendring Gelsenkirchen e.V. fortlaufend diskutiert. Im Jahre 2014 waren das Bildungsnetzwerk Gelsenkirchen, Kinder- und Jugendbeteiligung und der Zuzug EU-Ost Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der Jugendverbände. Hierdurch findet eine Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen statt.

Jugendarbeit ist immer auch politisch, da sie für die Belange von Kindern und Jugendlichen eintritt. Diese Interessenvertretung erfordert eine kritische und engagierte Sichtweise, die eine kritische Auseinandersetzung im Rahmen einer demokratischen Streitkultur beinhaltet. Diese Interessenvertretung ist besonders den benachteiligten Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

Jugendkulturveranstaltung #yourzone

In 2019 haben die im Jugendring Gelsenkirchen e.V. organisierten Jugendverbände erstmalig eine große Jugendkulturveranstaltung in der Kaue organisiert und durchgeführt. Diese wurde von 260 jungen Menschen besucht.

Ziel ist es, diese Jugendkulturveranstaltung in Gelsenkirchen zu etablieren. Hierzu bedarf es - wie in 2019 und 2020 - der finanziellen Unterstützung durch die Kommune. Der Jugendring Gelsenkirchen e.V. strebt hierzu eine kontinuierliche Förderung der Veranstaltung an.



Ehrenamtlichkeit ist in der Jugendverbandsarbeit ein notwendiges Prinzip einer selbstbestimmten Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbände setzen sich deshalb vorbehaltlos für die Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein, sprich:

- ✓ Ehrenamtliches Engagement fördern
- ✓ Ehrenamtlich Tätige kontinuierlich qualifizieren

Ehrenamtliches Engagement wird dabei durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden unterstützt und gefördert. Durch erhöhte Anforderungen an ehrenamtliches Engagement ist Jugendverbandsarbeit auf diese Unterstützung zunehmend angewiesen.

Jugendleiterausbildung des Jugendring Gelsenkirchen e.V.

Junge Menschen engagieren sich:

- in Kinder- und Jugendgruppen,
- bei der Organisation und Durchführung von Konzerten und Aktionen,
- als Referentinnen und Referenten in Seminaren und anderen Weiterbildungsangeboten,
- in Jugendeinrichtungen und
- als Betreuerinnen und Betreuer in Ferienfreizeiten.

Um diese ehrenamtlich Tätigen zu qualifizieren, führt der Jugendring Gelsenkirchen e.V. jährlich an vier Abenden und zwei Wochenenden eine Jugendleiterausbildung durch, deren Qualitätsstandards bundesweit gelten und den Erfordernissen zur Ausstellung der Juleica (Jugendleiter/In-Card) entsprechen.

Pro Jahr werden so 20 bis 30 junge Leute mit und ohne Migrationshintergrund durch den Jugendring Gelsenkirchen e.V. qualifiziert. Zur Durchführung eines Seminars dieser Größenordnung bedarf es mehrerer Referentinnen und Referenten. Entsprechend ist der finanzielle Aufwand. Diese Ausbildung wird durch kommunale Fördermittel, die seit ca. 15 Jahren ständig überrollt wurden, finanziert.

Der bisherige zeitliche Rahmen musste erhöht werden. Die Vielfalt der Themen im Kinder – und Jugendbereich hat diese Erhöhung des Schulungsrahmens erforderlich gemacht. Gender Mainstreaming, Integration und Kindeswohlgefährdung sind Bereiche, die im Vergleich zu früher mehr Raum einnehmen. Auch der Aspekt der interkulturellen Kompetenz ist von den Teilnehmenden als eine große Herausforderung in der Jugendverbandsarbeit dargestellt worden.

Der Jugendring Gelsenkirchen e.V. führt die Jugendleiterausbildung für die Ehrenamtlichen der Jugendverbände durch, die keine eigene Jugendleiterausbildung anbieten (können). Weitere Jugendverbände in Gelsenkirchen bieten den Ehrenamtlichen die Möglichkeit, an einer Jugendleiterausbildung des jeweiligen Jugendverbandes teilzunehmen. Somit steht allen Menschen, die sich für und in der Jugendarbeit in Gelsenkirchen einbringen (möchten), ein ausreichendes Angebot zur Qualifizierung zur Verfügung.

Jugendleiter/In-Card (Juleica)

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Jugendleiterausbildung können die Teilnehmenden einen bundesweit einheitlichen Ausweis, die so genannte Juleica (Jugendleiter/In-Card), die zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis dient, beantragen. Ein vergleichbares Qualifikationsinstrument für Ehrenamtliche gibt es in kaum einem anderen Bereich des ehrenamtlichen Engagements.

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern und die Weiterbildung der Jugendleitungen zu fördern, muss die Juleica nach drei Jahren mit einem Auffrischkurs verlängert werden. Ein solcher Auffrischkurs umfasst mindestens acht Zeitstunden und wird in Gelsenkirchen von den Jugendverbänden und vom Jugendring Gelsenkirchen e.V. angeboten. Der Auffrischkurs ist mittlerweile ein Standardangebot zur Erhöhung der Qualifikation von Gruppenleitungen.

4

Angebote sind bedarfsgerecht weiterentwickelt

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit hält Angebote für alle Kinder und Jugendlichen vor. Sie ist nicht defizitorientiert, sondern orientiert sich an Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten und ist ein wichtiger Baustein der Präventionskette in Gelsenkirchen. Selbstverständnis und Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist demnach die Bedarfsgerechtigkeit:

- ✓ Projektarbeit, orientiert an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Interessen von jungen Menschen, ausbauen
- ✓ Bedürfnissen der Jugendlichen und vorhandene Angebote abgleichen

Verbandliche Jugendarbeit zeichnet sich durch die Kontinuität ihrer Arbeit aus. Neben der traditionellen Gruppenarbeit sind in den letzten Jahren den Kindern und Jugendlichen verstärkt Projekte mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten worden. Die Projektarbeit soll in den nächsten Jahren im Bereich der Jugendverbandsarbeit ausgebaut werden.

Anpassung der Angebotsformen an Bedarf

Jugendliche brauchen Zeit und Freiräume, um sich entwickeln und wachsen zu können. In ihnen steckt viel Innovation und Kreativität. Zur Entfaltung dieser Ressourcen brauchen sie Möglichkeiten, Grenzen auszutesten. Sie dürfen Fehler machen und Normen in Frage stellen. Dazu gehören Freiräume, Orte für (internationale) Begegnungen und Zeit, um sich und eigene Ideen auszuprobieren zu können.

Zeit ist jedoch auch bei Jugendlichen ein knappes Gut. Schon die Struktur von Schule mit Nachmittagsunterricht und gesteigerter Wissensvermittlung bedingt für viele Stress. Hier ist unter anderem auch die Jugendverbandsarbeit gefordert, eigene Ansprüche und die Bedürfnisse der Jugendlichen mit den vorhandenen Angeboten abzugleichen und ggfls. Angebotsformen bzw. Inhalte zu verändern.

Die Anforderungen an die Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen werden dementsprechend umfassender. So wird auch zum Thema „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ in der Jugendleiterausbildung ab 2015 ein neues Ausbildungsmodul eingesetzt.

Projekte mit und für junge Geflüchtete

Auf Initiative der Gelsenkirchener Jugendverbände sind seit 2015 Angebote für Geflüchtete und junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus installiert und weiterentwickelt.

Standen zu Beginn freizeitpädagogische Spiel- und Bewegungsangebote sowie Sprachkurse und Sprachförderung in und außerhalb der Erstaufnahme-Einrichtungen im Vordergrund, entwickelten sich in den Jugendverbänden im weiteren Verlauf eigene Ideen und Angebote für die unterschiedlichen Gruppen und Interessenlagen.



Stadtrundfahrten, Ausflüge zu Freizeit- und Bildungseinrichtungen halfen jungen Geflüchteten dabei, sich in der neuen Heimat zu orientieren sowie an- und zurechtzukommen. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungsreihen wurden Inhalte, Ziele und Werte des deutschen Grundgesetzes vorgestellt und erläutert sowie demokratische Verfahrensweisen, z.B. im Rahmen von Abstimmungen, praktisch vermittelt. Dabei stand und steht die mittelfristige Befähigung zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung im Mittelpunkt.

Die mittlerweile etablierten multinationalen Gruppen zielen neben dem informellen Kennlernen darauf, Verständnis für andere Nationen und Kulturen zu entwickeln und auf diesem Wege Vorurteile, Differenzen und Konfliktpotenziale zwischen den Kulturen abzubauen. Die im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit stattfindende Zukunftsberatung zu schulischer, beruflicher und akademischer Ausbildung verbessert nachweislich die Bildungschancen der Zielgruppe und zeigt sichtbare Ergebnisse in Form erfolgreicher Schul- und Ausbildungsabschlüsse.

Kinder- und Jugendfreizeiten

Die Planung, Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten ist ein traditioneller Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit. Sie dienen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung. Die Freizeiten sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Darüber hinaus sind sie für ehrenamtliche Freizeitleitungen, Betreuende und für Teilnehmende Orte der Selbstorganisation und Partizipation.

Ferienaktionen

In der Jugendverbandsarbeit werden in den Schulferien Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen, die nicht in den Urlaub fahren (können). Hierin sehen die Jugendverbände einen Beitrag zur Teilhabe und zur Bildungsgechtigkeit. Kinder und Jugendliche erfahren hier ein Einübungsfeld für die Übernahme von Verantwortung, u.a. indem sie an eine Betreuungstätigkeit herangeführt werden.

Jugendverbandsarbeit während der Corona Pandemie

Auch unter erschwerten Coronabedingungen ist es der verbandlichen Jugendarbeit in Gelsenkirchen gelungen, die genannten Arbeitsfelder weiterhin, u.a. auf digitalem Wege, zu bedienen und den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen erfolgreich zu halten.

So wurden zahlreiche, freizeitpädagogische Materialien z.B. Malbriefe, Bastel- und Spielpakete an Wohnungstüren von Kindern und Jugendlichen verteilt. Mit Hilfe von Smartphones, die den meisten Familien zur Verfügung stehen, konnten Spiel- und Bewegungsangebote, Vorlesestunden, Hausaufgabenbetreuung, digitale Jogging Challenges, Quatschbuden u.v.m. über Videotalks umgesetzt werden. Dadurch wurde der alltägliche Kontakt zu und der Austausch mit Kindern und Jugendlichen durch die Jugendverbände gesichert.

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt (teil-) öffneten die Verbände ihre Einrichtungen unter Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften. Bewährte digitale Angebote werden als Ergänzung weitergeführt und bedarfsgerecht erweitert.

3.2.3 Ausblick und Ziele bis 2026 der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen im Förderzeitraum bis 2026 dargestellt. Sie spiegeln, wie bereits im letzten Förderplan, insbesondere das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit wider. Insofern sind diese weiterhin gültig und gelten auch für den neuen Förderzeitraum. Ergänzt werden diese durch aktuelle Handlungsempfehlungen und Ziele.

Als eine Herausforderung ist die kommunale Förderung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen anzuführen, die sich seit ca. 15

Jahren nicht verändert hat und damit auch nicht die allgemeinen Kostensteigerungen in diesem Bereich berücksichtigt. Für eine zukunftssichere Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen wäre aus Sicht der Jugendverbände eine Anpassung und Dynamisierung der kommunalen Förderung sinnvoll, die den Jugendverbänden in Gelsenkirchen Planungssicherheit gibt. Auch mit der aktuellen personellen Ausstattung des Jugendring Gelsenkirchen e.V. mit 40 Prozent einer Vollzeitstelle sind der Unterstützung aus Sicht der Jugendverbände zu enge Grenzen gesetzt.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Non-formale Bildungsprozesse sind gefördert

- ✓ Soziale Kompetenzen vermitteln
- ✓ Werteorientierung fördern
- ✓ Identitätsfindung unterstützen

2

Interessen von Kindern und Jugendlichen sind vertreten

- ✓ Junge Menschen unterstützen, sich in gesellschaftliche Prozesse für ihre Interessen einzusetzen
- ✓ Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Stadtgesellschaft beteiligt

3

Kinder und Jugendliche sind stark gemacht

- ✓ Prävention von Gewalt, sexualisierter Gewalt, gefährdenden Einflüssen von Medien und extremistischer Radikalisierung fördern
- ✓ Erstellung von Schutzkonzepten fördern

4

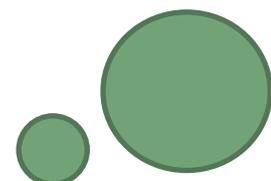
Ehrenamtliches Engagement ist unterstützt

- ✓ Ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit fördern
- ✓ Ehrenamtlich Tätige der Jugendverbandsarbeit kontinuierlich qualifizieren

5

Angebote sind bedarfsgerecht weiterentwickelt

- ✓ Projektarbeit, orientiert an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Interessen von jungen Menschen, ausbauen
- ✓ Bedürfnisse der jungen Menschen und vorhandene Angebote abgleichen



3.3 Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen nach § 13 SGB VIII sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt fördern.

Jugendsozialarbeit soll ihre Wirkung demnach insbesondere an der Schnittstelle von Schule und Beruf entfalten. Zielgruppe sind dabei in der Regel junge Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Ihr Übergang von der Schule in den Beruf ist zu meist mit großen Hürden verbunden. Über ihren präventiven Ansatz erweitert die Jugendsozialarbeit dabei einerseits den Erziehungsauftrag sowie die Lebens- und Berufsplanung im Rahmen der schulischen Ausbildung. Durch ihre sozialpädagogische Arbeit ergänzt Jugendsozialarbeit andererseits die Berufsberatung und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Ausbildung. Im Ergebnis setzt Jugendsozialarbeit dort an, wo andere Systeme nicht oder nicht im ausreichendem Maße dem Unterstützungsbedarf dieser jungen Menschen Rechnung tragen (können).

Jugendsozialarbeit trägt in diesem Rahmen durch gezielte Förderung zur Weiterentwicklung von Stärken oder zum Ausgleich von Defiziten dazu bei, dass ein drohendes Scheitern junger Menschen an der ersten Schwelle der schulischen, beruflichen und sozialen Integration möglichst verhindert wird. Neben der Bekämpfung von Bildungsungerechtigkeit und Jugendarbeitslosigkeit hat Jugendsozialarbeit demnach vor allem auch eine präventive Bedeutung für die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration.

§ 13 SGB VIII

- Jugendsozialarbeit -

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.



3.3.1 Struktur der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen

Die Aufgaben und Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit können in Gelsenkirchen grob nach vier Rubriken unterteilt werden: Beratung, Jugendberufshilfe, Integrations-/ Migrationshilfen und Schulsozialarbeit.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind in der Regel junge Menschen im Alter von zwölf bis 26 Jahren, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Dies gilt in besonderem Maße für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche, junge Menschen ohne verwertbaren Schulabschluss, von Ausbildungslosigkeit bedrohte Jugendliche, Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher, junge Menschen in Krisen und Übergängen mit Handlungsbedarf, Jugendliche in der beruflichen Orientierungsphase, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende.

Die Arbeit an Schnittstellen ist dabei sowohl kennzeichnend als auch prägend für die Jugendsozialarbeit. So zeichnet sie sich nicht nur durch eine Arbeit an Übergängen und an der Grenze zu anderen Systemen wie Schule und Beruf aus, sondern, durch das Aufeinandertreffen verschiedener Rechtskreise und Leistungsbereiche (bspw. Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe), auch durch ein recht heterogenes Feld an Trägern, Finanzierungen, Angeboten und Maßnahmen.

Schulsozialarbeit

Eine gelingende Bildungsbiografie und das Erreichen eines Schulabschlusses bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Auf ihrem Weg dorthin werden Kinder und Jugendliche immer wieder mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert und müssen zahlreiche Hürden

überwinden, die Unsicherheiten mit sich bringen und sich auf die gesamte Familie auswirken können. Hier unterstützt und begleitet die Schulsozialarbeit.

Mit dem Ziel, eine durch die Jugendhilfe gesteuerte schulbezogene Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen aufzubauen, hat die Stadt Gelsenkirchen zusätzlich zu den „klassischen“ Stellen der Schulsozialarbeit in Landesstellen den „Sozialdienst Schule“ unter Einbindung der vier großen Träger der Offenen Ganztagschule in Gelsenkirchen eingerichtet:

- AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop,
- Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V,
- Caritasverband Stadt Gelsenkirchen e.V.
- Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid.

Der Sozialdienst Schule setzt dabei regelmäßig da an, wo trotz des Bildungsauftrages der Schule ohne sozialpädagogische Hilfen Benachteiligungen entstehen und hält an dieser Stelle einzelfallorientierte, bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung für Kinder und Jugendliche und ihre Familie vor. Ziel ist, den Automatismus systematischer Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien aufzubrechen und eine kontinuierliche Beschulung zu gewährleisten. Vor allem durch frühzeitiges Erkennen von Schulverweigerung (als Indiz für weiterreichende Probleme) und die daran ansetzende Unterstützung durch Jugendhilfe und Schule können das Erreichen des Klassenziels und des Schulabschlusses wahrscheinlicher werden.

Weitere wichtige Bestandteile der Arbeit des Sozialdienst Schule sind die Entwicklung neuer und bedarfsgerechter Konzepte und Materialien für die Schulsozialarbeit in Gelsenkirchen sowie die enge Kooperation mit den landesfinanzierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Schulen. Gemäß Erlass wirken diese Fachkräfte an der Entwick-

lung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen mit. Ferner bieten sie Freizeitangebote und Projekte an und wirken beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Jugendberufshilfe

Nicht immer fällt nach der Schule der Einstieg ins Berufsleben oder in eine Ausbildung leicht. Ob private Probleme, Handicaps, fehlende Unterstützung - es gibt viele Gründe, warum der Übergang von der Schule in den Beruf oder eine Ausbildung nicht klappt oder schwierig ist.

Damit nach der Schule der Einstieg ins Arbeitsleben gelingt, hält die Jugendberufshilfe in Gelsenkirchen für (langzeitarbeitslose) junge Menschen ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder für junge Menschen, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder noch keine hinreichende Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt haben, verschiedene Angebote bereit. Sie bietet unterschiedliche Beratungs-, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote an mehreren Standorten und unterschiedlichen Werkstätten in der Stadt, die sozialpädagogisch begleitet werden.

Ziel ist, jungen Menschen durch werkpädagogische Praxis sowie Einzelberatung und Gruppenangebote individuell in ihrer beruflichen Orientierung und persönlichen Entwicklung zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Auf diese Weise können junge Menschen einerseits wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten für das spätere Berufsleben sammeln und haben andererseits die Möglichkeit, die berufsrelevanten Anforderungen kennenzulernen.

Träger von Angeboten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe in Gelsenkirchen sind:

- Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid,
- Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH (KJS gGmbH),
- Jugendberufshilfe der Stadt Gelsenkirchen.

Die Träger der Jugendberufshilfe in Gelsenkirchen kooperieren mit der Arbeitsverwaltung, dem Referat Soziales, den Berufskollegs und den weiterführenden Schulen. Ausbildungsgänge werden trägerübergreifend beantragt, Qualifizierungen gemeinsam durchgeführt und in Arbeitskreisen zusammen an der Fortführung und Weiterentwicklung von Handlungsschritten zur Eingliederung von jungen arbeitslosen Menschen gearbeitet.

Beratungsangebote am Übergang Schule und Beruf

Die Schaffung bedarfsgerechter Beratungs- und Förderstrukturen für junge Menschen bis 26 Jahren besonders am Übergang in Ausbildung oder Arbeit ist eine wichtige Aufgabe, der sich viele Akteure in Gelsenkirchen stellen. Um diese Aufgabe noch gezielter und effektiver zu gestalten, gibt es in Gelsenkirchen bereits die „Kompetenzagentur“ und seit 2018 nun auch die „Gelsenkirchener Jugendberufsagentur“.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Anlaufstellen und Möglichkeiten für benachteiligte arbeitssuchende oder arbeitslose junge Menschen, um sich individuell zu allen Fragen rund um die Themen Ausbildung und Beruf beraten und ganz konkret bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, der Berufswahlorientierung, schulischen oder beruflichen Veränderungswünschen oder auch persönlichen Problemen unterstützen lassen zu können.

Zu den Angeboten zählen dabei insbesondere entwicklungsbegleitende Einzelberatungen sowie Gruppenangebote für z.B. Schulklassen. Träger dieser Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in Gelsenkirchen:

- Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid,
- Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH (KJS gGmbH),
- Mädchenzentrum e.V. und
- Jugendberufshilfe der Stadt Gelsenkirchen.

Zusammen mit den Jugendlichen entwickeln die Fachkräfte dieser Beratungs- und Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung vorhandener Fähigkeiten und Neigungen passgenaue und bedarfsgerechte Ideen, Möglichkeiten und Lösungen für eine geeignete und nachhaltige berufliche Perspektive. Ziel ist es, dem ratsuchenden jungen Menschen eine eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung zu ermöglichen und ihn auf seinem Weg zu begleiten und zu unterstützen.⁸

Damit bilden Beratungsstellen nicht nur eines der wenigen rechtskreisübergreifend zugänglichen Formate für junge Menschen, welche vollkommen unabhängig von ihnen in Anspruch genommen werden können und welche ihrer parteilichen Vertretung dienen, sondern tragen ebenso zur persönlichen Stabilisierung und Entwicklung der jungen Menschen bei, die am Übergang zur Ausbildung oder Arbeit stehen.

Integrations-/Migrationshilfen am Übergang Schule und Beruf

Junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund schneiden im deutschen Bildungssystem und später auf dem Arbeitsmarkt durchschnittlich schlechter ab.⁹ Sie besuchen eher

eine Hauptschule und verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss, sind im Durchschnitt länger arbeitslos und haben ein niedrigeres Einkommen als junge Menschen ohne ausländische Wurzeln.¹⁰ Hier setzt die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes (JMD) des Diakoniewerks Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V. an.

Er ist ein Fachdienst für zugewanderte junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von zwölf bis 27 Jahren. Seit 2017 steht der Dienst auch jungen Geflüchteten offen, die sich im Asylverfahren befinden oder geduldet sind. Er bietet Orientierungshilfen und unterstützen diese junge Menschen mittels individueller Angebote und professioneller Beratung zu Fragen der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration sowie bei persönlichen Fragen und Problemen.

Er berät ferner Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder und beteiligt sich an der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen. Dabei kooperiert er mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen. Damit nimmt er einerseits eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund wahr und ist andererseits Interessenvertretung dieser jungen Menschen mit Blick auf die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten in Gelsenkirchen, die für den Integrationsprozess relevant sind.

Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, einem Modellprogramm des Bundesministeriums für Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

⁸<https://www.kjs-ge.de/seite/397904/beratungsstelle.html>

⁹https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2018/Analyse125_Integration_von_Kindern.pdf
¹⁰ebd.

3.3.2 Entwicklung der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen

Die Landschaft der Jugendsozialarbeit, zeichnet sich, nicht nur in Gelsenkirchen, durch ein Höchstmaß an Vielfalt aus. Allen gemein ist die Orientierung an den grundlegenden Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, d.h. der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der individuellen schulischen und beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen und der strukturellen Weiterentwicklung des Handlungsfelds.

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen und ihre Umsetzung im Förderzeitraum 2015 bis 2020 dargestellt. Ziel war es, vorhandene Angebote abzusichern und weiterzuentwickeln. Ferner stand die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den verschiedenen Förderbereichen vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Auftrags zur Bildung und Erziehung von jungen Menschen im Fokus.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Bildungserfolge sind unterstützt

- ✓ Personale und soziale Kompetenzen fördern
- ✓ Schulisches Scheitern vermeiden und Herausfallen aus dem Regelsystem Schule verhindern
- ✓ Sozialdienst Schule weiterführen und ausbauen

2

Übergang von der Schule zum Beruf ist erfolgreich

- ✓ Ausbildungs- und Arbeitschancen verbessern
- ✓ Im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) zusammenarbeiten und vernetzen
- ✓ Beratungs- und Fördermaßnahmen weiterführen

3

Besonders Benachteiligte sind gefördert

- ✓ Junge Menschen unterschiedlicher Herkunft eingliedern
- ✓ Mädchen und junge Frauen in allen Handlungsfeldern fördern
- ✓ Neue Maßnahmen im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durchführen
- ✓ Sprachcamps weiterführen

4

Handlungsfeld ist weiterentwickelt

- ✓ Organisationsübergreifende, tragfähige Kooperationsstrukturen entwickeln
- ✓ Qualitäts- und Personalentwicklung weiterentwickeln und ausbauen
- ✓ Strukturierten Wirksamkeitsdialog zur prozessorientierten Weiterentwicklung einführen

Zu Beginn des Förderzeitraums 2015 bis 2020 haben deutlich mehr junge Menschen in Gelsenkirchen die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. So lag die Quote für das Schuljahr 2015/2016 bei insgesamt 11,8 Prozent. Gelsenkirchen wies damals im landesweiten Vergleich mitunter eine der höchsten Quoten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne mindestens einen Hauptschulabschluss auf.

Beide Institutionen, sowohl Jugendhilfe als auch Schule, ist der Auftrag zur Bildung und Erziehung von jungen Menschen gemein. Darüber hinaus haben sie für Chancengleichheit, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnie zu sorgen und das Erreichen eines Schulabschlusses, den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Integration zu gewährleisten. Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt im Förderzeitraum wurde deswegen die Förderung von schulischem Erfolg benannt:

- ✓ Personale und soziale Kompetenzen fördern
- ✓ Schulisches Scheitern vermeiden und Herausfallen aus dem Regelsystem Schule verhindern
- ✓ Sozialdienst Schule weiterführen und ausbauen

Der jüngsten Statistik des Landes zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern von allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen zufolge ist der Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne mindestens einen Hauptschulabschluss im Schuljahr 2019/2020 in Gelsenkirchen auf 9,0 Prozent gesunken. In Nordrhein-Westfalen liegt die Quote bei insgesamt 5,5 Prozent.



Neustrukturierung des Sozialdienst Schule

Im Sinne der frühen Förderung und der Gelsenkirchener Präventionskette wurde der Sozialdienst Schule zunächst ausschließlich für Grundschul Kinder der 39 Grundschulen in Gelsenkirchen im Einzelfall tätig. Im Jahr 2012 wurden dazu 14 Stellen und ab 2013 eine zusätzliche Stelle Kinderschutzfachkraft unter Einbindung der OGS-Träger über die Förderung je einer Stelle bei den großen OGS-Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V., Caritasverband, Evangelischer Kirchenkreis) für diese Aufgabe eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 wurden in diesem Rahmen u. a. 730 Grundschul Kinder vom Sozialdienst Schule betreut. Insgesamt 658 dieser Kinder (90 Prozent) haben ihr Klassenziel erreicht.

Im Jahr 2015 übernahm das Land NRW, befristet für die Jahre 2015 bis 2018, die Förderung eben dieser „Sozialen Arbeit an Schulen“. Das Land legte allerdings als Verteilerschlüssel dieser Förderung den Mittelabfluss der BuT-Mittel aus dem Jahr 2013 zugrunde. Aufgrund einer Streckung der Mittel des Bundes bis Ende 2018, um nachhaltig agieren zu können, waren die Ausgaben der Stadt Gelsenkirchen in 2013 verhältnismäßig gering, sodass ein Fördervolumen vom Land bereitgestellt wurde, welches weit entfernt von den tatsächlichen Bedarfen der Stadt war.

Mit diesen Landesmitteln wurden weitere 14 Stellen geschaffen, die für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Gelsenkirchen zuständig waren. Hier lag der Schwerpunkt auf Schulabsentismus und dem Erreichen eines Schulabschlusses. Aus diesen Jahrgangsstufen betreute der Sozialdienst Schule im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 171 abschluss- und versetzungsgefährdete Jugendliche. Durch die Unterstützung und Begleitung konnten 73 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler die Versetzung in die nächste Klassenstufe errei-

chen oder einen Schulabschluss erlangen. Die Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss nicht erreichen konnten, wurden an Maßnahmen des Arbeitsamtes (berufsvorbereitende Maßnahmen, Werkstattjahr) oder an das Berufskolleg angebunden. Hier besteht für sie die Möglichkeit, ihren Abschluss nachzuholen.

In dem Wissen, dass die gestreckten Fördermittel des Bundes Ende 2018 nahezu aufgebraucht sein werden, die Landesmittel in unveränderter Höhe nochmals für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden und der schwierigen Haushaltslage der Stadt Gelsenkirchen, bestand die Herausforderung darin, ein Konzept zu erarbeiten, dass sowohl die erfolgreich aufgebaute und etablierte Arbeit des Sozialdienst Schule weiterführen kann, jedoch auch die begrenzten finanziellen Ressourcen der Kommune berücksichtigt.

Im Ergebnis wird die erfolgreiche Arbeit des Sozialdienstes Schule fortgeführt und weiterentwickelt: Der Sozialdienst Schule Grundschule wird mit elf Stellen für pädagogische Fachkräfte, angestellt bei freien Trägern, weitergeführt. Die freien Träger Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop, Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e. V., Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V. sowie Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid werden die Aufgabe für die Grundschulen in Gänze übernehmen. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit liegt bei der Betreuung von Grundschulkindern des 3. und 4. Jahrganges und ihrer Eltern. Ein be-

sonderer Fokus liegt hier auf dem Wechsel der Schulkinder von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Die fachliche Beratung und Steuerung für das SDS-Team Grundschule liegt weiterhin bei der Teamleitung des Sozialdienstes Schule.

Seit 2021 wird der Sozialdienst Schule Sek I mit kommunalen Mitteln im Umfang von neun Stellen in kommunaler Trägerschaft und in freier Trägerschaft weitergeführt. Das übergeordnete Ziel des Teams ist die Senkung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und damit die Erhöhung ihrer Chance auf einen Ausbildungsplatz. Insbesondere geht es um eine Reintegration der Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung in das Regelschulsystem.

Familienzentren in Grundschulen

Familienzentren in Grundschulen bieten Eltern leicht zugängliche Beratungs-, Unterstützungs- und Familienbildungsangebote und bilden einen Netzwerknoden im Stadtteil. Sie kooperieren mit den Kindertageseinrichtungen und den weiterführenden Schulen. Sie öffnen ihre Türen den Eltern und anderen im Stadtteil lebenden Menschen. Familienzentren unterstützen, beraten und stärken Eltern, damit sie für ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg gute Bildungsbegleiterinnen und Begleiter sein können.

Gelsenkirchen hat als erste Kommune deutschlandweit mit der Einrichtung eines

Tabelle 2: Teilnehmerzahlen Familienzentren in Grundschulen 2015/16 bis 2019/20

	Kinder	Eltern	Lehrkräfte
Angebote zum Übergang	2494	582	115
Beratung & Information	35	881	51
Niedrigschwellige Angebote	2493	1591	51
Kooperationsangebote	1687	456	98
Insgesamt	6709	3510	315

solchen Familienzentrums in einer Grundschule zum Schuljahr 2013/2014 an der Sternschule im Stadtteil Schalke begonnen. Die in 2015 geschlossene Entwicklungspartnerschaft zwischen der Wübben Stiftung und Stadt Gelsenkirchen ermöglichte den Ausbau und die Weiterentwicklung von fünf weiteren Familienzentren in Grundschulen. Diese Förderung durch die Wübben Stiftung endete zum 31. Dezember 2019. In diesem Zeitraum profitierten rund 4.770 Kinder, ihre Eltern und Lehrkräfte von den Angeboten des Sozialdienstes Schule (vgl. Tab. 1), die auch familien- und sozialraumorientierte Schulentwicklungsprozesse anstießen.

Im Rahmen des Erfolges und der Nachhaltigkeit dieses Modellvorhabens beschloss die Stadt Gelsenkirchen im September 2019, die sechs bestehenden Familienzentren in Grundschulen mit kommunalen Mitteln und in Kooperation mit freien Trägern ab dem 01. Januar 2020 fortzuführen. Zur fachlichen und inhaltlichen Steuerung, Begleitung und Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung wurde über die Einrichtung einer Stelle Kommunale Koordinierung für die Familienzentren in Grundschulen, ebenfalls ab dem 01. Januar 2020 positiv beschieden. Des Weiteren wurde eine Leistungsbeschreibung verfasst, die eine einheitliche Grundlage der Arbeit und der jährlichen Berichterstattung der Familienzentren in Grundschulen bildet.

Das Gelsenkirchener Modellvorhaben „Familienzentren in Grundschulen“ hat von Beginn an auch ein großes Interesse im Land NRW geweckt. Im Mai 2017 fand bereits eine Entwicklungskonferenz (gemeinsame Veranstaltung der Wübben Stiftung und der Stadt Gelsenkirchen) zum Vorhaben im Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen statt. An der Konferenz nahmen 170 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz NRW teil. Zahlreiche konkrete Anfragen, Besuche in Gelsenkirchen oder Beratungen fanden im Nachgang mit Kommunen und Institutionen statt. Im Jahr 2019 wurde

durch die Wübben Stiftung und die Auridis Stiftung die „Initiative Familienzentren an Grundschulen NRW“ gegründet, um den landesweiten Prozess weiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Gelsenkirchen steuert mit seiner Expertise wesentliche Beiträge hierzu bei.

Mehrfache Besuche sowohl der Staatssekretäre und von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) als auch des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) und von Landtagsabgeordneten fanden statt. Diese führten dazu, dass die Grundidee des Projektes „Familienzentren in Grundschulen“ als Thema in die jeweiligen Ministerien mitgenommen und weitergedacht wurde. Das MKFFI fördert im Rahmen des Förderauftrages „kinderstark“ seit 2020 die Einrichtung von Familiengrundschulzentren. Das MSB hat ebenfalls im März 2021 eine Förderrichtlinie erlassen und fördert die Einrichtung von Familiengrundschulzentren in Ruhrgebietskommunen.

Gelsenkirchen hat im Rahmen dieser Förderung für das Jahr 2021 vier Familiengrundschulzentren beantragt.

Übergänge von der Grund- auf die weiterführende Schule gestalten

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist eine besondere Situation für die Schulkinder und ihre Eltern. Die Abläufe verändern sich, die Anforderungen an die Kinder und das Familienleben wachsen. Die Kinder müssen selbstständiger agieren und die Eltern sind immer mehr außen vor.

Auch diesen Übergang hat der Sozialdienst Schule im Focus, sodass in 2017 erstmalig ein Leitfaden für einen gelingenden Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zur Unterstützung von Schulkindern und El-

tern herausgebracht wurde. Dieser Leitfaden wurde gemeinsam mit einem dreimonatigen Kinderbibliotheksausweis der Stadtbibliothek Gelsenkirchen, dem Kinderstadtführer „Kinder entdecken Gelsenkirchen“, der Kulturcard und Materialien des Sozialdienstes Schule (Stundenplan, Mobile-cleaner und Flyer) in einem SDS-Turnbeutel an alle Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs als „Übergangskit“ verteilt. Seitdem erfolgt dies jährlich.

Auch die Beratungs-, Unterstützungs- und Familienbildungsangebote im Rahmen der Arbeit an den Familienzentren in Grundschulen konnten dazu beitragen, Unsicherheiten der Eltern mit Blick auf den Übergang auf die weiterführende Schule zu reduzieren.

Fachgruppe „Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen“

Schulabsentismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches weitreichende Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendliche haben kann: Nicht Erreichen des Klassenziels, ein schlechter oder kein Schulabschluss und sozialer Rückzug. Dies verringert die Chancen, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und somit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, erheblich. Ein Teil des Problems ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule nicht regelmäßig besuchen. Es ist daher notwendig, ein „Meldesystem für Schulverweigerer“ aufzubauen, um in diesen Fällen rechtzeitig eingreifen und gegensteuern zu können.

Ende 2018 initiierte die Abteilung Jugendhilfe-Schule im Referat für Kinder, Jugend und Familien die Fachgruppe „Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen“ mit den Gelsenkirchener Hauptschulen. Teilnehmende waren die Schulleitungen und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der vier Hauptschulen in Gelsenkirchen und Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter der Regionalen Schulberatungsstelle für die Stadt Gelsenkirchen und des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes. Zuvor fanden Abstimmungen mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde der Stadt Gelsenkirchen für die Hauptschulen statt, welche das Vorhaben begrüßte und die Kooperation zusagte.

Im Rahmen der Arbeitstreffen der Fachgruppe befassten sich die Akteure intensiv mit den theoretischen Erkenntnissen zu Schulabsentismus, der alltäglichen Praxis vor Ort in den Schulen und dem Umgang mit Fehlzeiten. Es fand ein fachlicher Diskurs statt, und es wurde an Lösungen und Konzepten zum besseren Umgang mit schulabsenten Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Konkret erarbeiteten die Akteure ein systematisches und einheitliches Stufenmodell „Wir merken, dass du fehlst! – Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen“ zum Umgang mit Schulabsentismus, erprobten Erfassungssysteme und verpflichteten sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung das Modell in ihrer Schule anzuwenden.

Der Leitfaden wurde Ende 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem in den Gelsenkirchener Hauptschulen umgesetzt. Im nächsten Schritt wurden Informations- und Abstimmungsgespräche mit Schulaufsichten geführt, um die Implementierung in weitere Schulformen zu erreichen.

2

Übergang von der Schule zum Beruf ist erfolgreich

Zu Beginn des Förderzeitraums 2015 bis 2020 haben deutlich weniger junge Menschen in Gelsenkirchen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden. So lag die Arbeitslosenquote von jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im September 2015 bei insgesamt 13,2 Prozent.

Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für die Jugendsozialarbeit im Förderzeitraum wurde deswegen die Förderung folgender struktureller Ziele mit Blick auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule zum Beruf benannt:

- ✓ Ausbildungs- und Arbeitschancen verbessern
- ✓ Im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zusammenarbeiten und vernetzen
- ✓ Beratungs- und Fördermaßnahmen weiterführen

Dem Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen zufolge lag die Jugendarbeitslosenquote im September 2021 bei 10,4 Prozent und ist damit weiterhin rückläufig. In NRW liegt die Quote bei 5,5 Prozent.

Gründung der „Gelsenkirchener Jugendberufsagentur“

Zur Schaffung bedarfsgerechter Beratungs- und Förderstrukturen für junge Menschen unter 25 Jahren am Übergang in Ausbildung oder Arbeit wurde 2018 die „Gelsenkirchener Jugendberufsagentur“ gegründet.

Die Gelsenkirchener Jugendberufsagentur vereint gleichzeitig die verschiedenen und zahlreichen Beratungs- und Hilfsangebote der Rechtskreise des zweiten (Grundsicherung für Arbeitssuchende), des dritten (Arbeitsförderung) und des achten (Kinder- und Jugendhilfe) Sozialgesetzbuches. Die institutions- und rechtskreisübergreifende Abstimmung sichert eine bedarfsgerechte Förderung der jungen Menschen in Gelsenkirchen.

Ziel der Jugendberufsagentur ist, dass alle jungen Menschen aus Gelsenkirchen von einer optimierten, transparenten Form der Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, des IAG und des Referates Kinder, Jugend und Familien profitieren. Sie bildet eine Einheit und eine

Anlaufstelle, die es jungen Menschen ermöglichen soll, umfängliche und qualitativ hochwertige Angebote zur Stärkung ihrer Persönlichkeit nutzen zu können. Die besonderen Herausforderungen beim Übergang in eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt stehen hier besonders im Fokus.

Gemeinsame Fallbetrachtungen und verzahnte Förderangebote in gemeinsamer Verantwortung bilden nach dem Gelsenkirchener Konzept eine solide Grundlage, um junge Menschen mit intensiven Beratungsbedarfen in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken. Um innerhalb dieser komplexen Herausforderungen schnell, zielgerichtet und interdisziplinär agieren zu können, haben sich die Akteure und dahinterstehenden Rechtskreise zusammengeschlossen.

Nach einer zweijährigen Erprobungsphase wurden die Abläufe im Zusammenwirken im Rahmen einer Evaluation betrachtet und bewertet. Die bestehende Kooperationsvereinbarung wurde daraufhin unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Zielgruppe und die Ziele der Jugendberufsagentur konkretisiert. Die Möglichkeiten eines niederschweligen, zielgruppengerechten Zugangs einschließlich der Optimierung digitaler Beratungsangebote und Medien wurde erweitert und Angebote zur Förderung der Identität und Sichtbarkeit der Jugendberufsagentur ergänzt.

Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses des Landes NRW wurde bereits 2011 das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ beschlossen. Wesentliches Handlungsfeld ist die kommunale Koordinierung, die alle bisherigen Aktivitäten und Verfahren im Übergangmanagement Schule und Beruf bündeln und anpassen soll.

Der Übergang von jungen Menschen von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf soll damit entscheidend verbessert werden.

Der Fokus des Programms liegt hier nicht nur auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen sozialen Benachteiligungen, sondern bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler in Gelsenkirchen. Seit der Einführung, hat sich das Programm jedoch auch weiterentwickelt: Schülerinnen und Schüler, die im Prozess der beruflichen Orientierung eine besondere Förderung benötigen, erhalten Unterstützung durch das Programm KAOA-Star.

Mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 haben Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Schwerbehinderung und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache die Möglichkeit, die KAOA-STAR-Berufsorientierungselemente zu nutzen, die sie entsprechend ihrer individuellen Bedarfe beim Übergang in den Beruf unterstützen.

Jugendliche, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, können seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 eine Erstorientierung über KAOA-kompakt erhalten. Zielgruppe sind insbesondere neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Lebenswelten aktiv gestalten

„Lebenswelten aktiv gestalten“ ist ein Projekt des Bildungszentrums des Handels e.V. (BZdH) zur Förderung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der kulturellen Bildung in den Stufen fünf und sechs an drei Gelsenkirchener Schulen. Durchgeführt wird es in Kooperation mit dem Kreis Recklinghausen und elf weiteren Städten.

Ziel ist die Vermittlung und der Erwerb von sozialen Kompetenzen, Selbstvertrauen, Motivation und Durchhaltevermögen, Freude am Lernen sowie Hilfen zur Bewältigung des schulischen Alltags zur Unterstützung der Voraussetzungen von „Ausbildungsreife“, Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch. In Kleingruppen mit je fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden sie dazu individuell betreut und anhand von aufeinander aufbauenden Übungen und Spielen gefördert. In der Auseinandersetzung mit sich selbst, ihren Lebenswelten sowie die Erfahrung von Erfolgserlebnissen fördert den Erwerb von Grundkompetenzen für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf.

Träger der Maßnahme in Gelsenkirchen ist der Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.. Begleitet wird der Verein von der kommunalen Koordinierung „Schule-Beruf“ der Stadt Gelsenkirchen.

Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden

Zwischen der kommunalen Jugendberufshilfe und der GaföG Arbeitsförderungsgesellschaft bestand zwischen 2017 und 2020 eine Kooperation im Rahmen der Durchführung der Maßnahme „Ankommen, sich orientieren, Arbeit finden“, einer ESF-finanzierten Maßnahme für Zugezogene aus Südosteuropa.



Ziel des Projekts war die berufliche und soziale Integration von EU-Neubürgerinnen und Neubürger im Alter von 18 bis 45 Jahren in und außerhalb des SGB-II-Bezuges, die in besonderer Weise von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Als einen von insgesamt fünf Bausteinen bot die kommunale Jugendberufshilfe Sprachtraining in Verbindung mit Berufswahlorientierung und die Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse an. Insgesamt 60 Personen profitierten von der Maßnahme. Die Kooperationsmaßnahme endete mit Auslaufen der Förderung planmäßig 2020.

Weiterführung der Beratungs- und Fördermaßnahmen

Seit der Änderung der Vergaberichtlinien für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit von einer kooperativen Vereinbarung zwischen Kosten- und Angebotsträgern zu einem formalen Wettbewerb hat sich die Zahl der Angebote und jungen Menschen in Maßnahmen der kommunalen Jugendberufshilfe stetig verringert. Wurden arbeitsmarktbezogene Maßnahmen vorher freihändig vergeben, erfolgt die Vergabe nun anhand einer öffentlichen Ausschreibung und nach einem standardisierten Verfahren. Unter anderem durch die tarifliche Bindung ist die kommunale Jugendberufshilfe hier nur bedingt konkurrenzfähig; aber auch freie Träger sind zunehmend gezwungen, ihre Marktfähigkeit durch entsprechende Preisangebote zu erhalten.

Dies hat dazu geführt, dass sich die kommunale Jugendberufshilfe stärker auch zu einem Angebot für langzeitarbeitslose Menschen jedweden Alters entwickelte. In Maßnahmen nach §16d SGB II können sie bis zu drei Jahre in gemeinnützigen Projekten, wie z.B. im Garten- und Landschaftsbau, für Kontrollen an Spielplätzen oder für die Verschönerung von gemeinnützigen Einrichtungen und Kinderta-

geseinrichtungen, tätig sein und so dem ersten Arbeitsmarkt nähergebracht werden.

3

Besonders Benachteiligte sind gefördert

Jungen Menschen, die am Übergang von Schule in die Ausbildung oder den Beruf von Benachteiligungen bedroht oder betroffen sind, soll nach §13 SGB VIII sozialpädagogische Hilfen angeboten werden.

Dies gilt in besonderem Maße für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche, junge Menschen ohne verwertbaren Schulabschluss, von Ausbildungslosigkeit bedrohte Jugendliche, Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher, junge Menschen in Krisen und Übergängen mit Handlungsbedarf und Jugendlichen in der beruflichen Orientierungsphase. Jedoch auch für Zielgruppen, die überdurchschnittlich von Benachteiligungen in Schule, Ausbildung und Beruf sowie Gesellschaft betroffen sind, wie junge Menschen mit Einschränkungen oder Migrations- und Fluchthintergrund, Mädchen und junge Frauen, Alleinerziehende sowie schwer erreichbare junge Menschen. Als Handlungsempfehlung im Förderzeitraum wurde deswegen die Förderung besonders benachteiligter Zielgruppen benannt:

- ✓ Junge Menschen unterschiedlicher Herkunft eingliedern
- ✓ Mädchen und junge Frauen in allen Handlungsfeldern fördern
- ✓ Neue Maßnahmen im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durchführen
- ✓ Sprachcamps weiterführen

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Seit dem 01. Januar 2015 beteiligt sich das Referat Kinder, Jugend und Familien an dem

Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ). Die erste Projektphase endete am 31. Dezember 2018. Mit JUSTiQ bündeln erstmalig zwei Bundesministerien in einem gemeinsamen Programm Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF): Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unterstützen Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Bundesweit wurde JUSTiQ in der ersten Förderphase in 175 Kommunen durchgeführt. Die Trägerschaft des Programms ist ausschließlich Kommunen vorbehalten, die dann, jeweils den lokalen Ressourcen und Bedarfen entsprechend, mit den örtlichen Trägern kooperieren. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen. In Gelsenkirchen lag der Schwerpunkt damit auf den Stadtteilen Rotthausen, Ückendorf, Bulmke-Hüllen, Bismarck, Schalke und Hassel. Im Rahmen des Programmes wurden in Gelsenkirchen in der ersten Förderphase 438 benachteiligte junge Menschen im Alter von zwölf bis 26 Jahren betreut und begleitet. JUSTiQ wird in Gelsenkirchen in Kooperation mit der Kath. Jugendsozialarbeit gGmbH durchgeführt. Im Bereich der Durchführung von Mikroprojekten sind außerdem der Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. und die Bürgerstiftung Leben in Hassel Kooperationspartner.

Die Angebote kommen insbesondere jungen Menschen zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. Ziel des Projektes ist es, individuelle Hürden auf dem Weg Richtung

Ausbildung und Arbeit zu überwinden. JUSTiQ unterstützt die jungen Menschen bei der (Re-) Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Die Teilnehmenden sollen mit niedrigschwelligen Angeboten aktiviert und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit gestärkt werden.

Insgesamt 277 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen in Gelsenkirchen erfolgreich an der ersten Förderphase von JUSTiQ teil, d.h., der Schulbesuch konnte wieder stabilisiert werden oder ein Schulabschluss wurde erreicht. In vielen Fällen konnte der Übergang vom Besuch der Regelschule zu einem Berufskolleg oder einer Maßnahme der Agentur für Arbeit erfolgreich begleitet werden. Im Bereich der Betreuung junger Erwachsener konnte das Ziel der Wiederaufnahme von Maßnahmeangeboten mit einer Quote von 66 Prozent aller Teilnehmenden erreicht werden. Im bundesweiten Durchschnitt erreichten 57 Prozent aller Teilnehmenden dieses Ziel.

Das Referat Kinder, Jugend und Familien hat sich nach der ersten erfolgreichen Förderphase entschieden, sich auch an der zweiten Förderphase vom 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2022 zu beteiligen. An der zweiten Förderphase nehmen insgesamt 170 Kommunen teil. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit in der ersten Projektphase wird JUSTiQ mit denselben Kooperationspartnern fortgeführt. Im Zeitraum von dreieinhalb Jahren sollen insgesamt 400 junge Menschen erreicht werden. Es ist beabsichtigt, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Gelsenkirchener Berufskollegs zu intensivieren.

Multiprofessionelles Team zur Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Gelingende Integration bedeutet nicht nur Defizite auszugleichen, sondern zugleich auch Ressourcen der Zugewanderten zu fördern.

Deswegen begleiten sozialpädagogische Fachkräfte eines sog. Multiprofessionellen Teams zugewanderte Grundschul Kinder bei der Orientierung im Schulalltag und unterstützen eine gelingende Integration. Die Fachkräfte bieten Sprechstunden für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern an, besuchen die Familien zu Hause und hospitieren in den einzelnen Klassen der Schulen. Sie sind eingebunden in ein großes Netzwerk mit den verschiedensten Hilfsangeboten und Akteuren im nahen Wohnumfeld und innerhalb der Stadt.

Zielgruppe sind neu zugewanderte und/oder geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Hier sind sowohl Kinder und Jugendliche gemeint, die aktuell aus Kriegs- und Krisengebieten mit ihren Familien oder unbegleitet geflüchtet sind als auch Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der EU-Binnenwanderung aus Rumänien, Bulgarien oder anderen Ländern neu zugewandert sind. Ziel ist, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler so schnell und so gut wie möglich in die Schulen zu integrieren.

Das Land NRW hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 insgesamt 226 zusätzliche Stellen im Landesdienst für „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ geschaffen. Aus diesem Kontingent wurden vier Stellen bei der Bezirksregierung Münster beantragt und genehmigt. Im Rahmen des vorgegebenen Matchings im Verhältnis 2:1 hat die Stadt Gelsenkirchen ihrerseits zwei befristete Stellen für diese Aufgabe eingerichtet.

Die Auswahl der Schulen, an denen die insgesamt sechs sozialpädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden, erfolgte auf Basis eines sozialräumlichen Handlungskonzepts. Die fachliche Steuerung erfolgt in enger Kooperation zwischen der Schulaufsicht, den einzelnen Schulleitungen und dem Sozialdienst Schule.

Sprachcamp

Die Sprachcamps konnten fortgesetzt werden. Die jährlich in den Ferien durchgeführten Sprachcamps, die sich an neuzugewanderte Kinder und Familien richten, erfahren nach wie vor großen Zuspruch von Schulen, Kindern und Eltern. Vor allem das Feedback der Schulen bestätigt, dass das Konzept positiv in den Schulalltag hineinwirkt. Die Kinder, die am Sprachcamp teilnehmen, erweitern ihre deutsche Sprachkompetenz und sind „fit“, wenn die Schule wiederbeginnt. Das besondere Konzept und die kindgerechten Methoden schützen nicht nur vor sprachlicher Isolation, sie fördern auch kompetentes Verhalten in der Gemeinschaft und sorgen für eine gute Balance zwischen Spiel und Spaß sowie Anstrengung und Lernen. Parallel dazu wird den Eltern täglich ein begleitendes Angebot gemacht, das inhaltlich an die Spracharbeit der Kinder anknüpft.

Ob der inhaltlichen Ausrichtung werden die Sprachcamps ab 2021 vom Referat „Zuwanderung und Integration/ Kommunales Integrationszentrum“ organisiert und durchgeführt.

JMD2START

Junge Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, brauchen persönliche, lebensnahe und kompetente Unterstützung: Das Modellprojekt "jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst" stärkt ihren Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.¹¹ An bundesweit 24 Modellstandorten beraten und begleiten die Jugendmigrationsdienste (JMD) Flüchtlinge zwischen zwölf und 27 Jahren. Der Schwerpunkt der Begleitung liegt auf der Stabilisierung der persönlichen Situation sowie bei der Unterstützung beim Zugang zu Sprachförderangeboten und der Aufnahme einer Beschäftigung.

¹¹ <https://www.jmd2start.de/>

Das bundesweite Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), bei dem auch Gelsenkirchen ein Modellstandort war, ist beendet. Die große Nachfrage an Beratung und Begleitung hat das BMFSJ dazu bewogen, die guten Erfahrungen der 24 Modellstandorte bereits vor Ablauf der Modellphase Ende 2017 auf alle Einrichtungen zu übertragen und die Jugendmigrationsdienste für alle jungen Flüchtlinge zu öffnen.¹² Seit 2017 steht der Jugendmigrationsdienst in Gelsenkirchen demnach auch jungen Geflüchteten offen, die sich im Asylverfahren befinden oder geduldet sind.

Respekt Coaches

Unterschiedliche Meinungen akzeptieren, Position beziehen, argumentieren – das Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ macht demokratische Werte für junge Menschen erlebbar und stärkt sie in ihrer Persönlichkeit.¹³

Mit präventiven Angeboten fördert das Programm Respekt, Toleranz und den Abbau von Vorurteilen an Schulen. Ziel ist es, den Blickwinkel zu erweitern und unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensweisen besser zu verstehen. Damit trägt das Programm langfristig zu einem gesunden Klassenklima und Zusammenhalt in der Schule bei. Ergänzend bietet es sozialpädagogische Beratung und Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf haben. Durch diese individuelle Beratung soll verhindert werden, dass fehlende Lebensperspektiven zu einem Radikalisierungsfaktor werden können. Die „Respekt Coaches“ stehen den Schülerinnen und Schülern entweder direkt in den Schulen oder

in ihren Einrichtungen zur Verfügung.

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) setzten das Programm „Respekt Coaches“ im Auftrag des BMFSFJ auch in Gelsenkirchener Schulen bis zum 31.03.2021 gemeinsam mit Partnern um.

Angebot für entkoppelte Jugendliche „Come In“

Jugendsozialarbeit nimmt auch äußerst problembeladene und ins gesellschaftliche Abseits geratene junge Menschen in den Blick. Entkoppelte Jugendliche sind junge Menschen, die aus sämtlichen institutionellen Bezügen, wie Schule, Ausbildung und Beruf, herausgefallen sind und nicht kontinuierlich SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.¹⁴ Für diese jungen Menschen bedarf es eines niedrigschwelligen und freiwilligen Angebots, um (wieder) Vertrauen aufzubauen und sie an das Unterstützungssystem heranzuführen.

Seit Februar 2018 gibt es bei der Katholischen Jugendsozialarbeit gGmbH (KJS gGmbH) dafür die Anlaufstelle „Come In“. Sie unterstützt entkoppelte Jugendliche im Alter von 16 bis unter 25 Jahren, die zum Teil von Obdachlosigkeit bedroht sind, mit dem Ziel sie in passgenaue Bildungsmaßnahmen zu integrieren. Dafür bietet es feste Tagesstrukturen und setzt auf die Einbindung der Jugendlichen. Etwa zehn bis 17 Jugendliche nutzen das Angebot täglich. Auch Streetwork an informellen Treffpunkten im Stadtgebiet und damit die Kontaktierung von Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, gehört zum Angebot.

Als Alternative zum Übernachten auf der Straße werden akut obdachlos gewordenen Jugendlichen für kurze Zeit Notschlafplätze an-

¹²<https://www.jugendmigrationsdienste.de/aktuell/detail/detail/mehr-angebote-fuer-junge-fluechtlinge-kuenftig-begleiten-alle-jugendmigrationsdienste-junge-fluechtlin/>

¹³ <https://www.imd-respekt-coaches.de/>

¹⁴ Tatjana Mögling, Frank Tillmann, Birgit Reißig (DJI) (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen.

geboden, die an die Projekträume der KJS gGmbH angegliedert sind. Darüber hinaus stehen den Jugendlichen Trainingswohnplätze zur Verfügung. Durch das Trainingswohnen wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, das eigenständige Wohnen in einem möblierten Appartement mit gemeinsamer Küchen- und Hauswirtschaftsraumnutzung einzuüben. Seit Oktober 2018 ist das System Not-schlafstätte/ Trainingswohnung fast durchgehend mit bis zu drei Jugendlichen belegt.

Schulersetzende Angebote

Schulersetzende Betreuung in Ganztagesform richtet sich in erster Linie an manifeste Schulverweigerer, die bereits vollständig aus dem Regelschulsystem herausgebrochen sind, die durch eine ambulante Begleitung nicht mehr erreichbar sind. Häufig weisen diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhebliche Erziehungsdefizite auf. Das Verhalten ist gekennzeichnet durch Nichtanerkennen von Grenzen und Regeln sowohl in der Schule als auch im Elternhaus. In Problemsituationen verhalten sie sich vermeidend und ablehnend aggressiv. In vielen Fällen vermag das erziehungsschwache häusliche Umfeld es nicht mehr, eine Tagesstruktur vorzugeben, Regeln und Grenzen durchzusetzen.

In der Schülerwerkstatt des Förderkorbs wird übergangsweise ein tagesstrukturierendes Ganztagesangebot als Schulergänzung angeboten. Zentrale inhaltliche Bestandteile der Förderung: Allgemeinbildender Unterricht, werkpädagogische Projekte und Angebote, sozialpädagogische Begleitung und Elternarbeit. Nach durchschnittlich sechs Monaten Aufenthalt wird eine schrittweise, begleitete Rückführung in die Regelschule begonnen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork

„Mobile Jugendarbeit verfolgt den Ansatz der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit Blick auf die „schwer erreichbaren“ jungen Menschen, die von klassischen Angeboten der Jugendarbeit nicht angesprochen werden, und verbindet diesen mit dem Ziel der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen zu befördern bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen der genannten Zielgruppe beizutragen.“¹⁵

Die mobile und aufsuchende Arbeit ermöglicht es, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Räumen sowohl auf freizeitpädagogischer Ebene, als auch in schwierigen Situationen zu erreichen. Träger dieser Angebote sind in Gelsenkirchen:

- Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH (KJS gGmbH)
- Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.
- Mädchenzentrum e.V.

Sie suchen einerseits die informellen Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen auf, um mit ihnen in Kontakt zu treten und sie auf bestehende Einrichtungen und Angebote aufmerksam zu machen. Andererseits gestalten sie in Stadtteilen, in denen kein oder nur ein geringes Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist oder in Stadtteilen mit besonderem Bedarf, auch eigenständige Angebote. Einen Schwerpunkt bilden derzeit die Stadtteile Schalke-Nord, Neustadt, Bismarck und Bulmke-Hüllen sowie die nördlichen Stadtteile.

In enger Abstimmung mit der Abteilung Jugendförderung des Referates Kinder, Jugend und Familien der Stadt Gelsenkirchen fahren während der Corona-Pandemie zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit der KJS gGmbH klassische Treff-

¹⁵ Jugendsozialarbeit in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der AGJ, S. 10.

punkte von Jugendlichen an, um sie über die bestehenden Infektionsrisiken zu informieren und die Bildung größerer Gruppen dadurch nach Möglichkeit zu unterbinden. Um die Jugendlichen tatsächlich zu erreichen, werden die Treffpunkte bis zu dreimal die Woche zu unterschiedlichen Zeiten angefahren.

Mädchensozialarbeit

Seit 2000 bietet das Mädchenzentrum e.V. neben dem bereits seit 1988 bestehenden Beratungsangebot für Mädchen und junge Frauen in akuten Krisen oder mit Fragen zu beruflichen und schulischen Perspektiven auch ein mobiles Angebot für diese Zielgruppe. Die Arbeit des (mobilen) Mädchenzentrums wird dabei schwerpunktmäßig in und an Schulen angeboten. In diesem Rahmen bietet es Beratung, Begleitung und Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Beeinträchtigung vor Ort.

Bereits 2007 wurde die Arbeit des (mobilen) Mädchenzentrums intensiv auch auf Mädchen und junge Frauen mit Behinderung ausgeweitet und, mit Blick auf die Zuwanderung aus Südosteuropa und Fluchtländern, im Förderzeitraum noch stärker auch auf Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Ziel ist der Übergang in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben.

Seit 2018 bietet das Mädchenzentrum e.V. mit dem „Mädchenraum“ einen neuen Raum nur für Mädchen in Gelsenkirchen. Das niedrigschwellige Angebot ist neben der Beratungsstelle im Stadtteil Schalke auf der Liboriusstraße verortet.

Die Landschaft der Jugendsozialarbeit zeichnet sich durch eine Arbeit an Übergängen und an der Grenze zu anderen Systemen wie Schule und Beruf aus sowie, durch das Aufeinandertreffen verschiedener Rechtskreise und Leistungsbereiche, auch durch ein recht heterogenes Feld an Trägern, Finanzierungen, Angeboten und Maßnahmen für junge Menschen. Zur optimalen Förderung der Jugendlichen ist es geboten, Angebote und Maßnahmen untereinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Neben den klassischen Feldern der Jugendsozialarbeit, wie der Jugendberufshilfe oder dem Jugendwohnen, sind die soziale Arbeit an Schulen sowie die Beratung und die Gestaltung von Übergängen Ausdruck eines Bedeutungsgewinns eines umfassenden Förderungs- und Bildungsauftrags von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen der Reform des SGB VIII durch die Ergänzung des neuen §13a nochmals unterstrichen wurde. Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Auftrags zur Bildung und Erziehung von jungen Menschen wurde deswegen als Handlungsempfehlung und thematischer Schwerpunkt für die Jugendsozialarbeit im Förderzeitraum die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule benannt:

- ✓ Organisationsübergreifende, tragfähige Kooperationsstrukturen entwickeln
- ✓ Qualitäts- und Personalentwicklung weiterentwickeln und ausbauen
- ✓ Strukturierten Wirksamkeitsdialog zur prozessorientierten Weiterentwicklung einführen

Kommunale Koordinierung „Schule und Beruf“

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses des Landes NRW wurde bereits 2011 das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) beschlossen. Wesentliches Handlungsfeld ist die kommunale Koordinierung, die alle bisherigen Aktivitäten und Verfahren im Übergangmanagement Schule und Beruf bündeln und anpassen soll. Der Übergang von jungen Menschen von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf soll damit entscheidend verbessert werden.

Zur Umsetzung und Organisation dieser Aufgabe sind eine Koordinierungsstelle und eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Darüber hinaus wurde ein Arbeitskreis „Schule-Beruf“ eingerichtet, dem Schulleitungen, Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung aller weiterführenden Schulen, Träger der Jugendsozialarbeit, Träger der Jugendförderung, Beratungseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der Schulpflegschaft und weitere Akteure angehören.

Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören die Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, die Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, das Initiieren von Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Partnern, das Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene. Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den Kommunen die Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Schulen/ Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern und Gewerkschaften.

Gelsenkirchener Lehrerinnen- und Lehrersprechtag

Die Gestaltung gelingender Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule und die Förderung positiver Bildungsbiographien erfordern eine gute Kommunikation sowie enge Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen. Vor diesem Hintergrund fand im November 2018 der erste gesamtstädtische Gelsenkirchener Lehrerinnen- und Lehrersprechtag statt. Geplant, organisiert und durchgeführt wurde dieser Tag gemeinsam von der Abteilung Jugendhilfe – Schule und der Unteren Schulaufsichtsbehörde.

Den rund 160 teilnehmenden Lehrkräften aus Grundschulen und weiterführenden Schulen wurde im Hans-Sachs-Haus eine in dieser Form in Gelsenkirchen einmalige Plattform für einen konstruktiven und zielorientierten Dialog in ungezwungener Atmosphäre geboten. In Einzelgesprächen erhielten die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen konkrete und hilfreiche Informationen über die bisherige Lernbiographie der Schülerinnen und Schüler. Im Gegenzug erfuhren die Grundschullehrkräfte, wie ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale und Kompetenzen anknüpfend an die Grundschulzeit im neuen Schulsystem entwickeln konnten.

Neben dem aktiven Austausch war es möglich, in Nebenforen Informationen zu Projekten, Institutionen und Instrumenten zu erhalten, die durch die Lehrkräfte zur Unterstützung eines gelingenden Übergangs genutzt werden können: Balu & du, Gemeinsam erziehen in Elternhaus und Grundschule, Sozialdienst Schule, Regionale Schulberatungsstelle, Inklusionswerkstatt, Übergangskoffer, „That’s me“-Heft, Kompetenzpass.

Nach vielen produktiven Gesprächen endete der Gelsenkirchener Lehrerinnen- und Lehrersprechtag mit zufriedenen Lehrkräften, die

sowohl neue Ideen und Lösungsansätze als auch das Gefühl, gute Arbeit geleistet zu haben, in ihren Arbeitsalltag mitnehmen konnten. Seitdem wird dieser Tag jährlich im November durchgeführt.

„Nahe dran, spezialisiert und gut vernetzt“ - Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“

Das Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“ wurde im März 2017 im Rahmen eines Fachtages zur Schulsozialarbeit durch die Stadt Gelsenkirchen gegründet. Anlass war der rasante Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Ziel des Netzwerkes ist, fachlichen Austausch zu ermöglichen, Ressourcen zu bündeln und fachliche Begleitung und Fortbildungen anzubieten, um eine bestmögliche Begleitung aller Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Seit Gründung des Netzwerkes hat sich Vieles bewegt: Fachtage und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Cybermobbing, Psychische Erkrankung und Elternschaft, Menschenwürde und Scham, sexueller Missbrauch, Prävention, Kindeswohl) wurden durchgeführt, regelmäßige Netzwerktreffen in den jeweiligen Stadtbezirken fanden statt und alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erhalten regelmäßig aktuelle Informationen durch einen Newsletter.

Die Einrichtung des Netzwerkes stieß durchweg auf positive Resonanz und ist ein erster erfolgreicher Schritt in Richtung einer nachhaltigen lokalen Vernetzung und gemeinsamen Weiterentwicklung des Felds. So kann es gelingen, die vorhandenen Ressourcen gut zu nutzen, Angebote besser aufeinander abzustimmen, Doppelstrukturen zu verhindern und

die unterschiedlich finanzierten Stellen der Schulsozialarbeit in die kommunale Planung und Gestaltung von Bildungslandschaften und Präventionsketten einzubinden.

Der Sozialdienst Schule wird auch in Zukunft diese notwendige Koordination auf kommunaler Ebene übernehmen und die Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit im Stadtgebiet fördern und unterstützen.



3.3.3 Ausblick und Ziele bis 2026 der Jugendsozialarbeit in Gelsenkirchen

Auftrag der Jugendsozialarbeit ist es, junge Menschen, gerade wenn sie unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Die Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind dabei zwischen der allgemeinen Förderung junger Menschen und den individuellen Hilfen zur Erziehung angesiedelt. Neben der Herstellung von Chancengleichheit eröffnet Jugendsozialarbeit jungen Menschen bessere Bildungschancen und mehr gesellschaftliche Teilhabe.

In Gelsenkirchen wachsen 41 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Armut und damit zumeist auch mit eingeschränkten Möglichkeiten in materieller, sozialer, kultureller und ge-

sundheitlicher Hinsicht auf. Wenngleich rückläufig, verlassen rund 9 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Jugendarbeitslosenquote liegt bei 10 Prozent. Die Bekämpfung von Bildungsungerechtigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sowie der Abbau von Benachteiligungen und die Förderung von Chancengleichheit im Aufwachsen haben demnach eine besondere und vor allem präventive Bedeutung für die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration in Gelsenkirchen.

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen bis 2026 dargestellt.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Bildungserfolge sind unterstützt

- ✓ Schulfähigkeit stärken und Übergänge gestalten
- ✓ Bildungschancen gefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern
- ✓ Schulabschlussquote verbessern und Schulabsentismus reduzieren

2

Übergänge von der Schule zum Beruf sind erfolgreich

- ✓ Benachteiligte junge Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen
- ✓ Besonderer Zielgruppen, wie Armutszuwanderter und Flüchtlinge, in den Arbeitsmarkt integrieren

3

Benachteiligungen sind abgebaut

- ✓ Junge Menschen unterschiedlicher Herkunft eingliedern
- ✓ Mädchen und junge Frauen in allen Handlungsfeldern fördern
- ✓ Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit im Lebensumfeld intensivieren
- ✓ Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) weiterführen

4

Handlungsfeld ist weiterentwickelt

- ✓ AG §78 Jugendsozialarbeit/ Jugendhilfe und Schule wieder aktivieren
- ✓ Berührungspunkte und Schnittstellen von Jugendsozialarbeit verdeutlichen
- ✓ Gemeinsame Kooperationsformate von Jugendhilfe und Schule entwickeln und etablieren

Die Sozialstruktur in Gelsenkirchen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Familien, deren Einkünfte vollständig oder wesentlich aus Transfergeldern bestehen, macht es erforderlich, dass Angebote zur Verbesserung der Bildungschancen vorgehalten werden. Jedem Jugendlichen soll die Chance gegeben werden, die Schule mit einem Schulabschluss verlassen zu können. Ziel ist es demnach weiterhin, den Automatismus systematischer Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien aufzubrechen und eine kontinuierliche und erfolgreiche Beschulung zu gewährleisten:

- ✓ Schulfähigkeit stärken und Übergänge gestalten
- ✓ Bildungschancen gefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern
- ✓ Schulabschlussquote verbessern und Schulabsentismus reduzieren

Die Erreichung eines Schulabschlusses und einer gelingenden Bildungsbiografie setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig die Schule besuchen, und dass die Schulgemeinde unmittelbar reagiert, wenn ein Kind der Schule fernbleibt. Die Gelsenkirchener Hauptschulen, die Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen und der Allgemeine Städtische Sozialdienst haben, unter Federführung der Abteilung Jugendhilfe-Schule, den Leitfaden und das Stufenmodell „Wir merken, dass du fehlst! – Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen“ entwickelt und sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung verpflichtet, das Modell in ihrer Schule anzuwenden. Für den neuen Förderzeitraum besteht das Ziel, für alle weiteren Schulformen dieses oder ein auf die Schulform angepasstes Verfahren einzuführen, um Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen und

dem Problem pädagogisch gut und nachhaltig zu begegnen.

Aus fachlicher Sicht ist es ferner dringend notwendig, den ganzheitlichen Blick und die Einbindung der Eltern frühzeitig vorzunehmen, um langfristig gelingende Bildungsbiografien zu ermöglichen. Ebenso nehmen die Frühzeitigkeit und die Prävention eine tragende Rolle ein, wenn es darum geht, junge Menschen, die sozial benachteiligt sind, zu unterstützen. Aus diesem Grund soll die Arbeit der Familienzentren den gesellschaftlichen Veränderungen gemäß weiterentwickelt werden und weitere Familienzentren in Grundschulen eingerichtet werden. Gelsenkirchen hat im Rahmen der MSB-Förderung zur Einrichtung von Familiengrundschulzentren für das Jahr 2021 vier Familiengrundschulzentren beantragt. Mit dem Ziel, auch Eltern zu Hause zu erreichen und wert zu schätzen, die nicht in die Schule oder andere Institutionen kommen, soll ein neuer aufsuchender, sehr niedrigschwelliger Baustein mit dem Arbeitstitel „Kaffeeklatsch“ eingeführt und etabliert werden.

Der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen und Ziele kommt zugute, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit Blick auf das zum Jahresende 2021 auslaufende Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ eine neue Förderrichtlinie über die Förderung von Schulsozial-



arbeit in Nordrhein-Westfalen im September 2021 veröffentlicht hat. Diese tritt Januar 2022 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Juli 2025. Die Zuständigkeit für diese Förderung wurde auf das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) übertragen.

2

Übergänge von der Schule zum Beruf sind erfolgreich

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt die Prozesse der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung als Kernherausforderung des Jugendalters. Junge Menschen sollen eine allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen, Verantwortung für sich selbst übernehmen und eine persönliche Balance zwischen eigener Freiheit und sozialer Zugehörigkeit finden. Die Akteure im Übergangsprozess sind gefragt, junge Menschen dabei zu unterstützen und die Voraussetzungen und Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle die Herausforderungen bestmöglich meistern können. Als Handlungsempfehlung und Schwerpunkt für die Jugendsozialarbeit im neuen Förderzeitraum wird deswegen benannt:

- ✓ Benachteiligte junge Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen
- ✓ Besonderer Zielgruppen, wie Armutszugewanderte und Flüchtlinge, in den Arbeitsmarkt integrieren

„Wenn bereits im Jugendalter die weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten und der Arbeitsmarkt verschlossen erscheinen, wenn [...] der Weg in die berufliche Ausbildung und in eine regelhafte Erwerbsarbeit nicht gelingt,

laufen Jugendliche und junge Erwachsene Gefahr, in ihrer Qualifizierung und Verselbstständigung nachhaltig den institutionellen Erwartungen nicht zu entsprechen sowie dauerhaft von Transfereinkommen abhängig zu werden.“¹⁶ Demnach ist der Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf, als eine wichtige Phase in ihrem Lebensverlauf und Verselbstständigungsprozess, besonders zu unterstützen.

3

Benachteiligungen sind abgebaut

Nicht alle haben die gleichen Ausgangschancen, Möglichkeiten oder Handlungsspielräume, um die Kernherausforderungen im Aufwachsen gleich gut bewältigen zu können. Umso wichtiger ist es, dass junge Menschen sozial gerechte Strukturen, Beziehungen und Institutionen erfahren, die es ihnen ermöglichen, diese bewältigen zu können. Auch unter widrigen Umständen. Handlungsempfehlungen und thematische Schwerpunkte für die Jugendsozialarbeit im neuen Förderzeitraum sind deswegen mit Blick auf junge Menschen, die im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind:

- ✓ Junge Menschen unterschiedlicher Herkunft eingliedern
- ✓ Mädchen und junge Frauen in allen Handlungsfeldern fördern
- ✓ Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit im Lebensumfeld intensivieren
- ✓ Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTIQ) weiterführen

Das Referat Kinder, Jugend und Familien beteiligt sich nach der ersten erfolgreichen Förderphase des Projekts „JUGEND STÄRKEN im

¹⁶ 15. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, S. 429.

Quartier“ (JUSTiQ) auch an der zweiten Förderphase bis 30. Juni 2022. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung und der sozialpädagogischen Unterstützung von jungen Volljährigen und jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die sich in ihrem letzten Schulbesuchsjahr an der Regelschule befinden. Hier sollte eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gelsenkirchener Berufskollegs erfolgen.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von JUSTiQ, die bereits in der Vergangenheit Hilfen zur Erziehung bekamen, ist relativ hoch (58 Prozent). Ergänzend zur bisherigen Zielgruppe ist es wünschenswert, die Angebote ausdrücklich auch auf junge Menschen auszuweiten, die bereits Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige erhalten haben, aber diese Hilfeformen nicht annehmen konnten oder bei denen die Hilfe ohne nachhaltigen Erfolg beendet wurde.

Insbesondere die Mikroprojekte (befristete Projekte mit niedrigschwelligem Charakter, wie z.B. Entwicklung eines Theaterworkshops oder Erstellung einer Fotoausstellung) haben sich in den vergangenen Jahren bei der Akquise als höchst wirksames Mittel bei einer mit herkömmlichen Methoden nur schwer zu erreichenden Zielgruppe erwiesen. Demnach sollte weiterhin eine Kombination von Mikroprojekten in Form von Gruppenangeboten als niedrigschwelliges Instrument zur Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Case-Management im Bereich der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe stattfinden. Ziel ist es auch, sich für die nächste Förderperiode bis 2027 im ESF-Projektbereich „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu bewerben und den Zuschlag zu erhalten.

Die Sozialstruktur in einigen Stadtteilen Gelsenkirchens mit einer u.a. überdurchschnittlichen Armutskonzentration, einer überdurchschnittlichen Bildungsbenachteiligung und nur geringen Teilhabechancen von Kindern und

Jugendlichen macht es erforderlich, dass Angebote und Einrichtungen so einfach wie möglich zu erreichen sind. Mit steigendem Alter halten sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit jedoch zunehmend auch außerhalb geregelter Strukturen und institutionalisierter Angebote auf. Dies ist nicht immer konfliktfrei. Ziel sollte demnach eine Intensivierung des Kontaktaufbaus und der Beziehungsarbeit im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit auf der Straße (Streetwork) sein. Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig mit Angeboten der niederschwelligen, aufsuchenden, präventiv orientierten Sozialarbeit erreicht werden, um auf geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam zu werden und ihnen, unter Berücksichtigung der individuell vorliegenden Bedarfe, einen rechtzeitigen Zugriff auf Unterstützungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

4

**Handlungsfeld
ist weiterentwickelt**

Die Landschaft der Jugendsozialarbeit ist vielfältig und zeichnet sich durch unterschiedliche Akteure in unterschiedlichen Zuständigkeiten aus. Es handelt sich um ein heterogenes Feld an Trägern, Rechtskreisen, Finanzierungen und Angeboten. Dem gegenüber steht das Kind bzw. der Jugendliche in seiner Ganzheit. Wer Unterstützung benötigt, interessiert sich nicht dafür, wer in welchem Maße und auf welcher Fördergrundlage für ihn zuständig ist. Es bedarf einer verlässlichen und bruchlosen Begleitung. Daraus ergibt sich, dass alle relevanten Akteure sich untereinander und die Angebote des anderen kennen, gemeinsam im Sinne jungen Menschen agieren und gemeinsame Bedarfe ermitteln und Lösungsansätze erarbeiten.

Aufgrund dessen sind die Handlungsempfehlung und der thematische Schwerpunkt für die Jugendsozialarbeit im neuen Förderzeitraum die gemeinsame Weiterentwicklung des Handlungsfeldes:

- ✓ AG §78 Jugendsozialarbeit/ Jugendhilfe und Schule wieder aktivieren
- ✓ Berührungspunkte und Schnittstellen von Jugendsozialarbeit verdeutlichen
- ✓ Gemeinsame Kooperationsformate von Jugendhilfe und Schule entwickeln und etablieren

Das Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“ ist weiterzuentwickeln. Dies sollte in Zusammenarbeit mit Schulen und Schulaufsichten erfolgen. Ziel ist, sinnvolle Netzwerke (Stadtteilbezogen oder/und Auftragsbezogen) so weiterzuentwickeln, dass ressourcenorientierte, institutsübergreifende Unterstützung von jungen Menschen möglich ist. Des Weiteren sollen im Rahmen dessen die Fachlichkeit, die Kenntnis und die Handlungsfähigkeit der einzelnen Akteure gefördert werden. Voraussetzung für den Bestand des Netzwerkes ist, dass der Sozialdienst Schule weiterbestand hat, da die Steuerung von hier aus übernommen wurde. Des Weiteren ist geplant, ein gemeinsames Leitbild bzw. Selbstverständnis der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Gelsenkirchen zu entwickeln und für die Zukunft zu etablieren.

Leistungen der Jugendsozialarbeit werden insbesondere von Bundes- und Landesprogrammen und dem Europäischen Sozialfonds (mit-) finanziert. Angebote am Übergang Schule und Beruf sind darüber hinaus auch Leistungen des zweiten und dritten Sozialgesetzbuchs. Diese sind untereinander abzustimmen. Im Sinne der Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII soll die AG §78 Jugendsozialarbeit/ Jugendhilfe

und Schule wiedereingeführt werden, um eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Angebote, Dienste und Einrichtungen zum Wohle aller in Gelsenkirchen lebender jungen Menschen zu bewirken.

Darüber hinaus sollen die Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen stärker beleuchtet werden. So könnte die Wirksamkeit der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit von noch intensiveren Abstimmungen, bedarfsorientierten Kooperationen sowie fachkompetenten Spezialisierungen profitieren.¹⁷

¹⁷ Jugendsozialarbeit in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der AGJ, S. 9.

3.4 Kinder- und Jugendschutz

Ziel aller Bemühungen des Kinder- und Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen, oft auch subtilen, Gefährdungen zu schützen. Kinder- und Jugendschutz versteht sich als **Prävention** im Vorfeld etwaiger Gefährdungen. Er will Orientierungshilfen vermitteln und mit dem Ziel wirken, positive, von Gefährdung freie Lebenswelten für junge Menschen herzustellen und zu sichern.

In einer stark differenzierten und von permanentem Wandel geprägten Gesellschaft muss Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe verstanden werden und an unterschiedlichen Punkten ansetzen. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, auf negative Einflüsse zeitnah und angemessen zu reagieren und diese abzuwehren, also Kinder und Jugendliche vor konkreten Gefährdungen zu schützen bzw. diese zu minimieren. Daneben gilt es aber auch, vielfältige Lernprozesse anzuregen, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie dazu zu befähigen, mit bestehenden Risiken angemessen umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen, Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und Lebenskompetenz als Voraussetzung für ein sinnerfülltes Leben in dieser Gesellschaft entwickeln zu können.

3.4.1 Struktur des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen

Um diesem Aufgabenspektrum gerecht zu werden, setzt Kinder- und Jugendschutz in Gelsenkirchen auf drei Ebenen an:

- Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- Erzieherischer (präventiver) Kinder- und Jugendschutz
- Struktureller Kinder- und Jugendschutz.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen müssen aktuell mit einer 50



§ 14 SGB VIII

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsrechtige besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Prozent-Stelle bedient werden. Die personelle Ausstattung macht die Setzung gezielter Schwerpunkte erforderlich.

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz der Jugend und gibt Eltern Orientierung bei Fragen des Jugendschutzes. Es richtet sich vorrangig an Erwachsene, Institutionen und Gewerbetreibende und regelt die Abgabe und den Konsum von Alkohol und Tabak, den Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen sowie die Abgabe von Computerspielen und Filmen. Verstöße können mit Straf- und Bußgeldern geahndet werden. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz schützt somit Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Beeinträchtigungen und Schäden. Er richtet sich an

Gewerbetreibende, Anbieter von Medienprodukten und Erwachsene.

Eine Vielzahl von Gesetzen schützt die Interessen junger Menschen. Neben den „Klassikern“ der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen, wie der Aufenthalt in der Öffentlichkeit, der Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen, regeln die Bestimmungen auch die Themen Gefahrenschutz, Ausweis- und Aufsichtspflicht und pädagogische Maßnahmen bei Übertretungen durch Kinder und Jugendliche.

Das heißt, bei Übertretungen der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen wird in der Regel ein Splitting-Verfahren angewendet: Jugendliche werden bei Übertretungen über die Gefahren aufgeklärt und die Eltern informiert bzw. zu einem gemeinsamen Gespräch mit ihrem Kind eingeladen. Kommen Übertretungen wiederholt vor oder sind sehr gravierend, sollten Jugendliche in erzieherische Maßnahmen eingebunden werden. Die Händler, Wirte und Verkäufer oder Erwachsene begehen bei Übertretung eine Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeldern bestraft werden.

Im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen werden deswegen zum einen vereinzelt Jugendschutzkontrollen in Gaststätten, Diskotheken, Kiosken und Lebensmittelgeschäften mit Alkohol- und Tabakverkauf oder auch bei Veranstaltungen wie dem Gelsenkirchener Karnevalszug in Kooperation mit der Gelsenkirchener Polizei und dem kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt. Zum anderen fallen in diesen Bereich die Jugendarbeitsschutzgespräche. Hier ist der örtliche Kinder- und Jugendschutz gefordert, Aufklärungsgespräche mit den Eltern zu führen, wenn diese ihre Kinder z.B. bei Modelagenturen für Film-, Foto- und Fernsehaufnahmen anmelden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Heute gilt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als zentrales Aufgabenfeld des Jugendschutzes. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Er hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.

Darüber hinaus richtet er sich auch an Eltern und andere „Erziehende“ bzw. Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter). Diese will er unterstützen und befähigen, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§14 SGB VIII). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist also in erster Linie auf pädagogisches Wirken hin ausgerichtet.

Auch die breite Öffentlichkeit soll generell über Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes aufgeklärt und sensibilisiert werden. Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind u.a.:

- Sucht / Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Ecstasy, Essstörungen)
- Medien / Jugendmedienschutz / Medienpädagogik
- Neue religiöse Bewegungen/ Psychokulte
- Gewalt und Aggression/ Jugenddelinquenz
- Sexueller Missbrauch/ Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Gelsenkirchen wird demnach in der Hauptsache Suchtpräventionsarbeit, Demokratieförderung und Gewaltprävention geleistet. Erziehung, Wertevermittlung und allgemeine Sozia-



lisation haben heutzutage in der Jugendhilfe und in der Schule für die Entwicklung eines normgerechten Verhaltens sowie die Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Bedeutung bekommen. Es wird sowohl die Notwendigkeit möglichst frühzeitiger Präventionsangebote als auch die zunehmende Bedeutung der Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen deutlich. Hier werden alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist somit Aufgabe aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist es, entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit zu halten. Für die Umsetzung dieser Ziele ist die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aller weiteren zuständigen Behörden eine Grundvoraussetzung, die in Gelsenkirchen auch intensiv gewährleistet ist.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe. Hierunter werden die Aktivitäten der Jugendhilfe verstanden, die auf die Lebensbedingungen junger Menschen einwirken und durch strukturelle Maßnahmen Gefährdungspotentiale angehen. Er soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Lebensweltorientierung liefert den Ansatz für die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen. Dazu gehört z.B. der Stadtteil, die Schule, das Jugendzentrum, das soziokulturelle Milieu und auch ökonomische Bedingungen. In Gelsenkirchen wird der übergreifende Austausch der mit dem jeweiligen Problem beschäftigten Fachkräfte freier Träger u.a., z.B. aus den Bereichen Schule, Gesundheit, Freizeitangebote seit Jahren gepflegt. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche flächendeckend zu erreichen, wird vorrangig mit den Trägern der Jugendhilfe und mit dem Bereich Schule aktiv kooperiert.

Da die Bandbreite der o. g. Themen sehr groß ist, werden zur Durchführung adäquater Maßnahmen (Trainingskurse, Seminare, Fachtage) auch externe Fachkräfte eingebunden.



3.4.2 Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen

Kinder- und Jugendschutz hat zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung im Förderzeit-

raum 2015 bis 2020 dargestellt. Verbessert und ausgebaut wurden die Bereiche Suchtprävention und Demokratieförderung. Der Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes konnte hingegen ab 2017, nach Weggang einer Mitarbeiterin, die für einen gewissen Zeitraum überplanmäßig eingesetzt wurde, nicht mehr bedient werden.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Persönliche und soziale Kompetenzen sind gefördert

- ✓ Soziale Kompetenz-, Konflikt- und Selbstbehauptungstrainings mit Schulklassen sowie in Jugendzentren und Bauspielplätzen durchführen
- ✓ „Aktiv-Wochenenden“, ohne Alkohol, Zigaretten oder Handy/Medien (Erfahrung von Grenzen und Stärkung des „Nein-Sagens“) durchführen
- ✓ Seminare für Kinder und Jugendliche zu den Themen Jugendschutz, Sucht und Medien ausarbeiten und durchführen

2

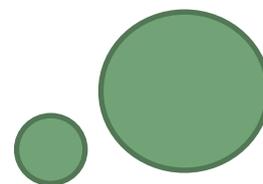
Eigeninitiative ist gefordert und gefördert

- ✓ Jugendschutzparcours zu jugendschutzrelevanten Themen durchführen
- ✓ Film zu Jugendschutzfragen mit Kindern und Jugendlichen erstellen
- ✓ „Hörclub Mobil“ in mehreren Kindertagesstätten mit dem Ziel der kompetenten und kreativen Hörmediennutzung durchführen

3

Angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen ist vermittelt

- ✓ Multiplikatoren der Offenen Jugendarbeit zum Thema Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen fortbilden
- ✓ Flyer zu jugendschutzrelevanten Themen für Eltern, Multiplikatoren, Kinder und Jugendliche erstellen
- ✓ Netzwerk zum Thema „Medien“ aufbauen sowie Medien- und Präventionstag durchführen
- ✓ Mit Schulen zum Thema Extremismus und Gewalt zusammenarbeiten



Mit persönlichen Kompetenzen ist der Umgang mit sich selbst gemeint. Hier geht es um Themen wie Selbstvertrauen, Selbstreflexion, Kreativität oder Frustrationstoleranz. Soziale Kompetenzen betreffen den Umgang mit anderen Menschen wie z. B. Teamfähigkeit, Empathie oder Umgangsformen. Sie bieten einen Rahmen ethischer Maßgaben und Regeln, der ein harmonisches Zusammensein in Gruppen ermöglicht. Sozial kompetente Kinder und Jugendliche wissen, wie sie sich in Gruppen angemessen verhalten, verstehen soziale Verhaltensweisen in Gruppen und können ihr Verhalten und das anderer reflektieren. Dadurch fällt es ihnen leichter, sich zu integrieren und erfolgreich innerhalb von Gruppen zu agieren.

Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendschutz im Förderzeitraum wurde deswegen die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen benannt:

- ✓ Soziale Kompetenz-, Konflikt- und Selbstbehauptungstrainings mit Schulklassen sowie in Jugendzentren und Bauspielplätzen durchführen
- ✓ „Aktiv-Wochenenden“, ohne Alkohol, Zigaretten oder Handy/Medien (Erfahrung von Grenzen und Stärkung des „Nein-Sagens“) durchführen
- ✓ Seminare für Kinder und Jugendliche zu den Themen Jugendschutz, Sucht und Medien ausarbeiten und durchführen

Soziale-Kompetenzen-Trainings für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse

Beim „Soziale-Kompetenzen-Training“ (SKT) werden anhand von verschiedenen Übungen

die Selbst- und Fremdwahrnehmung trainiert und alternative Verhaltensweisen erprobt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, sich als Teil einer Gemeinschaft zu verstehen. Fähigkeiten zur Kooperation und Kommunikation mit anderen werden gefördert. Die Kinder erleben die Sinnhaftigkeit von Regeln in einem sozialen Gefüge und erwerben so ein kompetentes Sozialverhalten.

Die Nachfrage nach den Trainingskursen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das Angebot wird in Kooperation mit dem Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. durchgeführt, fortwährend weiterentwickelt und an die jeweilige Situation in der Klasse angepasst. Pro Jahr haben acht Schulklassen die Möglichkeit an einem „Soziale-Kompetenzen-Training“ teilzunehmen.

Aktiv-Wochenende

Das „Aktiv-Wochenende“ wurde in 2015 und 2016 mit je einer Jugendgruppe á 10-15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgesetzt. Die Teilnehmenden setzten sich mit dem Thema „Jugendschutz“ und seinen Facetten auseinander. Dafür wurden den Jugendlichen z.B. die alltäglichen Einflüsse verdeutlicht, indem sie ein Wochenende lang auf ihr Handy verzichteten.

Aufgrund der oft eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen, aber auch der zuständigen Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendschutz, wurde das Angebot nicht weiter umgesetzt. Es wird an anderen Formaten gearbeitet, wie z.B. die Erweiterung der Suchtpräventionstage um einen Jugendschutz- und Medienstand oder die Ausarbeitung von Schülerseminaren die „in den Stundenplan passen“.



Medientage

In 2015 und 2016 wurden in Kooperation mit dem Medienzentrum, dem Kontaktzentrum und der Gelsenkirchener Polizei die „Medientage“ für Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse durchgeführt. Insgesamt 15 Klassen nahmen in den zwei Jahren das Angebot der Medientage wahr. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Themen der heutigen multimedialen, digitalen Welt in Workshops auseinander zu setzen:

- Basisschutz leicht gemacht
- Polizei für dich
- Computerspielsucht – Lost in Cyberspace
- Cybermobbing
- Technik aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Technikmuseum)

Nach dem Weggang einer Mitarbeiterin, die für einen gewissen Zeitraum überplanmäßig für den Bereich Medienpädagogik eingesetzt wurde, konnten die medienpädagogische Angebote nicht weitergeführt werden. Die Erstellung des Films zu Jugendschutzfragen und der Aufbau eines Netzwerks zum Thema „Medien“ wurden deshalb nicht umgesetzt.

2

Eigeninitiative ist gefordert und gefördert

Die Förderung von Eigeninitiative und Eigenständigkeit ist sehr wichtig. Hier geht es u.a. um die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Ideen und deren Umsetzung. Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil, bei auftretenden Problemen nicht aufzugeben, sondern die Probleme zu überwinden.

Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendschutz im Förderzeitraum wurde deswegen die Förderung und Forderung von Eigeninitiative benannt:

- ✓ Jugendschutzparcours zu jugendschutzrelevanten Themen durchführen
- ✓ Film zu Jugendschutzfragen mit Kindern und Jugendlichen erstellen
- ✓ „Hörclub Mobil“ in mehreren Kindertagesstätten mit dem Ziel der kompetenten und kreativen Hörmediennutzung durchführen

Suchtpräventionstag

Anfang 2020 wurde der erste Suchtpräventionstag für Schulklassen im Hans-Sachs-Haus durchgeführt. Er war auf die Zusammenarbeit vieler in diesem Feld tätigen (Suchtberatungsstelle, Alkoholranke, Angehörige, Gesundheitsamt etc.) angelegt und sollte sowohl die Jugendlichen ab Klasse 8 als auch die Lehrkräfte u.a. über die Substanzen Alkohol, Cannabis, LSD und Ecstasy aufklären und auf die Angebote des Jugendschutzes aufmerksam machen. An dem ersten Gelsenkirchener Suchtpräventionstag nahmen 18 Schulklassen teil.

Hierbei ist deutlich geworden, dass auch über den Suchtpräventionstag hinaus, sowohl durch die Lehrkräfte als auch durch die Schülerinnen und Schüler, weitere Aufklärungsarbeit im Unterricht gewünscht ist. Mitarbeitende im Jugendschutz können und müssen hier einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und zum Schutz der Gelsenkirchener Kinder und Jugendlichen leisten.

Hörclubmobil

Das Angebot „Hörclub Mobil“ richtet sich an Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren in Kindergärten, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen. In einem Hörclub wird das aktive konzentrierte Zuhören eingeübt. Hier heißt Zuhören aber nicht nur Stillsitzen und ruhig sein. Die Kinder übernehmen eine aktive Rolle. Der Hörclub lebt vom gemeinsamen Spielen, Bewegen, Erfinden und dem Erproben

verschiedener Medien. Deshalb gehören neben ausgesuchten CD-Paketen, ein CD-Spieler, Klang- und Effektinstrumente, ein Audio-Aufnahmegerät und ein Netbook zur Hörclubausstattung.

In den letzten Jahren war das Hörzelt durchweg im Verleih. Im Schnitt haben 10 Einrichtungen im Jahr die Möglichkeit das Hörzelt zu nutzen.

3

Angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen ist vermittelt

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche sind vielfältig und im allgemeinen ein sensibles Thema. Auch Fachleute bzw. Multiplikatoren sind hier oft unsicher, wie man adäquat reagiert. Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendschutz im Förderzeitraum wurde deswegen ein angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen benannt:

- ✓ Multiplikatoren der Offenen Jugendarbeit zum Thema Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen fortbilden
- ✓ Flyer zu jugendschutzrelevanten Themen für Eltern, Multiplikatoren, Kinder und Jugendliche erstellen
- ✓ Netzwerk zum Thema „Medien“ aufbauen sowie Medien- und Präventionstag durchführen
- ✓ Mit Schulen zum Thema Extremismus und Gewalt zusammenarbeiten

Im Förderzeitraum wurde ein Flyer zum Thema „Feste feiern“ entwickelt. Weitere Flyer wurde nicht mehr entwickelt, da festgestellt wurde, dass Flyer nicht mehr das angemessene Verbreitungsmittel für die Bezugsgruppe ist.

Multiplikatorenschulung zu Salafismus

Der Salafismus bildet seit einigen Jahren den Ausgangspunkt einer zwar kleinen, aber schnell wachsenden Jugendsubkultur in Deutschland. Die salafistische Szene ist dabei keineswegs homogen, sie umfasst sowohl apolitische wie politische, gewaltlose wie militante Anhängerinnen und Anhänger, jeweils mit sehr unterschiedlicher politischer Brisanz und Konfliktpotential.

Salafismus und Terrorismus sind also nicht deckungsgleich – gerade unter Jugendlichen, die Grenzen austesten, provozieren und sich abgrenzen wollen. Sehr wohl aber bietet der Teil der salafistischen Szene, der politisch agiert, jihadistischen Gruppen einen Rekrutierungspool.

Dieses Spannungsfeld stellt Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrpersonal vor große Herausforderungen. Viele sind unsicher, wie zwischen radikalem und nicht radikalem Gedankengut, gefährlichen und nicht gefährlichen Einstellungen zu unterscheiden ist.

Um schrittweise an das Phänomen salafistischer Jugendsubkultur heranzuführen und das nötige Wissen zu vermitteln, um Herausforderungen in Schule und Jugendarbeit angemessen und mit einem differenziertem Blick zu begegnen, nahmen 45 Fachkräfte aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe in 2017 an einer Multiplikatorenschulung zum Thema Salafismus, die in Kooperation mit der AJS NRW (Kinder- und Jugendschutz NRW) durchgeführt wurde, teil.

Fachtag zum Thema FAS(D) für Multiplikatoren

Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) zählt laut der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zu den häufigsten bei der Geburt vorliegenden



Behinderungen in Deutschland. Unter FAS werden schwerwiegende geistige und körperliche Behinderungen verstanden, die durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft ausgelöst werden. Denn schon kleine Mengen Alkohol wirken sich unmittelbar auf das ungeborene Kind aus.

Mit unseren FAS(D)-Fachtagen 2016 und 2019 haben wir allen Fachkräften, die in ihrer täglichen Arbeit mit (mutmaßlich) betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, einen ersten Einblick ins Thema gegeben und den ZERO-Parcours vorgestellt. Die innovative Ausstellung informierte in drei Stationen erlebnisorientiert über Schwangerschaft, Alkohol und FASD.

Insgesamt hatten 160 Gelsenkirchener Fachkräfte die Möglichkeit, sich bei den beiden Fachtagen über das Krankheitsbild zu informieren. Im Anschluss an den Fachtag 2019 wurde der ZERO-Parcours für Schulklassen geöffnet. Das Angebot nahmen zwölf Schulklassen wahr.

Demokratie-Seminar ab Klasse 10

In der gesellschaftlichen Diskussion um politische und kulturelle Vielfalt sind wir mit kontroversen Meinungen und zuweilen sogar mit rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungen konfrontiert. Tagtäglich wollen eine Vielzahl von Konflikten gelöst werden, die in Schule, Familie und Freizeit entstehen. Gemeinsame Entscheidungen sollen getroffen werden. Wie begegnen wir diesen Konflikten? Wie treffen wir unsere Entscheidungen? Welche Rolle spielen Bedürfnisse – meine eigenen und die von anderen? Und was bedeutet eigentlich Demokratie für uns?

Im „Demokratie-Seminar“ geht es darum, grundlegende demokratische Prinzipien individuell erfahrbar zu machen, Impulse für konstruktive und demokratische Konfliktlösungen

zu geben und einen Transfer in die eigene Lebenswelt anzuregen. Anhand erfahrungsorientierter Übungen wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, demokratisches Handeln zu erproben, das eigene Handeln und seine Wirkung zu reflektieren und eigene Potentiale zur Veränderung zu entdecken.

Das Seminar wird in Kooperation mit dem Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. durchgeführt. Mit insgesamt sechs Klassen konnte der Workshop bislang umgesetzt werden.

Sexualpädagogisches Konzept

In Kooperation mit dem Präventionsrat Gelsenkirchen, der Berufsgruppe Blickwinkel und dem Caritasverband Gelsenkirchen wurde das „Sexualpädagogisches Konzept“ entwickelt. Es richtet sich an Fachkräfte in Kitas und Schulen mit dem Ziel, das Wissen und die Haltung der Fachkräfte zu stärken. Es umfasst fünf Module:

- Psychosexuelle Entwicklung
- Über Sexualität reden
- Sexueller Missbrauch von Kindern
- Medienbox und Kursangebote
- Elternnachmittag/ -abend

Die Kinder sollen nicht aktiv im Sinne eines Curriculums an das Thema Sexualität herangeführt werden. Vielmehr sollen die Fachkräfte in ihrer Haltung, ihrem Wissen und ihrem Handeln gestärkt werden, um den Fragen und Themen der Kinder professionell und entwicklungsförderlich zu begegnen. Die physische, psychosoziale und psychosexuelle Gesundheit von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Eine positive Grundeinstellung stärkt die Persönlichkeit und schützt Kinder.

Die Begleitung von Kindern in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen darf daher nicht nur

auf persönlichen Erfahrungen und der privaten Einstellung der Fachkräfte basieren. Sie erfordert Qualitätsstandards. Solche zu etablieren, war der Grundgedanke des Konzepts. Der Umgang mit Fragen zum Körper, zu Liebe, zur Entwicklung von Kindern und ihrem Schutz ist ein wichtiger Teil der Prävention von sexueller Gewalt.

Das Sexualpädagogische Konzept verfolgt daher zwei Ziele: Zum einen ist es angelehnt an die Bildungsvereinbarung des Landes NRW und die Bildungsgrundsätze, zum anderen folgt es dem Präventionsgedanken zum Schutz der Kinder. Das Konzept bietet Grundlagen und Standards, die trägerspezifisch weiterentwickelt und ergänzt werden sollen.

Die Multiplikatorenschulung wurde zunächst zusammen mit GeKita trägerübergreifend in den Gelsenkirchener Kindertageseinrichtungen umgesetzt. In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgte dann die Erweiterung auf den Grundschulbereich. An der Konzeptanpassung waren die Regionale Schulberatungsstelle, das Kommunale Bildungsbüro und der Caritasverband beteiligt.



3.4.3 Ausblick und Ziele bis 2026 des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen

Aufgrund des gesellschaftlichen, aber auch des schnellen technischen Wandels brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung und Hilfe zu ihrem Aufwachsen. Auch Eltern und Familien müssen gestärkt werden, Risiken für Ihre Kinder zu erkennen, sie einzuschätzen und abwehren zu können.

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen für den Förderzeitraum bis 2026 dar-

gestellt. Sie beinhalten die Aufgabenbereiche, die aus fachlicher Sicht angegangen werden müssen unter dem Vorbehalt ausreichender personeller Ressourcen. Derzeit ist der Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit einer 50 Prozent-Stelle ausgestattet, sodass vor allem der Bereich des Jugendmedienschutzes weiterhin nicht bedient werden kann.

Ziele und Handlungsempfehlungen

1

Angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen ist vermittelt

- ✓ Suchtpräventionstag für Schülerinnen und Schüler ausweiten und um den Stand „Online-Sucht“ erweitern
- ✓ Präventionstag zum Thema Gesundheit und Ernährung entwickeln
- ✓ Schülerseminare zu einzelnen Sucht-Themen entwickeln
- ✓ Sexualpädagogisches Konzept weiterführen
- ✓ Demokratie und Prävention von Gewalt fördern

2

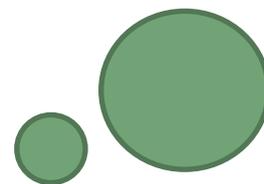
Jugendmedienschutz ist gefördert

- ✓ Gesamtstädtisches Medienpädagogisches Konzept entwickeln
- ✓ Fortbildungen für Multiplikatoren bieten
- ✓ Pädagogische Fachkräfte bei der täglichen Arbeit vor Ort unterstützen
- ✓ Beratungs- und Informationsangebote für Eltern anbieten
- ✓ Schülerseminare durchführen

3

Gesetzlicher Jugendschutz ist gefördert

- ✓ Ordnungspartnerschaft zwischen Jugendschutz, Kommunalem Ordnungsdienst und Gelsenkirchener Polizei umsetzen
- ✓ Testkäufe mit Minderjährigen zur Feststellung von Verstößen gegen §12 JuSchG in Ladengeschäften umsetzen
- ✓ Gewerbetreibende über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beraten
- ✓ Informationsveranstaltungen zum Jugendschutz durchführen
- ✓ Jugendschutzkontrollen ausweiten



Kinder- und Jugendschutz hat zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Der Jugendschutz ist damit auch ein Teil der Gelsenkirchener Präventionskette. Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendschutz im neuen Förderzeitraum wird deswegen weiterhin ein angemessener Umgang mit Gefährdungspotentialen benannt, die sich im Zuge des gesellschaftlichen, aber auch des schnellen technischen Wandels verändert haben:

- ✓ Suchtpräventionstag für Schülerinnen und Schüler ausweiten und um den Stand „Online-Sucht“ erweitern
- ✓ Präventionstag zum Thema Gesundheit und Ernährung entwickeln
- ✓ Schülerseminare zu einzelnen Sucht-Themen entwickeln
- ✓ Sexualpädagogisches Konzept weiterführen
- ✓ Demokratie und Prävention von Gewalt fördern

Suchtmittel sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Kinder und Jugendliche brauchen Fähigkeiten, um mit diesem Angebot kompetent umgehen zu können und sie brauchen Hilfe, wenn der Suchtmittelkonsum anderer, insbesondere ihrer Eltern, für sie zum Problem wird. Neben der „klassischen“ Suchtprävention sollten auch das Online-Glücksspiel und das Gaming in den Blick genommen werden. Immer mehr Heranwachsende und vor allem junge Erwachsene neigen zu einer exzessiven Nutzung von Online-Spielen oder Kommunikationsplattformen im Netz. In 2018 wurde das Phänomen als „Online Gaming Disorder“ in

den internationalen Katalog ICD 11 aufgenommen.

Das sexualpädagogische Konzept sowie Projekte zur Demokratieförderung und Gewaltprävention sollen weitergeführt werden.

Das Medienrepertoire von Jugendlichen erweitert sich stetig. Mit dieser neuen Vielfalt können neben Möglichkeiten jedoch auch Gefahren einhergehen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wird deswegen auch an einer Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags der Länder gearbeitet. Der Bereich der Medienpädagogik spielt auch in der Jugendstrategie der Bundesregierung eine wichtige Rolle als eines von neun Handlungsfeldern „Mobilität und Digitales“. Analoge und digitale Welt sind für junge Menschen kaum zu trennen und müssen ebenso zusammen betrachtet werden, wie die Aspekte Selbstbestimmung, Jugendschutz und Medienkompetenz.

Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendschutz im neuen Förderzeitraum wird deswegen die Förderung von Maßnahmen des Jugendmedienschutzes benannt:

- ✓ Gesamtstädtisches Medienpädagogisches Konzept entwickeln
- ✓ Fortbildungen für Multiplikatoren bieten
- ✓ Pädagogische Fachkräfte bei der täglichen Arbeit vor Ort unterstützen
- ✓ Beratungs- und Informationsangebote für Eltern anbieten
- ✓ Schülerseminare durchführen

Nach Ergebnissen der JIM-Studie 2019 sind Beleidigungen, Fake News, Extremismus und Hassbotschaften für die Hälfte der befragten

Jungen bzw. zwei Drittel der befragten Mädchen Realität. Auch die Jugendgerichtshilfe schildert eine Zunahme der Anzeigen von Jugendlichen in Bezug auf die Verbreitung, den Besitz und die Herstellung (kinder-)pornografischen Materials. Den Jugendlichen ist oft nicht klar, dass es sich um Straftaten handelt, wenn sie die Videos ansehen und weiterleiten. Auch Anzeigen wegen des Versendens von eigenen Nacktbildern nehmen zu. Die Studienlage und die Erfahrungen in Gelsenkirchen zeigen, dass es wichtig ist, insbesondere jüngeren Jugendlichen einen sicheren und positiven Umgang mit Medien zu vermitteln.

Auch Eltern und andere „Erziehende“ bzw. Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) sollen anhand von Fortbildungen sowie Beratungs- und Informationsangeboten befähigt bzw. unterstützt werden, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen durch Medien zu schützen. Dafür soll ein gesamtstädtisches Medienpädagogisches Konzept entwickelt werden.

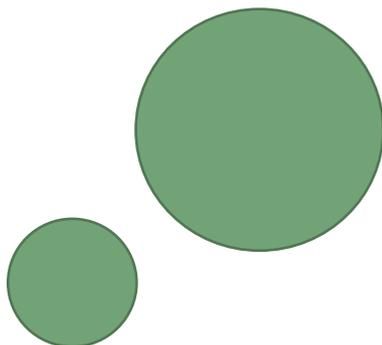
Als Herausforderung für die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen ist insbesondere die Personalausstattung des Bereichs Kinder- und Jugendschutz hervorzuheben. So konnten durch den Weggang der für den Bereich Medienpädagogik zuständigen Kollegin im letzten Förderzeitraum bereits keine medienpädagogischen Angebote mehr durchgeführt werden.

Jugendschutz ist ein Thema, das alle angeht. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieses Themas erkennt man schon daran, dass dem Jugendschutz ein aus den Grundrechten abgeleiteter verfassungsrechtlicher Rang zukommt: Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird er aus Artikel 6 und Artikel 2 abgeleitet – außerdem wird der Jugendschutz in Artikel 5 erwähnt; die Landesverfassung NRW beschreibt in Art. 6 Abs. 1 und 2 ausdrücklich den Schutz von Kindern und Jugendlichen als staatliche Aufgabe.

Als Handlungsempfehlung und thematischen Schwerpunkt für den Kinder- und Jugendschutz im neuen Förderzeitraum wird deswegen gesetzlicher Jugendschutz benannt:

- ✓ Ordnungspartnerschaft zwischen Jugendschutz, Kommunalem Ordnungsdienst und Gelsenkirchener Polizei umsetzen
- ✓ Testkäufe mit Minderjährigen zur Feststellung von Verstößen gegen §12 JuSchG in Ladengeschäften umsetzen
- ✓ Gewerbetreibende über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beraten
- ✓ Informationsveranstaltungen zum Jugendschutz durchführen
- ✓ Jugendschutzkontrollen ausweiten

Die Sorge darum, dass Kinder und Jugendliche sich als nachfolgende Generation optimal entwickeln können, beschäftigt die Menschen stark. Aufklärungsarbeit und Ordnungspartnerschaften spielen hierbei eine wichtige Rolle, die aufgebaut und ausgeweitet werden sollen.



4 Laufzeit und Förderung

Der vorliegende Förderplan wird für die Dauer einer Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben. Die Laufzeit endet somit mit Ablauf des Jahres 2026. Für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen gilt dieser Zeitraum nicht. Die Verteilung der Fördermittel und Zuschüsse erfolgt jährlich über die Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien.

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt

Um die Strukturen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bewahren, wurden die für die Träger seit Jahren unveränderten kommunalen Fördermittel im Förderzeitraum 2015 bis 2020 zum Haushaltsjahr 2017 um 3 Prozent angehoben. Dies erfolgte aufgrund der Tatsache, dass die seit Jahren konstant gebliebene Förderung unter Berücksichtigung von Preis- sowie Lohnsteigerungen praktisch einer Reduzierung der Förderung gleichkommt.

Zur Abfederung der jährlichen Kostensteigerungen wurde in Bezug auf die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 ferner beschlossen, die Kommunalmittel einmalig um insgesamt 30.000 € für das Jahr 2020 aufzustocken.

Rund zwölf der insgesamt 43 Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen sowie alle mobilen Angebote profitieren jedoch nicht von dieser einmaligen Dynamisierung, da sie keine Mittel im Rahmen der Förderung durch die Stadt erhalten oder lediglich Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume bzw. Zuschüsse.



Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Angebote und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 15 KJFöG sind eine gesetzliche Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Land

Neben der kommunalen Förderung gewährt das Land Nordrhein- Westfalen auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans (derzeit mit Laufzeit von 2018 bis 2022) nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes jährliche fachbezogene Pauschalen.

Diese Zuwendung umfasst neben der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein- Westfalen im Jahre 2018 bereits umgesetzten einmaligen Erhöhung des Mittelvolumens auch eine Dynamisierung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2019. Auch die Verteilung dieser Mittel aus dem Landesjugendplan erfolgt jährlich durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien.

Rund 15 der 45 Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen und alle mobilen Angebote profitieren nicht von der Erhöhung und der langfristigen Dynamisierung der Landesmittel, weil sie keine Infrastrukturförderung aus dem Kin-

der- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten.

Projektmittel in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Land und Kommune gewähren den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit pauschal oder auf Antrag darüber hinaus verschiedene Projektfördermittel in unterschiedlicher Höhe. Diese Mittel sind allerdings in der Regel für die Durchführung zusätzlicher Angebote und Projekte gedacht und daher wenig für den Erhalt der Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geeignet.

Ziele und Schwerpunkte der Förderbereiche des Landes NRW sind, junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen, Jugendförderung zukunftsfähig zu gestalten, Vielfalt zu fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen, Chancen durch Bildung gerechter zu gestalten sowie Kinder und Jugendliche stark zu machen.

Ziele und Schwerpunkte der Förderbereiche der Stadt Gelsenkirchen sind u.a. die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf, die Durchführung von kulturellen Angeboten und innovativen Projekten sowie die Durchführung von Projekten zu aktuellen Themen anhand eines gemeinsamen jährlichen Oberthemas.

Dritt- bzw. Eigenmittel

Vier Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen und ein mobiles Angebot erhalten derzeit gar keine der angeführten Förderungen, Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume oder Zuschüsse (ausgenommen Projektförderung). Sie finanzieren sich insbesondere durch Dritt- bzw. Eigenmittel, wie bspw. Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoren



Zusammensetzung der finanziellen Mittel einer Einrichtung bzw. eines Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Durchschnitt:

- 27% der Mittel sind **Infrastrukturmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5% der Mittel sind **Projektmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 33% der Mittel sind **kommunale Projekt- und/ oder Infrastrukturmittel**
- 35% der Mittel sind **Dritt- bzw. Eigenmittel**, d.h. Mittel die nicht aus dem öffentlichen Haushalt kommen, wie Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoren, Kirchensteuern etc., ohne ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen.

oder Kirchensteuern. Allerdings führen auch diese Mittel nicht zu einer mittel- bis langfristigen Planungssicherheit, da bspw. Sponsoren ihr Engagement jederzeit beenden können.

Im Rahmen der kommunalen Strukturdatenerhebung wird auch die Zusammensetzung der finanziellen Mittel der Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen erhoben. Demzufolge entfallen über alle Angebote und Einrichtungen hinweg im Schnitt rund 35 Prozent der vorhandenen Mittel auf Dritt- bzw. Eigenmittel. Nach Angaben der Angebote und Einrichtung sind das rund 1,03 Mio. Euro, die zum Erhalt der Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen beitragen.

4.1 Ausgaben für den Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit

Angebote und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 15 KJFöG sind eine gesetzliche Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben pro Jugendeinwohnerin und Jugendeinwohner im Alter von sechs bis unter 27 Jahren nach den Ergebnissen der letzten Strukturdatenerhebung für Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2017 zu Folge auf durchschnittlich 72 Euro für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ausgaben der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für den Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit gestalten sich dabei nach Jugendamtstypen unterschiedlich (vgl. Abbildung 12). In Großstädten, zu denen nach die-

Ausgaben je jungem Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich gleichermaßen an alle Kinder und Jugendliche. Zur Befriedigung dieses **Grundbedürfnisses** und zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Stadtteilen, bedarf es eines einheitlichen Mindestmaßes an Offener Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtteilen.

Kinder und Jugendliche mit geringen Bildungs- und Teilhabechancen sind in ihren Erlebnis- und Erfahrungsräumen besonders eingeschränkt. Neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen bedarf es einer **Berücksichtigung besonderer sozialer Herausforderungen** in den Stadtteilen.

ser Erhebung neben Städten wie Bochum und Essen auch die Stadt Gelsenkirchen gehört, beliefen sich die Ausgaben auf rund 99 Euro pro jungem Menschen im planungsrelevantem

Abbildung 12: Ausgaben der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen für Offene Kinder- und Jugendarbeit

	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Gelsenkirchen
Ausgaben der Jugendämter pro junger Mensch von 6 bis unter 27 Jahren in EUR	44,7	57,4	62,7	99,1	59,7
Ausgaben der Jugendämter pro Stammesbesucherin und Stammesbesucher in EUR	1.045	1.411	1.032	1.783	671,4
Anteil der Ausgaben der Jugendämter für Angebote freier Träger in %	50,1	36,2	49,9	42,8	48,2
Anteil der Ausgaben der Jugendämter für Angebote öffentlicher Träger in %	49,9	63,8	50,1	57,2	51,8

Quelle: Entwicklungslinien der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Befunde der 7. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen bzw. Strukturdatenerhebung 2019 für Gelsenkirchen.

Alter. Im Zuge der Strukturdatenerhebung zum 31. Dezember 2019, die seitens des Landes noch nicht ausgewertet vorliegt, meldete die Stadt Gelsenkirchen Ausgaben in Höhe von rund 60 Euro je jungem Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

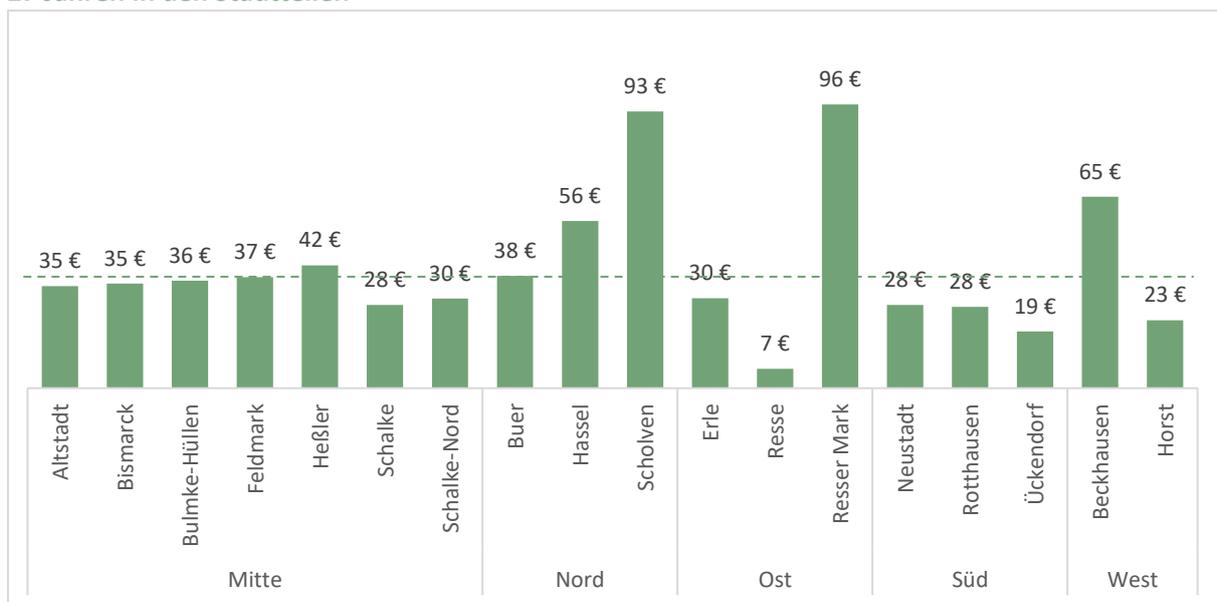
Es handelt sich dabei um die Summe der Bruttoausgaben des öffentlichen Trägers für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie setzen sich zusammen aus der Verausgabung der fachbezogene Pauschale für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Finanzmitteln, die die Kommune aus ihrem Haushalt insgesamt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stellt.

Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bezogen auf die jährliche Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen (vgl. Anhang), d.h. der jährlichen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt, der jährlichen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes sowie der jährlichen Zuschüsse für die mobile Jugendarbeit und das mobile Mädchenzentrum, entfällt auf einen jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren derzeit durchschnittlich eine Fördersumme von 38 Euro (vgl. gestrichelte Linie in Abbildung 13).

Betrachtet man die gewachsene öffentliche Infrastrukturförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen nach Stadtteilen, so werden jedoch zum Teil erhebliche Unterschiede in der sozialräumlichen Förderung sichtbar.¹⁸ Bezogen auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren entfallen auf Basis der derzeitigen Ver-

Abbildung 13: Förderung bezogen auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren in den Stadtteilen



¹⁸Angebote, die für besondere Zielgruppen oder über die Stadtteile hinauswirken, können nicht primär für die Deckung eines kleinräumigen Bedarfs in einem Stadtteil herangezogen werden und sind deswegen nicht in der sozialräumlichen Betrachtung enthalten.

Für die städtischen Einrichtungen wurden entsprechend der Staffelung der „Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt für das Jahr 2020“ Fördersätze berücksichtigt.

teilung der benannten jährlichen Fördermittel für die Struktur der Offene Kinder- und Jugendarbeit bspw. 7 Euro auf einen jungen Menschen im Stadtteil Resse, wohingegen der Betrag im Stadtteil Resser Mark bei 96 Euro liegt. Von insgesamt 18 Stadtteilen liegen zwölf Stadtteile unter dem stadtweiten Durchschnitt von 38 Euro. Betrachtet man dies nach Bezirken, betrifft dies insbesondere die Stadtteile im Stadtbezirk Süd (Ø 23 Euro) und weniger die Stadtteile im Stadtbezirk Nord (Ø 52 Euro).

Diese Unterschiede in der sozialräumlichen Förderung verstärken sich bei zusätzlicher Betrachtung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen. Stadtteile mit unterdurchschnittlichen Bildungs- und Teilhabechancen liegen insbesondere südlich des Kanals in den Stadtbezirken Mitte und Süd. Nördlich des Kanals liegt die Förderung bezogen auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren jedoch durchschnittlich bei 40 Euro, während sie südlich des Kanals lediglich bei 29 Euro liegt. Im Vergleich zum Stadtteil mit den im städtischen Vergleich höchsten Bildungs- und Teilhabechancen (Resser Mark), ist die Förderung des Stadtteils mit den niedrigsten Bildungs- und Teilhabechancen (Schalke-Nord), bezogen auf die Ausgaben je Jugendeinwohnerin bzw. Jugendeinwohner, dreimal geringer.

Im Anschluss an die inhaltlichen Ziele und Erkenntnisse des Kinder- und Jugendförderplans steht deswegen ein Prozess zur Neuaufstellung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Mit Beschlussfassung der vierten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans werden öffentlicher und freie Träger in Gelsenkirchen demnach nicht nur beauftragt, die im Förderplan beschriebenen Ziele und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen, sondern es erfolgt auch der Auftakt eines gemeinsamen

Dialogs mit den freien Trägern, welcher durch einen Haushaltsbeschluss mit Projektmittel in Höhe von 30.000 Euro vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt wird. Ziel ist es, gemeinsam eine zeitgemäße, erhöhte und verlässliche soziale Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Förderung in Gelsenkirchen zu erarbeiten.

Tabelle 10: Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt und das Land sowie Zuschüsse für das Jahr 2020

Einrichtung	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	Kommunalmittel	Landesmittel	Gesamt	Zuschuss	Gesamt	Träger	Typ	Stadtteil
Lalok Libre	30.282,00 €			30.282,00 €		30.282,00 €	sonst.	NAH	Schalke
Kulturzentrum Spunk	25.750,00 €			25.750,00 €		25.750,00 €	sonst.	NAH	Ückendorf
Förderverein Schüngelberg e.V.	25.750,00 €			25.750,00 €		25.750,00 €	sonst.	KOT	Buer
Ladenlokal „Saftladen“	14.111,00 €			14.111,00 €		14.111,00 €	sonst.	NAH	Resse
PuK	11.433,00 €			11.433,00 €		11.433,00 €	sonst.	NAH	Horst
Paul-Loebe-Haus		58.607,00 €	68.673,16 €	127.280,16 €		127.280,16 €	Bauv.	OT	Buer
Friedrich-Ebert-Haus		54.075,00 €	63.747,07 €	117.822,07 €		117.822,07 €	Bauv.	OT	Beckhausen
Dietrich-Bonhoeffer-Haus		51.191,00 €	61.077,86 €	112.268,86 €		112.268,86 €	sonst.	OT	Hassel
Ferdinand-Lassalle-Haus		43.775,00 €	52.551,39 €	96.326,39 €		96.326,39 €	Bauv.	OT	Bulmke-Hüllen
Fritz-Steinhoff-Haus		43.775,00 €	52.551,39 €	96.326,39 €		96.326,39 €	Bauv.	OT	Bismarck
Kurt-Schumacher-Haus		43.775,00 €	52.551,39 €	96.326,39 €		96.326,39 €	Bauv.	OT	Scholven
Falkentreff Rheinische Straße		43.775,00 €	52.551,39 €	96.326,39 €		96.326,39 €	Bauv.	OT	Schalke
Jugendheim Rotthausen		43.775,00 €	49.761,60 €	93.536,60 €		93.536,60 €	ev.	OT	Rotthausen
DGB-Haus der Jugend		40.067,00 €	48.088,62 €	88.155,62 €		88.155,62 €	DGB-Jugend	OT	Altstadt
Fritz-Erler-Haus		39.243,00 €	47.625,16 €	86.868,16 €		86.868,16 €	Bauv.	OT	Hassel
Jugendtreff der Amigonianer		39.243,00 €	47.126,44 €	86.369,44 €		86.369,44 €	kath.	OT	Feldmark
Erich Kästner-Haus			44.647,24 €	44.647,24 €		44.647,24 €	städt.	OT	Erle
Jugendzentrum Tossehof			44.647,24 €	44.647,24 €		44.647,24 €	städt.	OT	Bulmke-Hüllen
Spökes			44.490,47 €	44.490,47 €		44.490,47 €	Bauv.	OT	Resser Mark
Jugendheim apOTheke		64.169,00 €	15.950,64 €	80.119,64 €		80.119,64 €	ev.	OT	Buer

Einrichtung	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	Kommunalmittel	Landesmittel	Gesamt	Zuschuss	Gesamt	Träger	Typ	Stadtteil
Jugendzentrum Nottkampstraße			14.604,14 €	14.604,14 €		14.604,14 €	städt.	OT	Beckhausen
Jugendzentrum Driburger Straße			14.604,14 €	14.604,14 €		14.604,14 €	städt.	OT	Scholven
Jugendhaus Dreifaltigkeit		9.682,00 €	12.815,85 €	22.497,85 €		22.497,85 €	ev.	KOT	Erle
Jugendhaus Thomaszentrum		9.682,00 €	12.815,85 €	22.497,85 €		22.497,85 €	ev.	KOT	Erle
Jugendheim Flöz Sonnenschein		9.682,00 €	12.815,85 €	22.497,85 €		22.497,85 €	ev.	KOT	Ückendorf
Jugendheim "Paule"		2.987,00 €	5.426,68 €	8.413,68 €		8.413,68 €	ev.	TOT	Horst
Jugendheim Florastraße		2.987,00 €	5.426,68 €	8.413,68 €		8.413,68 €	ev.	TOT	Bulmke-Hüllen
Jugendheim Grieseplatz		2.987,00 €	5.426,68 €	8.413,68 €		8.413,68 €	ev.	TOT	Bismarck
Jugendheim Schalke		2.987,00 €	5.426,68 €	8.413,68 €		8.413,68 €	ev.	TOT	Schalke
Jüdische Gemeinde Gelsenkirchen		4.502,00 €	4.791,13 €	9.293,13 €		9.293,13 €	sonst.		Altstadt
Together Gelsenkirchen		2.987,00 €	4.791,13 €	7.778,13 €		7.778,13 €	sonst.	TOT	Bulmke-Hüllen
Johann-Gerhard-Oncken-Haus		2.987,00 €	4.791,13 €	7.778,13 €		7.778,13 €	Ev.-Freikirchl.	TOT	Schalke
Overhead Bauverein Falkenjugend		62.933,00 €		62.933,00 €		62.933,00 €	Bauv.		
Kinderburg		30.900,00 €		30.900,00 €		30.900,00 €	sonst.	NAH	Feldmark
Kinderland		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	sonst.	OT	Heßler
Mobile Jugendarbeit KJS				- €	117.420,00 €	117.420,00 €	kath.	NAH	
Mobiles Mädchenzentrum				- €	7.000,00 €	7.000,00 €	sonst.	Mob	
Kinder- und Jugendhaus MANUS				- €		- €	sonst.	OT	Buer
Ückendorfer Jugendtreff „Ücky“				- €		- €	kath.	NAH	Ückendorf
Vor Ort in Nord				- €		- €	Bauv.	Mob	
Jugendhaus Eintracht				- €		- €	kath.	NAH	Schalke
Internationaler Mädchengarten				- €		- €	sonst.	NAH	Schalke

Quelle: Jährliche Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt (Drucksache Nr. 14-20/8072), jährliche Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes (Drucksache Nr. 14-20/8544), jährlichen Zuschüsse für die mobile Jugendarbeit (Drucksache Nr. 14-20/8057) und das mobile Mädchenzentrum (Drucksache Nr. 14-20/8062)

